Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 48. Freitag, den 16. Juni 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 20. Juni 1893, 1/2 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 23. Juni 1893, 1/2 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **13. Juni 1893** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Durch das Ableben Sr. königl. Hoheit des Herrn Herzogs Max Emanuel in Baiern ist das Allerhöchste Kaiserhaus in tiefe Trauer versetzt worden. (Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen.) Der Dahingeschiedene war der Bruder Ihrer Majestät der Kaiserin, und die Herren werden damit einverstanden sein, dass der Bürgermeister das Beileid und die innigste Theilnahme des Gemeinderathes und der Bevölkerung an Allerhöchster Stelle in entsprechender Weise zum Ausdrucke bringe. Die Herren haben durch Erheben von den Sitzen ihre Zustimmung bereits gegeben.

2. Herr Gem.-Rath Erndt entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung. Herrn Gem.-Rath Altenberg wurde ein Urlaub in der Dauer von drei Wochen ertheilt. Herr Gem.-Rath Haßfurther sucht um einen Urlaub in der Dauer von zwei Monaten an. Die Herren sind damit einverstanden? (Zustimmung.) Bewilligt.

3. Herr Maximilian Schiff hat an den Herrn Bürgermeister folgende Zuschrift gerichtet (liest):

„Mein am 4. Juni d. J. selig entschlafener Vater Herr Paul Schiff hat in seinem letzten Willen angeordnet, dass seine Erben aus seinem Nachlasse abzugsfrei, respective bei Berichtigung der entfallenden Legatsteuer aus dem Nachlasse 2000 fl. (sage zweitausend Gulden) dem Bürgermeister von Wien zuzustellen haben mit der Bestimmung, dass dieselben zur Vertheilung an in Wien zuständige, verarmte Gewerbetreibende gelangen mögen, wobei auf eine einzelne Familie kein kleinerer Betrag als 50 fl. zu fallen habe.

Indem ich mir erlaube, Euer Hochwohlgeboren im Sinne des oben erwähnten Testament-Legates beiliegend die diesbezüglichen 2000 fl. bar zu übermitteln, habe ich die Ehre, zu zeichnen

Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenster

Maximilian Schiff."

Für diese Spende wird der Dank ausgesprochen.

4. Die Direction der Gesellschaft der Musikfreunde übersendet ein in Silber geprägtes Exemplar der seitens der Gesellschaft der Musikfreunde dem Dr. Johannes Brahms anlässlich seines 60. Geburtstages votierten Denkmünze mit dem Ersuchen, dieselbe durch die Aufnahme in die Sammlung des städtischen Museums auszeichnen zu wollen.

Der Gesellschaft wird der Dank ausgesprochen.

5. Die Genossenschafts-Vorstehung sowie der Schulausschuss der fachlichen Fortbildungsschule für Lehrlinge der Zuckerbäcker spricht den Dank für die seitens des Gemeinderathes bewilligte Subvention von 200 fl. aus.

6. Herr Theodor Ritter v. Goldschmidt übersendet 140 Exemplare seines bei dem V. internationalen Binnenschifffahrts-Congress gehaltenen Vortrages mit der Bitte, 1 Exemplar der Stadtbibliothek, 1 Exemplar der Bibliothek des Stadtbauamtes und 138 Exemplare an die Herren Gemeinderäthe zu vertheilen.

7. Die Stiftungsverwaltung des Hauses der Barmherzigkeit für unheilbare, arme Kranke spricht den Dank aus für die dieser Anstalt gewährte Subvention von 800 fl.

8. Herr Gem.-Rath Buschan hat in der letzten Sitzung eine Interpellation an den Herrn Bürgermeister gerichtet, worin

es heißt (liest): „Nachdem seit der im Februar 1892 vorgenommenen Constituierung der Armeninstitute eine Conferenz der Obmänner nicht stattgefunden hat, erlaubt sich der Gefertigte die ergebene Anfrage zu stellen, ob der Herr Bürgermeister geneigt sei, das Erforderliche zu veranlassen, damit in nächster Zeit wieder eine solche Conferenz der Obmänner der Gemeinde-Armeninstitute abgehalten werden könne." Hierauf erlaube ich mir Folgendes zu bemerken (liest):

„Die Constituierung der Armeninstitute in den Bezirken XI bis XIX fand wohl im Februar 1892 statt, deren Functionen haben jedoch erst mit 1. April 1892 begonnen. Die nach § 84 der Vorschrift über die Armenpflege alljährlich abzuhaltende Conferenz der Obmänner der Gemeinde-Armeninstitute ist bisher aus dem Grunde unterblieben, weil den Obmännern der angegliederten Bezirke Zeit gelassen werden musste, sich mit dem Armenwesen und der Behandlung der Armen in Wien, die ja vielfach von deren Behandlung in den bestandenen Vororten abweicht, vollkommen vertraut zu machen und jene Erfahrungen zu sammeln, über welche sie sich bei der nächsten allgemeinen Conferenz der Obmänner aller neunzehn Armeninstitute Wiens auszusprechen haben werden. Statt der bisher unterbliebenen allgemeinen Conferenz haben jedoch seit der Activierung der neuen Armeninstitute im Armendepartement wiederholt Besprechungen des Magistrats-Referenten mit den einzelnen Obmännern der Armeninstitute zum Zwecke der Informierung derselben, oder um wahrgenommene Übelstände abzustellen, oder eine unrichtige Anwendung der Vorschrift über die Armenpflege zu beseitigen, stattgefunden und sind auch wiederholt schriftliche, auf das Armenwesen bezughabende Weisungen an die Armeninstituts-Vorstehungen aller Bezirke erfolgt. In letzterer Zeit wurde auch eine Anfrage an die magistratischen Bezirksämter mit der Aufforderung gerichtet, die im Laufe des letzten Jahres in Hinsicht auf die Behandlung fremder Armer gemachten Wahrnehmungen anher mitzutheilen, damit dieselben bei der nächsten Obmänner-Conferenz in Verhandlung und Berathung genommen werden können, und war eine diesbezügliche Anfrage bei den magistratischen Bezirksämtern umsomehr nothwendig, weil gerade bei der Betheilung fremdzuständiger Armer durch die Armeninstitute die größte Ungleichmäßigkeit und nicht immer auch die Wahrung der finanziellen Interessen der Gemeinde Wien sich zeigt und weil gerade den magistratischen Bezirksämtern die Einbringung dieser fremdzuständigen Unterstützungen obliegt.

Nach dem Einlangen dieser Antworten und Beendigung der sonstigen diesfalls eingeleiteten Erhebungen wird unverzüglich die Einberufung einer Obmänner-Conferenz im Sinne des § 84 der Vorschrift über die Armenpflege veranlasst werden."

Bitte das zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

9. Interpellation des Gem.-Rathes Matzenauer:

In der Sitzung vom 13. Jänner d. J. hat der Gemeinderath unter anderem beschlossen:

„Es ist der Bau einer zweiten selbständigen Hochquellenleitung aus einem anderen Quellengebiete anzustreben."

Um die Durchführung dieses Gemeinderaths-Beschlusses in Fluss zu bringen, habe ich im Vereine mit 64 Collegen am 17. März d. J. die nachfolgenden Anträge gestellt:

„1. Der Magistrat wird beauftragt, unverweilt nach Anhörung von Sachverständigen (Geologen und Hydrotechnikern) das zu wählende Quellengebiet in Vorschlag zu bringen.

2. Hat der Magistrat Anträge wegen der Tracierung und Verfassung des Vorprojectes vorzulegen."

Dieser Antrag wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Nachdem seither circa drei Monate verflossen sind — ein gewiss genügender Zeitraum, um das diesbezügliche Magistrats-Referat gewärtigen zu können — erlaube ich mir an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage,

wann das Referat hierüber erstattet werden wird, respective ob er geneigt ist, die Vorlage desselben urgieren zu wollen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

10. Interpellation des Gem.-Rathes Steßlik:

Als Gemeindevertreter des VII. Bezirkes Neubau wollte ich vor kurzer Zeit das Wasserreservoir am Rosenhügel besichtigen, wo ich, mit meiner Legitimation als Bezirksausschuss ausgestattet, die Karte beim Eintritt vorwies, welche auf den Namen Josef Kraml lautet, den Aufseher zur Berücksichtigung ersuchte, leider wurde mir der Eintritt kurzweg verweigert.

Es zeigt so recht, welch traurige Rolle ein Bezirksvertreter genießt, wenn selbem sammt seiner Legitimationskarte der Eintritt in ein Communalgebäude verweigert wird.

Wäre daher der Herr Bürgermeister nicht geneigt, den Vertretern des Bezirkes, welche gewiss auch die Pflichten für die Gemeinde mit Aufopferung der Zeit für ihre Mitbürger zu erfüllen haben, auch etwas ein Recht hätten, um Gemeinde-Anstalten, wenn selbe sich legitimieren können, obgenannte Anstalten besichtigen zu können.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich erlaube mir darauf Folgendes zu bemerken: Es ergibt sich aus der Natur dieser Institution, dass der Eintritt unter Controle gestellt werden muss. Seit der Choleragefahr, welche im letzten Jahre bestanden hat, ist es nothwendig, diesfalls ganz besonders strenge Vorschriften zu erlassen. Es ist die Verfügung getroffen worden, dass der Eintritt überhaupt nur mit Erlaubnis des Bürgermeisters gestattet ist. Es wird aber keinem Anstande unterliegen, Personen, welche sich für die Sache interessieren, nach Maßgabe der Verhältnisse den Eintritt in das Wasserreservoir zu gestatten. Ich kann aber die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es nicht entsprechend ist, wenn jemand sich der Legitimationskarte eines Bezirksausschusses bedient und sich so einen Anschein gibt, der den Verhältnissen nicht entspricht.

Ich habe dann nur noch die Bemerkung hinzuzufügen, dass in dem Sachverhalte eine Missachtung der Bezirksvertretung oder des Bezirksausschusses nicht liegt, und dass hierorts gewiss volle Wertschätzung für die Thätigkeit der Bezirksvertretung besteht.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Matthies.

11. Referent Gem.-Rath Matthies: Ich habe die Ehre, über Zahl 3918 zu referieren.

Seit dem Jahre 1883 wird alljährlich vom Gemeinderathe ein Betrag von 12.000 fl. ins Präliminare eingesetzt, dass die Wasserspülung in den städtischen Schulen eingerichtet werde, so dass nach und nach in allen Schulen die Wasserspülung eingeführt wird.

In diesem Jahre hat über Antrag des Magistrates der Stadtrath beschlossen, dass im II. Bezirke in der Schule Pazmanitengasse und Czerninplatz, im III. Bezirke in der Schule Strohgasse und im VII. Bezirke in der Schule Kandlgasse diese Wasserspülung eingeführt werde.

Bei dieser Gelegenheit hat das Bauamt berichtet, dass die bauliche Anlage der Aborte in den städtischen Schulen im II. Bezirke, Pazmanitengasse und Czerningasse, einer Umarbeitung bedürfen und dass bauliche Herstellungen nothwendig sind.

Kostenanschläge liegen vor und soll die Arbeit in den heurigen Hauptferien ausgeführt werden. Die Kosten betragen 2313 fl. 7 kr.

Nachdem diese Post präliminarmäßig nicht bedeckt ist, so wird vom Stadtrathe der Antrag gestellt, der löbliche Gemeinderath wolle einen Zuschussredit zur Ausgabs-Rubrik XII 4 c „Erhaltung der Schulhäuser" im Betrage von 2313 fl. 7 kr. genehmigen.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Zur Ausgabs-Rubrik XII 4 c „Erhaltung der Schulhäuser" wird ein Zuschussredit in der Höhe von 2313 fl. 7 kr. bewilligt.

12. Referent Gem.-Rath Dr. Lueger: Zahl 94. Das städtische Volksbad im IV. Bezirke ist soweit hergestellt, dass es dem Betriebe übergeben werden kann. Der Stadtrath erlaubt sich daher dem Gemeinderathe die Vorschläge wegen Systemisierung der Stellen zu unterbreiten. Ich bemerke, dass diese Vorschläge ganz gleichlautend mit jenen sind, welche Sie bezüglich der bereits in Betrieb gesetzten Volksbäder zum Beschlusse erhoben haben. Ich kann mich daher einer weiteren Begründung der Anträge für enthoben erachten und erlaube mir nur, dieselben zu verlesen (liest):

„Für dieses Volksbad wird systemisiert:

1. Ein Bademeister mit einem Monatsbezuge von 60 fl. und Naturalwohnung im Badhause gegen eine beiden Theilen jederzeit zustehende einmonatliche Kündigung.

Die Diensteskündigung schließt jene der Wohnung in sich.

Dem Bademeister werden übertragen: der Dienst an der Cassa, die Überwachung und Eintheilung der Badewäscherei und des Feuerungsbetriebes, die Beaufsichtigung, Bezahlung und Verrechnung der Badedienerschaft, die Verantwortlichkeit für die Reinlichkeit und Ordnung in der Badeanstalt, sowie für die Badewäsche und das sonstige Badeinventar, und außerdem die Geschäfte der Hausbesorgung, wobei die Dienerschaft mitverwendet werden darf.

Zur Bestreitung kleiner Auslagen wird dem Bademeister ein Handverlag von 10 fl. gegen Detailverrechnung bewilligt; er hat eine Caution von 150 fl. in barem oder in pupillarsicheren Werten bei der städtischen Hauptcassa vor dem Diensantritte zur Sicherstellung der Gemeinde für aus seinem Verschulden sich ergebende Abgänge oder Beschädigungen am städtischen Eigenthume zu leisten.

Die Bestellung und Entlassung des Bademeisters hat durch den Stadtrath zu erfolgen.

Die Auszahlung seines Bezuges erfolgt monatlich im nachhinein gegen gestempelte und vom bauämtlichen Leiter des Bades vidierte Quittung.

2. Zwei Badediener mit je einem Taglohne von 1 fl. 15 kr. nebst einer Heizermontur, bestehend aus einem grünen Gradlkittel sammt Hose und einer Uniformkappe mit einjähriger Tragdauer, dann zwei Badedienerinnen mit einem Taglohne von 1 fl.

Die Arbeitszeit wird mit 11 Stunden festgesetzt. Für Überstunden werden 10 Percent des Taglohnes per Stunde und für solche zur Nachtzeit (d. i. von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh) 15 Percent des Taglohnes per Stunde vergütet.

Die Aufnahme und Entlassung dieser Personen erfolgt durch den bauämtlichen Leiter des Volksbades und wird demselben ein Virement bei Besetzung der Badediener und Badedienerinnen je nach Bedarf innerhalb der Personenzahl von vier per Tag und in der Taglohnsgrenze gestattet.

3. Das Betriebspersonale des Bades ist bei der Bezirks-Krankencassa zu versichern und bestreitet die Gemeinde die vollen Cassabeiträge.

4. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, im Falle des dringenden Bedarfes Hilfsarbeiter aufzunehmen, deren Gesammtentlohnung im Laufe eines Kalenderjahres jedoch den Betrag von 800 fl. nicht übersteigen darf.

Hiebei wird jedoch vorausgesetzt, dass das Aushilfspersonale keine höheren Bezüge erhalten darf, als die sub Post 2 bezeichneten Personen beziehen, nämlich 1 fl. 15 kr. respective 1 fl. pro Tag, und gilt für dasselbe die gleiche Bestimmung hinsichtlich der Arbeitszeit, der Entlohnung für Überstunden und der Versicherung.

5. Die Ausbezahlung der sub 2 und 4 bezeichneten Personen hat durch den Bademeister gegen Verrechnung in Wochenlisten zu erfolgen.

6. Die für die schon bestehenden Volksbäder genehmigte Badeordnung hat sich auch auf das neue Bad zu erstrecken.

7. Dem mit der Leitung und Aufsicht betrauten Bauamtsbeamten wird widerruflich, vorläufig bis zur Feststellung der neuen Gebürenordnung ein Betrag von 50 fl. jährlich als Vergütung unter der Bedingung bewilligt, dass die Aufrechnung von Wagengebüren, Kostgeldern u. dgl. für die Inspection des Volksbades und für die Intervention bei Commissionen zu entfallen hat, dann gegen dem, dass der betreffende Bauamtsbeamte ein im Stadtbauamte aufliegendes, kurzes Gestionsprotokoll über seine Wahrnehmungen und Verfügungen bei den Inspectionen und ein im Volksbade aufliegendes, von ihm jeweilig zu fertigendes Anwesenheitsprotokoll zu führen hat."

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die obigen, vom Referenten in Vorschlag gebrachten Anträge werden vollinhaltlich genehmigt.

13. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Zahl 3713. Der Wiener Taubstummen-Unterstützungsverein bittet um eine Subvention. Dieser Verein besteht seit 18 Jahren. Das Gesuch betrifft den Armen- und Jünglingsfond, welch letzterer armen und unterstützungsbedürftigen Lehrjungen aushelfen soll. Der Gemeinderath hat seit einer Reihe von Jahren für diese beiden Fonde eine Subvention von je 50 fl., zusammen von 100 fl. bewilligt. Mit Rücksicht auf das humanitäre Wirken wird beantragt, auch für das Jahr 1893 den gleichen Betrag zu widmen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? — Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Wiener Taubstummen-Unterstützungsvereine wird eine Subvention pro 1893 von 50 fl. für den Armen- und 50 fl. für den Jünglingsfond bewilligt.

14. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, über den Act Nr. 93 zu referieren. Derselbe behandelt eine Baulinien-Angelegenheit, und zwar mit dem Antrage, „die genehmigten Baulinien nach den im Plane gezogenen Linien A B und C D derart abzuändern, dass der Bruch in der Fronte der gemeinsam umzubauenden Häuser Or.-Nr. 21 und 23 vermieden werde"; es ist das die Baulinie in der Clementinengasse. Ursprünglich war sie derart bestimmt, wie sie im Plane eingezeichnet ist, und es soll

dieselbe nunmehr auf der Seite der ungeraden Häuser bei Nr. 21 und 19, auf der anderen Seite bei den Häusern Nr. 22 und 20 abgeändert werden, und zwar aus dem Grunde, weil hier eine sehr scharfe Ecke besteht. Ausschlaggebend ist auch, dass die Häuser 21 und 19 einem Eigenthümer gehören und nunmehr umgebaut werden sollen. Die alte Baulinie bildet eine Ecke mitten in den Fronten der Häuser; um das zu vermeiden, wird Ihnen die Baulinie in Antrag gestellt, welche mit den gestrichelten Linien gekennzeichnet ist, und zwar A B einerseits und C D andererseits. Dieselbe bildet eine Verbesserung der alten Baulinie; ich ersuche also um die Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung; der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die genehmigten Baulinien der Clementinengasse im XV. Bezirke sind nach den im Plane gezogenen Linien A B und C D derart abzuändern, dass der Bruch in der Fronte der gemeinsam umzubauenden Häuser Or.-Nr. 21 und 23 vermieden wird.

15. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ferner habe ich die Ehre, über den Act Nr. 92 zu referieren. Derselbe betrifft ebenfalls eine Baulinienbestimmung, und zwar für die Hauptstraße in Unter-Baumgarten, die Poststraße und einen Theil der Schulgasse und Pfarrgasse in Penzing im XIII. Bezirk, und zwar in der Strecke von dem Hause Nr. 38 bis zum Hause Nr. 180, dann in der Fortsetzung von dem Hause Nr. 161 bis zum Hause Nr. 125, ferner von den Häusern Nr. 95 und 69 in der Poststraße.

Es sind in dieser Strecke gleichfalls bereits die Baulinien bestimmt, und sind auch die Häuser längs dieser Baulinie gebaut worden. Eine Genehmigung dieser Baulinie hat nur theilweise nicht stattgefunden, und handelt es sich um Genehmigung dieser Baulinie, in welcher bereits gebaut worden ist, insbesondere handelt es sich um die Bestimmung der Baulinie für die Realität, welche vis-à-vis der Häuser Nr. 30 und 24 gelegen ist. Es ist eine ziemlich große Realität, welche zur Verbauung gelangen soll. In dieser ersten Strecke zwischen den Häusern Nr. 38 und 16 ist die Baulinie derart bestimmt, dass die Häuser, welche bereits an der linken Seite gelegen sind, als fix angenommen sind, und wird parallel zu dieser Linie in einer Entfernung von 23 m auf der rechten Seite die Baulinie bestimmt. In der Fortsetzung ist ebenfalls das Princip festgehalten worden, dass die bestehenden Fronten als Baulinien zu gelten haben, und ist nach dem Abstande gegen die gegenüberliegende Seite von 26 m die Baulinie fixiert. Ebenso ist die Baulinie in der Poststraße zwischen den Häusern Nr. 95 und 69 fixiert in einer Breite von 25·59 m. Es sind auch einige Quergassen der Poststraße zu bestimmen, und zwar die sogenannte Grenzgasse, am Verbindungsweg von der Poststraße zum Rangierbahnhof, dann die sogenannte Pfarrgasse und Schulgasse. Die Quergasse ist derart bestimmt, dass sie nach den Linien r t einerseits und u v andererseits fixiert wird. Die Verbindungsstraße ist senkrecht auf die Poststraße ausgemündet und auf dem Plane mit Y a' Z b' fixiert. Die Verlängerung der Pfarrgasse ist ebenfalls schon durch die seinerzeitige Baulinienbestimmung in ihrer Verlängerung gegeben, indem sie eine geradlinige Fortsetzung derjenigen Baulinien bildet, die seinerzeit vom Gemeinderathe bereits bestätigt und angenommen worden sind. Es ist das in der Strecke n o und q p. Ebenso ist das Princip festgehalten worden, bei Bestimmung der Baulinie in der Schulgasse als Verlängerung der bereits bestehenden, in dem unteren Theile von Penzing gelegenen Schulgasse, nach den Linien e' v c' d' einerseits und w x andererseits, unter Festhaltung einer Breite bei der Schulgasse von 15·17 m, bei der Pfarrgasse von 13·27 m, bei der Verbindungsstraße gegen den Rangierbahnhof von 12 m, bei der Grenzgasse von 15·17 m. Ein Theil der Poststraße ist derzeit nicht bestimmt worden, das ist derjenige, welcher zwischen den Häusern Nr. 125 und 95 gelegen ist, und zwar aus dem Grunde, weil in diesem Theile wahrscheinlich die Trace der Vorortelinie in den Rangierbahnhof einmünden wird. Nachdem diese Trace derzeit noch nicht fixiert erscheint, würde es eventuell verfrüht sein, wenn der Gemeinderath sich entschließen würde, in dieser Strecke die Baulinie zu bestimmen. Aus diesem Grunde wird dieser Theil hier nicht zur Bestimmung vorgelegt.

Ich ersuche um die Annahme der Anträge, welche lauten (liest):

„Es werde die Baulinie

1. für die Hauptstraße in Unter-Baumgarten und die Poststraße in Penzing bei einer Straßenbreite von 23 bis 26 m nach den Linien H H' I K L M N O P Q R U W X Y Z a b c d e f g h q r s t u e' w y z einerseits und A A' B C D E F G andererseits;

2. für die Grenzgasse bei einer Straßenbreite von 15·17 m nach den Linien R T und U V;

3. für den projectierten Zugang zum Rangierbahnhofe der Westbahn (zwischen Or.-Nr. 141 und 143 Poststraße) bei 12 m Breite nach den Linien Y a' und Z b';

4. für die verlängerte Pfarrgasse bei einer Straßenbreite von 15·17 m nach den Linien o n und p q;

5. für die verlängerte Schulgasse bei einer Straßenbreite von 15·17 m nach den Linien e' v c' d' und w x — bestimmt."

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort zu diesen Anträgen? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich dieselben für angenommen.

Beschluss: Es werden die Baulinien:

1. für die Hauptstraße in Unter-Baumgarten und die Poststraße in Penzing bei einer Straßenbreite von 23 bis 26 m nach den Linien H H' I K L M N O P Q R U W X Y Z a b c d e f g h q r s t u e' w y z einerseits und A A' B C D E F G andererseits;

2. für die Grenzgasse bei einer Straßenbreite von 15·17 m nach den Linien R T und U V;

3. für den projectierten Zugang zum Rangierbahnhofe der Westbahn (zwischen Or.-Nr. 141 und 143 Poststraße) bei 12 m Breite nach den Linien Y a' und Z b';

4. für die verlängerte Pfarrgasse bei einer Straßenbreite von 15·17 m nach den Linien o n und p q;

5. für die verlängerte Schulgasse bei einer Straßenbreite von 15·17 m nach den Linien e' v c' d' und w x — bestimmt.

16. Referent Gem.-Rath Wurm (ad Zahl 3691, Beilage Nr. 95): Es handelt sich um die Auflassung einer kleinen Verbindungsgasse zwischen der Mariahilferstraße und dem Platze nächst der Lazaristenkirche, welcher erst geschaffen werden soll, und um Feststellung der Bestimmung, dass zwischen den bestimmten Baulinien an der Gürtelstraße, Wallgasse und Mariahilferstraße an der Ausmündung der Mariahilferstraße ein freier Platz belassen werden soll. Die Herren werden sich erinnern, dass, als

die Transaction bezüglich der Übernahme der Linienamtsgebäude durch die Gemeinde hier referiert wurde, zwei Alternativen vorgeschlagen wurden. Die eine Alternative ist die, welche heute vorliegt: dass ein freier Platz geschaffen werden soll. Nach einer zweiten Alternative waren an den Gebäuden des Linienamtes und der Kapelle Baulinien bestimmt, so dass auch ein Baublock eingeschaltet werden soll. Nun wird vorgeschlagen, von der Einschaltung eines Baublockes abzusehen und hier einen freien Platz zu lassen. Der Hauptgrund ist wohl in die Augen springend, da dort eine kolossale Verkehrskreuzung ist; der Gürtel und die Mariahilferstraße sind außerordentlich belebte Straßen, es ist daher ganz motiviert, wenn man dort durch einen großen Platz freien Verkehr schafft.

Was die Auflassung dieser kleinen Quergasse anbelangt, so sprechen mehrere Gründe dafür. Die Gemeinde hat eben das Linienamtsgebäude erworben, welches innerhalb dieser straffierten Figur eingezeichnet ist. Es ist also von großem Werte, dass jene Fläche, welche die Gemeinde erworben hat, möglichst zweckmäßig verwertet werde, das kann nur dadurch erreicht werden, dass die Gasse aufgelassen wird. Würde die Gasse nicht aufgelassen, so blieben nur einzelne Baustellenfragmente und die Haustheile der erworbenen Realität würden in die Gasse fallen, könnten somit nicht verwertet werden. Ein zweiter Grund, der dafür spricht, dass die Gasse aufgelassen werde, liegt darin, dass es doch im höchsten Grade wünschenswert ist, dass sobald als möglich die Lazaristenkirche gegen die Kaiserstraße zu freigestellt werde, und dies ist nur dann möglich, wenn das Gebäude der Congregation der Lazaristen, welches an der Kaiserstraße gelegen ist, verlegt wird. Dass dieses Gebäude nunmehr demoliert und dann auf einen Gartengrund gestellt wird, welcher auch zum Theil in die aufzulassende Straße fällt, ist jetzt Gelegenheit geboten.

Diese Gründe sprechen dafür, diese kleine Verbindungsgasse, welche gar keinen Verkehrswert hat, nachdem durch die Kirche und das Sophienspital ihre Fortsetzung ohnehin gehindert ist, aufzulassen. Das Gebäude, welches vor der Kirche steht, soll, wie bereits erwähnt, neben die Kirche innerhalb der bestimmten Baulinie und zum Theil auch in die aufzulassende Straße gestellt werden. Der Stadtrath stellt nun in Erwägung dieser Gründe die beiden Anträge (liest):

1. „Es sei die Verbindungsgasse zwischen der Mariahilferstraße und dem bei der Lazaristenkirche projectierten Platze aufzulassen;

2. zu bestimmen, dass der Platz zwischen den bereits genehmigten Baulinien an der Einmündung der Mariahilferstraße in die Gürtelstraße nicht verbaut werde."

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? Die Anträge sind angenommen.

Beschluss: 1. Die Verbindungsgasse zwischen der Mariahilferstraße und dem bei der Lazaristenkirche projectierten Platz ist aufzulassen;

2. es wird bestimmt, dass der zwischen den bereits genehmigten Baulinien an der Einmündung der Mariahilferstraße in die Gürtelstraße gelegene Platz nicht verbaut werden dürfe.

17. Referent Gem.-Rath Vaugoin: Ich habe die Ehre, für den abwesenden Herrn Gem.-Rath Schlechter zur Zahl 3639 Bericht zu erstatten.

Der Verein „Kinderschutz" bittet um eine Subvention für das Jahr 1893. Der Zweck dieses Vereines ist, verwaiste Kinder gänzlich verarmter Eltern, insbesondere Findlinge und Waisen bei anständigen Pflegeparteien unterzubringen. Er bestreitet den Unterhalt und die Erziehungskosten seiner Schützlinge und beaufsichtigt dieselben und deren Pflegeparteien. Der Verein wirkt auch sonst in der Ausbildung talentvoller Kinder fördernd, wenn dieselben sich auch nicht im Sinne des Absatzes 1 der Statuten unter seinem besonderen Schutze befinden, und zwar durch Ankauf von Kleidungsstücken, Beschaffung von Lehrmitteln 2c.

Nachdem dieser Verein eine Reihe von Jahren besteht und bisher von Seite der Gemeinde mit einer Subvention von jährlich 100 fl. betheilt wurde, beantragt der Stadtrath, es möge auch für das Jahr 1893 eine gleiche Subvention gewährt werden. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Buschan: Ich möchte den Herrn Referenten nur ersuchen, die Güte zu haben, mir den Namen des Obmannes dieses Vereines zu nennen.

Referent: Ich werde gleich nachsehen. Es ist Herr Dr. Siegmund Feßler.

Gem.-Rath Buschan: Ich danke sehr.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Anfrage mehr? Gegen den Antrag ist keine Einwendung, er ist deshalb angenommen.

Beschluss: Dem Vereine „Kinderschutz" wird eine Subvention von 100 fl. pro 1893 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir haben auf der Tagesordnung ein 92er Stück. Ich bitte die Herren Schriftführer, auszuzählen, ob 92 Mitglieder anwesend sind. Ich bitte, sich auf die Plätze zu verfügen. (Nach erfolgter Auszählung:) Es sind noch nicht 92 Gemeinderäthe anwesend. Ich ersuche demnach Herrn Gem.-Rath Dr. Hackenberg zum Referate.

18. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Beilage 228 über eine Ergänzung der Bestimmungen des § 7 der Dienstpragmatik über die für die Aufnahme in den Kanzleidienst vorgeschriebenen Studien.

Der § 7 der Dienstpragmatik hat derzeit folgenden Wortlaut:

„Für den Kanzleidienst, das Einreichungs-Protokoll, Registratur, Expedit, Conscriptions-, Einquartierungs-, Todtenbeschreibamt, dann für die untergeordneten Stellen im Cimentierungsamte — das letztere entfällt natürlich, nachdem das Cimentierungswesen verstaatlicht wurde — zur Erlangung einer Anstellung im Kanzleifache ist erforderlich, dass der Candidat entweder das Untergymnasium oder vier Realschulclassen oder die ordentlichen Curse einer mit dem Öffentlichkeitsrechte versehenen Handelsschule mit gutem Erfolge zurückgelegt und außerdem in einer Prüfung vor der durch den Gemeinderath eingesetzten Prüfungs-Commission die für den Kanzleidienst erforderliche Befähigung erprobt hat."

Das erste Alinea normiert daher die Voraussetzung für die Erlangung einer Anstellung im städtischen Kanzleidienste. Es hat sich nun im Laufe der Jahre die Nothwendigkeit herausgestellt, dass auch eine Menge anderer Personen, welche eine geringere, theilweise aber auch eine größere Vorbildung hatten, in den Dienst der Gemeinde aufgenommen wurden. Es erfolgte dies über jedesmaliges Einschreiten des Petenten und es wurde demselben die Studiennachsicht ertheilt. Dabei kam insbesondere in den letzten Jahren viel häufiger der Fall vor, dass solche Petenten sich meldeten, welche eine höhere Ausbildung hatten, als diejenige ist,

welche in Absatz 1 des § 7 verlangt wird. Nachdem diese Fälle sich häufen, wurde die Anregung gegeben, dass diese Bestimmung modificiert werden möge, und es hat daher der Stadtrath folgenden Beschluss gefasst (liest):

„Den § 7, Absatz 1, der Dienstpragmatik in folgender Weise zu ergänzen:

Zur Erlangung einer Anstellung im Kanzleifache ist erforderlich, dass der Candidat entweder das Untergymnasium oder die Unterrealschule, eine öffentliche Lehrerbildungsanstalt, eine Cadettenschule oder Militär-Akademie, oder eine mit dem Öffentlichkeitsrechte versehene Fachlehranstalt (Kunst-, Handels-, höhere Gewerbe-, land- oder forstwirtschaftliche Schule), mit deren Absolvierung das Recht zum Einjährig-Freiwilligendienste verbunden ist, vollständig und mit gutem Erfolge absolviert oder die Befähigungsprüfung für den Einjährig-Freiwilligendienst vor der hiezu bestellten Prüfungs-Commission mit gutem Erfolge bestanden hat.

Überdies hat der Candidat die für den Kanzleidienst erforderliche Befähigung in einer beim Magistrate abzulegenden Prüfung zu erproben."

Wie die Herren aus diesen Abänderungsvorschlägen ersehen, ist insbesondere auf die allgemeine Wehrpflicht und die mit Erlangung des Einjährig-Freiwilligendienstes nothwendige Vorbildung Rücksicht genommen worden und diese Candidaten erscheinen hier besonders berücksichtigt. Ich glaube, es bedarf wohl keiner umständlichen Erörterung, um diese Ergänzung und Modification der betreffenden Bestimmungen zu begründen und ich erlaube mir daher, den Antrag des Stadtrathes zu unterbreiten, diese Modification des § 7 gefälligst genehmigen zu wollen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall; angenommen.

Beschluss: Der § 7, Absatz 1, der Dienstpragmatik ist in folgender Weise zu ergänzen:

Zur Erlangung einer Anstellung im Kanzleifache ist erforderlich, dass der Candidat entweder das Untergymnasium oder die Unterrealschule, eine öffentliche Lehrerbildungsanstalt, eine Cadettenschule oder Militär-Akademie, oder eine mit dem Öffentlichkeitsrechte versehene Fachlehranstalt (Kunst-, Handels-, höhere Gewerbe-, land- oder forstwirtschaftliche Schule), mit deren Absolvierung das Recht zum Einjährig-Freiwilligendienste verbunden ist, vollständig und mit gutem Erfolge absolviert oder die Befähigungsprüfung für den Einjährig-Freiwilligendienst vor der hiezu bestellten Prüfungs-Commission mit gutem Erfolge bestanden hat.

Überdies hat der Candidat die für den Kanzleidienst erforderliche Befähigung in einer beim Magistrate abzulegenden Prüfung zu erproben.

19. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe die Ehre, zunächst zur Zahl 2167, Beilage 91, über ein dringendes Referat Bericht zu erstatten.

Es hat sich darum gehandelt, dass sich der Stadtrath mit der Sicherstellung der Canal- und Senkgrubenräumung in den Bezirken XI bis XIX vom 1. Juli 1893 befassen musste. Ich möchte mir erlauben, zur Orientierung der Herren zu bemerken, dass bei dem Anlasse der Stadtrath vor der Frage gestanden ist, ob er für die neu einverleibten Bezirke ebenso wie bei den alten Bezirken für die Senkgrubenräumung den Räumungszwang einführen soll. Der Magistrat hat in dieser Richtung den Vorschlag erstattet, es sei dieser Räumungszwang durchzuführen, mit der Beschränkung, dass der Magistrat ermächtigt werde, in jenen Fällen, wo ein Besitzer einer Senkgrube darum ansucht, dass er selbst seine Senkgrube räumen wolle, um den Inhalt zu landwirtschaftlichen Zwecken zu benützen, für solche Fälle eine Ausnahme gestatten zu dürfen. Der Stadtrath hat aber gemeint, dass bei den Verhältnissen einer großen Anzahl der neu einverleibten Bezirke, in denen die Bevölkerung Landwirtschaft betreibt, es dieser Bevölkerung eine große Last auferlegen hieße, wenn man in diesen Bezirken den Räumungszwang jetzt schon decretieren wollte. Erstens würde es erhebliche Kosten für die Betreffenden zur Folge haben; zweitens würde es aber zur Folge haben, dass sie den Inhalt der Senkgruben, den Dünger, nicht für sich, nicht für die Landwirtschaft verwenden könnten. Es würde also dadurch eine große Belastung in beiden Richtungen für die Bevölkerung sich daraus ergeben.

Der Stadtrath hat daher im eigenen Wirkungskreise über diese Angelegenheit in der Weise entschieden, dass er gesagt hat: Dort, wo bis jetzt kein Senkgruben-Räumungszwang bestand, soll auch in Zukunft keiner sein, mit Ausnahme dessen, dass in jenen Fällen, wo ein Besitzer einer Senkgrube den Anforderungen, die in sanitärer Richtung an die Räumung gestellt werden, nicht nachkommt, dann ausnahmsweise die zwangsweise Räumung decretiert werden kann, also gerade das Umgekehrte von dem, wenn ich so sagen darf, was der Magistrat beantragt hat.

Diese Sache wurde im eigenen Wirkungskreise erledigt und habe ich es nur zur Orientierung erwähnt, weil gelegentlich der Berathung dieser Sache sich auch ein anderer Übelstand in den Bedingnissen rücksichtlich der Canalräumungsgebüren herausgestellt hat. Für jene Häuser nämlich, in welchen Canäle und Senkgruben sind, hat bis jetzt die Bestimmung bestanden, dass sowohl die Canalräumungsgebür als auch die Gebür für die Senkgrubenräumung zu bezahlen ist, während es doch richtig gewesen wäre, die Canalräumungsgebür nur bezüglich jener Wohnungen einzuheben, wo die Aborte derselben wirklich in den Canal münden, und eine Senkgruben-Räumungsgebür bezüglich jener Wohnungen einzuheben, deren Aborte ihren Inhalt in die Senkgrube entleeren.

Es liegt offenbar eine Ungerechtigkeit in dieser doppelten Belastung. Nachdem es aber schwierig wäre, zu ermitteln, welche Wohnungen Aborte haben, die in Senkgruben und welche in Canäle münden und überdies die Gebüren nach den Jahreszinsen aufgetheilt werden müssten, was eine umständliche Rechnung wäre, die mit dem erzielten Effecte in keinem Verhältnisse stünde, hat der Gemeinderath beschlossen, dem Plenum zu empfehlen:

„Es sei der Gemeinderaths-Beschluss vom 28. October 1892, Z. 5796, beziehentlich vom 12. November 1889, Z. 6743, rücksichtlich der Gebüren bei jenen Häusern, in welchen sich nebst dem Hauscanale auch noch eine oder mehrere Senkgruben befinden, dahin abzuändern, dass ab 1. Jänner 1894 in solchen Häusern nur die scalamäßige Canalräumungsgebür zu entrichten ist."

Ich bitte um die Genehmigung des im Interesse der Bevölkerung gelegenen und den Anforderungen der Billigkeit entsprechenden Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Der Gemeinderaths-Beschluss vom 28. October 1892, Z. 5796, beziehentlich vom 12. November 1889,

Z. 6743, wird rücksichtlich der Gebüren bei jenen Häusern, in welchen sich nebst dem Hauscanale auch noch eine oder mehrere Senkgruben befinden, dahin abgeändert, dass ab 1. Jänner 1894 in solchen Häusern nur die scalamäßige Canalräumungsgebür zu entrichten ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Nachdem nun 92 Herren Gemeinderäthe anwesend sind, ersuche ich Herrn Gem.-Rath Baugoin, zu referieren.

20. Referent Gem.-Rath Baugoin: Zahl 3123. Der Gemeinderath hat im verflossenen Jahre das Haus Nr. 12 in der Fluchtgasse und Nr. 17 in der Nussdorferstraße zum Zwecke der Durchführung der Fuchsthalergasse um den Betrag von 38.500 fl. angekauft. Die nach der Demolierung sich ergebende Baustelle soll nunmehr zum Verkaufe gelangen. Dieselbe hat ein Flächenmaß von 486·99 m² und wurde zum Zwecke der Veräußerung durch beeidete Schätzleute ein Schätzwert von 55 fl. per Quadratmeter ermittelt. Bei der am 10. Mai d. J. stattgehabten Offertverhandlung hat sich ein einziger Offerent, die Firma Luckeneder & Miserowsky, eingefunden und hat 58 fl. 25 kr. per Quadratmeter geboten. Nachträglich hat sich noch ein Offerent gemeldet, welcher per Quadratmeter einen Preis von 60 fl. 55 kr. geboten hat. Es wurde nun, nachdem zwei Offerte vorlagen, mit dem ersten Offerenten, Luckeneder & Miserowsky, in Verhandlung getreten, und hat sich derselbe bereit erklärt, einen Preis von 61 fl. zu bieten. Es waren zahlreiche Anfragen nach dieser Baustelle vorhanden, noch ehe die Schätzung stattgefunden hatte. Von dem Zeitpunkte aber, wo das Resultat der Schätzung bekannt war, hat sich beim Magistrate kein Käufer mehr gemeldet.

Diese Baustelle hat der Gemeinde 38.500 fl. gekostet; da nach dem Antrage, wie er dermalen gestellt ist, der Schätzwert um 6 fl. überschritten ist, so dass inclusive des Erträgnisses aus der Demolierung sich ein Betrag von 30.006 fl. 41 kr. ergibt, so resultiert, dass die Durchführung dieser Straße nur mehr einen Kostenaufwand von 8494 fl. erfordert. Es wird nun hauptsächlich mit Rücksicht auf den Umstand, als das Anbot ein günstiges ist und die Offerenten sich allen Bedingungen, die in der Kundmachung bekanntgegeben worden sind, unterworfen haben, beantragt, diese Baustelle um den Betrag von 61 fl. per Quadratmeter an die Firma Luckeneder & Miserowsky zu überlassen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich ersuche also jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht. Nach einer Pause:) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Die durch die Demolierung des Hauses Nr. 12 Fluchtgasse, Nr. 17 Nussdorferstraße, IX. Bezirk, entstandene Baustelle im Ausmaße von 486·99 m² wird um den Einheitspreis von 61 fl. per Quadratmeter der Firma O. Luckeneder & C. Miserowsky käuflich überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte den Herrn Gem.-Rath Müller zum Referate.

21. Referent Gem.-Rath Müller: Ich habe über den Antrag, Beilage 205 vom Jahre 1892, zu referieren. Derselbe behandelt eine Zuschrift der k. k. n.-ö. Statthalterei bezüglich Kaufes von einigen der Gemeinde gehörigen Parcellen des Baumgartener Parkes, und zwar hat die Statthalterei mit einer vom 15. August 1892 an die Gemeinde gerichteten Note angefragt, ob man nicht Willens ist, ihr einige dieser Baustellen zum Zwecke der Errichtung einer Wohlthätigkeitsanstalt zu verkaufen. Der Magistrat hat diesbezüglich geantwortet, dass man doch früher über den Zweck dieser Anstalt im Klaren sein müsse.

Daraufhin hat die k. k. n.-ö. Statthalterei in einer Zuschrift vom 11. October 1892 bekanntgegeben, dass sie diese Baustellen zum Zwecke einer Erziehungsanstalt käuflich erwerben wolle, dass daher eine Gefahr für die Umgebung durchaus nicht bestehe. Es sind das die Baustellen von 89 bis 97; dieselben sind unter Einlagezahl 314 bis 322 im Grundbuche eingezeichnet und haben ein Gesammtausmaß von 6746·16 m². Ich bemerke noch, dass Baustellen in unmittelbarer Nähe dieser Baustellen bereits zur Schätzung gelangt und mit einem Durchschnittspreise von 2 fl. 20 kr. geschätzt worden sind, und zwar die schlechter gelegenen mit 1 fl. 66½ kr. per Quadratmeter und die besser gelegenen mit einem Preise von 3 fl. 5 kr.; wie bereits bemerkt, ergibt das einen Durchschnittspreis von 2 fl. 20 kr. Unter Zugrundelegung dieses Durchschnittspreises würde sich der Kaufpreis dieser Baustellen auf 14.881 fl. 55 kr. stellen. Der Magistrat empfiehlt, den Umstand zu berücksichtigen, dass auf einmal mehrere Baustellen abgestoßen werden. Es ist auch richtig, dass ein gewisser Vortheil darin liegt, dass man mehrere Baustellen auf einmal zum Verkaufe bringt, weil dadurch die sogenannten Intercalarzinsen erspart werden. Der Magistrat hat den Antrag gestellt, diese Baustellen um 1 fl. 70 kr. per Quadratmeter, also um den Gesammtpreis von 11.468 fl. zu verkaufen. (Gem.-Rath Dr. Geßmann: An wen?) An die n.-ö. Statthalterei. Der Stadtrath stellt folgenden Antrag (liest):

„Es sei der k. k. n.-ö. Statthalterei bekanntzugeben:

1. Dass die Gemeinde Wien bereit sei, der k. k. n.-ö. Statthalterei die Baustellen 89 bis 97, Einl.-Z. 314 bis 322, der parcellierten Schlosspark-Realität in Ober-Baumgarten, XIII. Bezirk, im Gesammtausmaße von 6746·16 m² um den durchschnittlichen Einheitspreis von 2 fl. ö. W. per Quadratmeter zum Zwecke der Erbauung einer Erziehungsanstalt käuflich zu überlassen.

2. An diesen Verkauf seien folgende Bedingungen zu knüpfen:

a) Es müsse über den Zweck des zu erbauenden Stiftungshauses völlige Klarheit herrschen und hätte die k. k. n.-ö. Statthalterei die zu errichtende Erziehungsanstalt näher zu bezeichnen und eine Planskizze, woraus die Verbauungsart zu ersehen ist, vorzulegen.

b) Der Stiftungszweck solle als eine Belastung zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werden.

Der Gemeinderath behält sich die Entscheidung nach Vorlage dieser Skizze und Behelfe vor."

Ich habe schon bemerkt, dass ein etwas niedrigerer Preis genommen worden ist, als der bis jetzt durchschnittlich erreicht worden ist, nämlich 2 fl. 20 kr. per Meter, und zwar erstens in Anbetracht des Zweckes, zu welchem diese Baustelle verwendet werden soll, nämlich zur Erbauung einer Anstalt, die humanen Zwecken dienen soll, zweitens auch aus dem Grunde, weil es für die Gemeinde vortheilhaft ist, gleich einen größeren Grundcomplex, und zwar neun Baustellen auf einmal, zu verkaufen. Aus diesem Grunde hat sich der Stadtrath bewogen gefühlt, Ihnen diese Anträge zu unterbreiten. Ich ersuche um die Annahme.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Ich erlaube mir an den geehrten Herrn Referenten die Anfrage, ob er in der Lage ist, uns zu sagen, wann diese Schätzung und von wem sie vorgenommen wurde.

Referent: So viel ich mich erinnere, ist diese Schätzung von dem Stadtbauamte bei dem seinerzeitigen Offert des Verkaufes des Schlosses selber vorgenommen worden. Es ist damals, wenn ich nicht irre, der Graf Kemenyi an die Gemeinde herangetreten und wollte das Schloss mit den zugehörigen Gründen kaufen. Das war, wenn ich nicht irre, vor einem Jahre (Ruf: Länger!), vielleicht vor eineinhalb Jahren. Bei diesem Anlasse ist die Schätzung vorgenommen worden und hat durchschnittlich den Preis von 2 fl. 20 kr. per Meter ergeben. Es ist auch der Verkauf in diesem Rahmen factisch abgeschlossen worden.

Gem.-Rath Steiner: Als es sich um die Forderung eines Nachtragscredits bezüglich des Casinos im Baumgartener Park gehandelt hat, hat der ehemalige Finanzminister der Gemeinde Baumgarten hervorgehoben, welche Wohlthat es ist, dass dieser Park von der Gemeinde seinerzeit angekauft worden ist. Ich habe das heurige Budget durchgenommen. Darnach bekommen wir keine 800 fl., sondern nur 600 fl. Pacht, müssen um 75 fl. das Gebäude versichern und 240 fl. für die dort befindlichen Stühle und Tische zahlen. Der Profit ist deshalb nicht so groß. Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage, wie theuer kommt heuer der Gemeinde Wien der Meter Grund noch beim Verkaufspreise? Wir könnten dann noch ganz gut billiger verkaufen, als wir denselben übernommen haben. Wenn die Herren behaupten, es handle sich um ein Erziehungsinstitut und man sollte human vorgehen, so sage ich, die Statthalterei war auch nicht human, als sie die Spitalsgebüren von 60 kr. auf 1 fl. erhöhte. Sie hat auch keine Rücksicht gehabt und die Commune Wien braucht nicht die geringste Rücksicht mit der Statthalterei zu haben.

Gem.-Rath Frauenberger: Mich interessiert etwas anderes. Ich möchte gerne wissen, welche Erziehungsanstalt dorthin kommt. (Rufe links: Für Stadträthe!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich muss sehr bitten, sich solcher Zwischenrufe zu enthalten.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Das ist jener Theil des Baumgartener Parkes, wo Villen gebaut werden sollten, und da, glaube ich, ist es für den Gemeinderath wichtig, zu wissen, welche Erziehungsanstalt man dorthin setzen wird. Nun habe ich aber bezüglich des Preises noch etwas zu sagen. Dieser Preis, der hier geboten wird, ist so minimal, dass ich nicht weiß, ob es nicht eben so gut wäre, wenn der Gemeinderath großmüthig wäre und sagen würde: Du armer Staat, wir schenken dir das. Ich glaube, das würde in der Sache nicht viel verschlagen.

Wie ich gehört habe, soll das Blindeninstitut hinauskommen; wenigstens ist das hier gerufen worden. Wenn das richtig ist, so muss ich darauf hinweisen, dass wir wahrscheinlich später in die Lage kommen werden, das Gebäude des Blindeninstitutes in der Josefstadt recht theuer abzulösen. Wenn das richtig ist, meine Herren, so glaube ich, sollte man gleich ein Übereinkommen treffen und sagen: Staat, wir geben dir diesen Grund und wollen jetzt wissen, was uns jenes Gebäude kosten wird. Ich glaube, das wäre richtig. Sollte ich mich aber geirrt haben, so bitte ich vielmals um Entschuldigung; denn, wie gesagt, ich habe nur rufen gehört, das Blindeninstitut soll hinauskommen. Bezüglich des Preises werden wir noch sprechen; ich möchte vorläufig den Herrn Referenten bitten, dass er diese Frage beantwortet.

Referent: Ich kann meine Antwort nur so einrichten, dass ich die Zuschrift der Statthalterei verlese. In derselben heißt es (liest): „Die Statthalterei beabsichtigt, zur Erbauung eines Stiftungshauses ein Grundstück mit parkartigem Charakter zu erwerben."

Das war die erste Zuschrift. In einer zweiten Zuschrift vom 11. October v. J. über die Anfrage, welchen Charakter dieses Stiftungshaus haben soll, und ob es nicht etwa aus hygienischen Gründen nicht zu gestatten wäre, heißt es (liest): „Unter Bezugnahme auf die mit dem Berichte vom 11. v. M., Z. 154580, gestellte Anfrage wird dem Wiener Magistrate bedeutet, dass das auf den Parcellen 89 bis 97 des Baumgartener Parkes eventuell zu errichtende Stiftungshaus keinesfalls für sanitäre oder Heilzwecke, sondern lediglich zur Unterbringung einer Erziehungsanstalt bestimmt ist."

Weiteres ist im Acte über den Zweck des Hauses nichts gesagt. Ich möchte aber bemerken, dass der Stadtrath in den Bedingungen sich vorbehalten hat, damit vollkommene Klarheit über den Zweck herrsche, dass die Pläne vorgelegt werden und über die Widmung des Hauses eine gewisse Aufklärung zu geben sei. Es heißt: Der Gemeinderath behält sich die Entscheidung nach Vorlage der Skizzen und Behelfe vor. Es handelt sich jetzt nur darum, den Preis bekanntzugeben. Ob die Statthalterei auf den Preis eingeht oder nicht, weiß man nicht. Geht sie auf den Preis ein, so ist die Statthalterei als Erbauerin des Hauses verpflichtet, an uns heranzutreten, uns die Pläne vorzulegen und die Bestimmung dieses Hauses bekanntzugeben.

Bezüglich der Realität des Blindeninstitutes möchte ich bemerken, dass die Gemeinde gewiss nicht gezwungen werden kann, dieses Institut zu kaufen. Wenn es sehr theuer ist, so kauft es die Gemeinde einfach nicht und überlässt diesen Vortheil jemandem anderen. Ich weiß also nicht, wie man dies mit dieser Sache hier verquicken kann. Die Gemeinde braucht ja dieses Haus gar nicht zu kaufen.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich muss sagen, mich haben die Aufklärungen des Herrn Referenten in keiner Weise befriedigt. Wir sollen den Grund herschenken und wissen nicht, was dorthin kommt, und wenn die Statthalterei einmal den Grund hat, ist sie Eigenthümerin des Grundes und schreitet dann einfach um den Bauconsens ein. Das, meine Herren, geht doch nicht! Der Gemeinderath muss wissen, was für ein Institut dorthin kommt. Die Statthalterei könnte auch ein Correctionshaus dort hinausstellen, wo wir Villen bauen wollen. Das geht doch nicht!

Ich beantrage daher, dass, nachdem weitere Aufklärungen wahrscheinlich nicht gegeben werden können, der Act an den Stadtrath zurückgeleitet werde und eventuell nochmals eine Anfrage an die Statthalterei in dem Sinne gerichtet werde, dass der Gemeinderath, ehe er sich über den Verkauf dieses Grundes entscheidet, Aufklärungen darüber verlangt, welcher Art dieses Erziehungsinstitut ist, und dass dann der Act wieder hieher geleitet werde.

Ich beantrage daher die Vertagung dieser Angelegenheit.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Vertagung mit diesem Wunsche?

Gem.-Rath Frauenberger: Die Zurückweisung an den Stadtrath.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Mit dem Auftrage, den Herr Gemeinderath formuliert haben?

Gem.-Rath Frauenberger: Ja.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich habe den Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners sehr wenig beizufügen. Es ist ganz merkwürdig, in welcher Form diese Anforderung von der k. k. n.-ö. Statthalterei an den Wiener Gemeinderath gestellt wird. Es wird vom Magistrate bei der Statthalterei angefragt, was eigentlich dort geplant sei, und darauf kommt eine orakelhafte Antwort; man will einfach nichts sagen. Auch der Preis ist entschieden viel zu gering angesetzt. Die Schätzung, auf welche sich der Herr Referent bezieht, hat den gesammten Grundcomplex, bekanntlich eine außerordentlich ausgedehnte Area, den ganzen Park zur Grundlage gehabt, und man ist bei der Schätzung sehr mechanisch vorgegangen, indem man die Verkaufssumme einfach durch die Anzahl der Quadratmeter getheilt hat. Für den Wert des speciellen Grundstückes ist der auf den entsprechenden Theil des Gesammtcomplexes entfallende Preis gewiss nicht maßgebend, und der Preis ist also gewiss zu gering angesetzt. Aber es muthet uns der löbliche Stadtrath auch eine etwas merkwürdige Logik zu. Er sagt, wir sollen diesem so geringen Preise aus Rücksichten der Humanität zustimmen, ohne dass er in der Lage ist, uns mitzutheilen, welche Gattung Humanität da eigentlich geübt werden soll (Rufe links: So ist es!), er weiß mindestens gar nichts darüber (Rufe links: So ist es!); nun glaube ich, dass die Anregung, die Herr Gem.-Rath Frauenberger gegeben hat, sehr am Platze ist. Es weiß von den Herren niemand, um was es sich eigentlich bei diesem Erziehungsinstitute handelt, und es ist ja immerhin möglich, dass das vielleicht auch irgend ein Correctionshaus sein könnte, durch dessen Nachbarschaft der Wert der Gründe gewiss alteriert würde; wenn es aber das Blindeninstitut ist — ich habe ja gar keinen anderen Anhaltspunkt als die Äußerungen des unmittelbaren Herrn Vorredners — dann ist es gewiss sehr am Platze, den Weg einzuschlagen, den Herr Gem.-Rath Frauenberger vorgeschlagen hat, einfach auf dem Wege einer Transaction und auf Grund der Überlassung der jetzt im Gebrauche befindlichen Gebäude dieser Anstalt, die ja für Straßenzwecke wahrscheinlich unerlässlich sind, weil die Josefstädterstraße unbedingt hinausgeführt werden muss, in die Übertragung der Gründe in Baumgarten einzuwilligen.

Ich muss gestehen, ich erwarte mir eigentlich nach der zweimaligen Anfrage des Magistrates an die Statthalterei keine andere Antwort, als die wir bereits einmal erhalten, und ich weiß nicht, ob daher der Antrag auf Rückweisung an den Stadtrath eigentlich zu etwas führen wird. Aber um unser Entgegenkommen bis zum äußersten darzuthun, stimme ich dem Antrag des geehrten Herrn Gem.-Rathes Frauenberger zu, obwohl ich glaube, das einfachste wäre die Ablehnung dieses Anbotes, das gewiss für die Gemeinde durchaus nicht rentabel ist, da wir in der That keine Veranlassung haben, ein so weitgehendes Entgegenkommen zu bezeigen, nachdem ja bekanntlich bei derlei Transactionen seitens des Staates gegenüber der Gemeinde durchaus nicht coulant vorgegangen wird. (Rufe links: Sehr richtig! und Beifall.)

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Ich glaube, die Anregung wiederholen zu müssen, dass uns bei so wichtigen Vorlagen auch eine Planskizze unterbreitet werde. Wir wissen überhaupt gar nicht, wo diese Plätze überhaupt liegen. Wir wissen wohl, dass sie beim Schlossparke sind, wissen aber nicht, in was für einer Gegend sie liegen und ob in der Nähe etwas verbaut wird oder nicht, und ob in der Nähe der Wienfluss oder die Bahn läuft. Ich weiß es nicht, ich muss mich vielleicht bei einem Herrn Collegen erkundigen, welcher in dem Bezirke wohnt. Es werden immer Vorlagen vorgebracht und wir sollen entscheiden, Ja oder Nein sagen und wissen nicht, um was es sich handelt. Ich weiß nicht, ob der Grund das wert ist oder ob er zu billig ist; hätten wir aber einen Plan, so würden wir einen Anhaltspunkt haben und könnten dann sagen, die Gründe sind das wert oder zu billig. Ebenso war es bei den Vergebungen der Bauplätze in der Fluchtgasse. Ich kenne die Gasse sehr gut, aber wo die Plätze existieren, weiß ich auch nicht, da hätte man uns auch eine Planskizze übergeben sollen.

Wenn ich nun auf den Preis komme, so muss ich erwähnen, dass wir unlängst Plätze für ein Wasser-Reservoir bei der amerikanischen Windmühle angekauft haben; dort sind Ackergründe gekauft worden, die haben sechs oder sieben Gulden per Quadratklafter (Rufe: Quadratmeter!), nein, ich glaube per Quadratklafter gekostet.

Nun, meine Herren, ich glaube, da braucht man kein Sachverständiger zu sein, wenn man die Lage der amerikanischen Windmühle und die Lage dieser Plätze betrachtet. Dort ist die Bahn, dort ist ein Verkehr, die Plätze sind parcelliert, während hier Ackergrund ist. Es muss daher ein Unterschied im Preise sein, sobald man sofort mit der Verbauung der Plätze vorgehen und durch Vermieten der Häuser einen Zins bekommen kann. Bei der amerikanischen Windmühle kann ich mir vielleicht eine Villa bauen und einen Sommeraufenthalt nehmen, um frische Luft zu schöpfen, aber vermieten kann man die Wohnungen nicht und daher kann man auch keinen Zins einnehmen. Ich muss mich daher dem anschließen, was der Herr Gem.-Rath Frauenberger gesagt hat, man möge, wenn wirklich das Blindeninstitut hinkommen sollte, sich sofort mit der Statthalterei ins Einvernehmen setzen, dass die Statthalterei sagt: wir übergeben dir, Commune, dieses Gebäude und du verkaufst uns diesen Platz. Wir wollen heute schon wissen, was die Statthalterei dafür verlangt und wissen es nicht. Wir sollen aber heute den Platz billig verkaufen. Das ist nicht das Richtige.

Wenn ich heute etwas verkaufe oder ein Tauschgeschäft mache, so muss ich wissen, was der eine verlangt, und der andere, was ich gebe. Das ist aber in dieser Angelegenheit nicht klargestellt.

Wenn der Gegenstand wirklich vertagt würde, so würde ich ersuchen, die Sache so schnell als möglich im Stadtrathe zu erledigen und wieder in das Plenum des Gemeinderathes zu bringen. Ich glaube, dass es sehr wichtig ist, diese Anlage zu verwerten. Der Herr St.-R. v. Götz hat zwar gesagt, dass die Plätze wirklich nicht mehr wert sind, aber ich bezweifle, dass sie bloß 7 fl. 20 kr. wert sind; nach meinem Gutachten mindestens 10 fl. per Quadratklafter. Sie müssen hier bei der Abstimmung, ob Sie vertagen oder ablehnen, das wahre Interesse der Gemeinde ins Auge fassen und für das stimmen, was wirklich für die Commune Wien und für die Steuerträger das Nützlichste ist.

Gem.-Rath v. Götz: Ich hätte nicht gedacht, dass das Referat einen derartigen Sturm im Gemeinderathe hervorrufen werde. Ich glaube, dies ist darauf zurückzuführen, dass Herr Gem.-Rath Steiner in etwas abfälliger Weise die Anlagen des Baumgartener Schlossparkes beurtheilt hat. Die vormalige Gemeinde Baumgarten hat in einem Jahre diesen ganzen Schlosspark parcelliert, sieben Straßen angelegt, 15 Baustellen verkauft, 12 Villen zum Baue gebracht. Und zwar hat sie die ganze Sache in einem Jahre zum Abschlusse gebracht. Nun sind seit der Einverleibung der Vororte zu Wien $2^1/_2$ Jahre verstrichen und in diesem Zeitraume kommt ein Referat, welches den Verkauf von neun Baustellen betrifft,

und das hat neun Monate gebraucht, bis es in den Gemeinderath gekommen ist.

Nachdem es jetzt nach neun Monaten hiehergekommen ist, beantragen die Herren, dass es wieder vertagt werde. Die Herren können sich vorstellen, dass eine derartige Verzögerung von Baudurchführungen nur zum Schaden der ehemaligen Vororte gereichen kann.

Die Herren sprechen von den einzelnen Preisen, die hier fixiert worden sind, mit der Begründung, dass dieser Preis von zwei Gulden zu niedrig ist. Die Herren, die sich darüber ausgesprochen haben, haben jedenfalls die Situation nicht gesehen und sind nie draußen gewesen. Ich kann Sie versichern — und das wird sich auch aus den Büchern erweisen lassen — dass die Gründe von der Commune Wien um den Preis von 1 fl. 40 kr. per Quadratmeter übernommen worden sind. So sind sie in das Verzeichnis der ehemaligen Gemeinde Baumgarten inventarisch eingetragen.

Die Commune Wien hat auf der Hauptstraße in Baumgarten Grundstücke um 2 fl. 50 kr per Quadratmeter gekauft — auf der Hauptstraße — und heute kommt das Referat, dass man 2 fl. verlangen soll für einen Baugrund, der rückwärts, am Ende der Cottageanlage gelegen, der jedenfalls für Privathäuser weniger geeignet ist und nur für ein Institut passend sein dürfte, und die Herren meinen, dass der Preis zu theuer ist.

Ich mache aufmerksam, dass durch Punkt 2 a und b der Anträge des Stadtrathes, dem Gemeinderathe das Recht vorbehalten ist, zu entscheiden, ob er, wenn die Statthalterei den Zweck bekanntgibt, zu welchem sie den Bauplatz braucht, das Anbot annehmen oder ablehnen will. Es heißt hier im Antrage 1, die Gemeinde sei bereit, den Grund um den Preis von 2 fl. per Quadratmeter zu überlassen, während die Verclausulierungen im Punkt 2 a und b enthalten sind. Die Commune kann noch immer, wenn sie sieht, dass irgend ein Institut hinkommen soll, welches nicht im Interesse der Cottageanlage und des Bezirkstheiles gelegen ist, das Kaufanbot ablehnen. Ich möchte aufmerksam machen, dass ich vor einigen Wochen einen Antrag eingebracht habe, in dem ich meinem gepressten Herzen Luft machte. Die Herren werden zugeben, dass die Baulust in den ehemaligen Vororten sehr viel zu wünschen übrig lässt. Während die jetzigen Vororte von Wien sich mit größerer Regsamkeit bestreben, ihre Entwicklung zu fördern, geschieht hier das Gegentheil, indem immer Schwierigkeiten bereitet werden, und wenn irgend jemand einen Grund kaufen will, so getraut er sich kein Anbot zu stellen, aus dem Grunde, weil er infolge der schwerfälligen Administration monatelang warten muss, bevor er irgendeine Entscheidung von Seite der Gemeinde erhält. Da nun die Commune dortige Gründe inventarisch mit 1 fl. 40 kr. eingestellt hat, so könnte man doch schließlich dem Preise von 2 fl. per Quadratmeter mit Rücksicht darauf, dass dann da draußen wieder ein Stück Verbauung vorwärts kommt, zustimmen.

Ich möchte noch Folgendes bemerken. Die Herren Collegen aus Ottakring werden zugeben, dass die Gemeinde Ottakring die Gründe im Liebhartsthal um 1 fl. und 1 fl. 20 kr. per Quadratmeter verkauft hat, nur damit dort die Gründe rascher verbaut werden. Die Gemeinde hat hier in den Cottageanlagen von Baumgarten noch 83 Baustellen. Bedenken Sie, wie viele Zinsen sie da verliert, während es doch in ihrem Interesse liegt, dass dort Häuser erstehen, weil sie dadurch wieder mehr Umlagen bekommt. Ich bitte also, den Antrag des Herrn Collegen Frauenberger abzulehnen und im Interesse der Entwicklung der Vororte zuzustimmen, dass endlich heute der Act, der bereits neun Monate lauft, zur Entscheidung kommt.

Gem.-Rath Boschan (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir Schluss der Debatte zu beantragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es wird Schluss der Debatte beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche Schluss der Debatte annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Brauneiß, Dr. Klotzberg, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Rosenstingl, Taubler, Frauenberger, Jedlička, Dr. Geßmann, Weitmann, Steiner, Ferd. Mayer, v. Götz und der Herr Referent.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Hat der Act schon so lange geschlummert, so kann er auch noch 24 oder 48 Stunden schlummern. Die Angelegenheit der Straßensäuberung im I. Bezirke aber ist so außerordentlich dringend, dass sie unter jeder Bedingung erledigt werden muss. Ich beantrage daher die Unterbrechung des Referates und Vornahme des Referates über die Straßensäuberung im I. Bezirke.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist die einfache Vertagung des in Verhandlung stehenden Gegenstandes beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche die Vertagung annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

22. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe am 19. Mai d. J. zum erstenmale die Ehre gehabt, in vertraulicher Sitzung über die Vergebung der Straßensäuberung im I. Bezirke und das diesbezügliche Project des Herrn Stritzl zu berichten. Am 19., an demselben Tage, an welchem ich damals berichtet habe, sind diejenigen früheren Herren Collegen, die aus dem Gemeinderathe ausgeschieden sind, ausgetreten und am 24. Mai sind die neugewählten Herren Gemeinderäthe eingetreten. Ich glaube, dass es einerseits mit Rücksicht auf die ziemlich lange Zeit, welche seit dem ersten Referate verflossen ist, wünschenswert und dass es andererseits eine Rücksicht ist, die ich den neu eingetretenen Herren Collegen schuldig bin, dass ich in Kürze den Stand der Sache recapituliere. Ich werde mich dabei gewiss mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Sache der möglichsten Kürze befleißen.

Die Straßensäuberung in der Inneren Stadt ist bis zum Jahre 1873 in der eigenen Regie der Gemeinde besorgt worden. Es hat sich jedoch damals gezeigt, dass die Kosten dieser eigenen Regie von 136.000 fl. im Jahre 1869, auf 324.000 fl. im Jahre 1872 gestiegen sind. Das war die Veranlassung, dass der Gemeinderath im Jahre 1873 sich entschlossen hat, die Straßensäuberung und die damit zusammenhängenden Arbeiten im I. Bezirke an eine Unternehmung zu vergeben, als welche Unternehmung bis jetzt, bis zum 30. Juni 1893, die Allgemeine österreichische Transport-Gesellschaft fungiert. Das Pauschale, welches diese Gesellschaft in der letzten Vertragsperiode, d. i. von 1888 bis 1892, bezogen hat, hat sich auf 370.000 fl. belaufen. Am 16. März 1893 hat über Beschluss des Stadtrathes eine Offertverhandlung stattgefunden, bei der nur ein Offerent, nämlich die Allgemeine österreichische Transport-Gesellschaft erschienen ist und dabei ein Offert von 425.000 fl. gestellt hat. Von diesem Offerte hat sie später 5000 fl. nachgelassen, so dass sich die jetzt verlangte Pauschalsumme auf 420.000 fl. belauft; sie hat weiters im Wege nachträglicher Verhandlungen folgende Nachlässe offeriert. Wenn der

Vertrag statt auf sieben, auf zehn Jahre abgeschlossen würde, wolle sie einen Nachlass von 5000 fl. gewähren. Der Stadtrath beantragt, damit der Gemeinderath nicht zu lange an die Vergebung an eine Unternehmung gebunden sei, auf diesen Nachlass nicht zu reflectieren. Weiters hat die Transport-Gesellschaft einen Nachlass von 10.000 fl. offeriert, wenn ihr das Wasser zur Bespritzung und Säuberung unentgeltlich geliefert würde. Der Stadtrath hat beschlossen, darauf nicht einzugehen, weil das nur eine scheinbare Ermäßigung ist, da wir das, was wir bei der Transport-Gesellschaft ersparen würden, auf der anderen Seite verlieren, indem wir aus dem Conto der Wassergebüren eine Mindereinnahme von 10.000 fl. hätten. Weiters hat die Transport-Gesellschaft, wenn die Straße zum Bruckhaufen, wo sich der Kehrichtabladeplatz für die Innere Stadt befindet, gepflastert wird, einen Nachlass von 5000 fl. offeriert, und für den Fall, dass eine andere Art von Kehrichtverführung vom Gemeinderathe beschlossen würde, wodurch die Verführung des Kehrichtes zum Bruckhaufen überhaupt entfiele, einen Nachlass von 3000 fl. Der Stadtrath beantragt, auf diese beiden Nachlässe zu reflectieren und hat den Magistrat beauftragt, einen Kostenvoranschlag für die Pflasterung dieser Straße vorzulegen.

Der Grund, warum die Transport-Gesellschaft dies offeriert, liegt darin, dass bei dem jetzigen sehr schlechten Zustande der Straße von Donaufeld bis zum Bruckhaufen das Pferde- und Wagenmaterial sehr abgenützt wird und dass sie also, wenn die Straße in einen besseren Zustand versetzt wird, in der Lage ist, auch billiger zu arbeiten. Der Grund, warum die Transport-Gesellschaft jetzt um 50.000 fl. mehr verlangt als früher, liegt darin, dass nach den von der städtischen Buchhaltung im Auftrage des Präsidiums in den Bureaux der Transport-Gesellschaft gepflogenen amtlichen Erhebungen im Durchschnitte der letzten fünf Jahre die Schneesäuberung 123.000 fl., im Durchschnitt der letzten zehn Jahre 117.000 fl. gekostet hat, während nach dem Schlüssel, welcher bei Berechnung des Pauschales für die Transport-Gesellschaft auf die Schneesäuberung der Inneren Stadt entfällt, nur 85.000 fl. gezahlt wurde, so dass also die Gesellschaft die Differenz von 85.000 fl. auf mindestens 117.000 fl. bei der Schneesäuberung daraufgezahlt hat, was sie auf die Dauer zu thun sich nicht mehr veranlasst findet. Weiters werden eine Menge Mehrleistungen verlangt, welche ich kurz dahin charakterisieren kann: Durchwegs nächtliche Säuberung, frühere Beendigung der Hauptsäuberung, sowie der Haus- und Straßenkehrichtabfuhr; Verwendung kostspieligerer Patentkehrichtwagen; erhebliche Vermehrung des Inventars an Maschinen, Requisiten und Werkzeugen; Ausdehnung der Arbeitszeit der Stationisten in den Monaten April und September.

Soviel über das Offert der Transport-Gesellschaft.

Die Gemeinde hat sich wiederholt mit der Frage der eigenen Regie befasst und liegt schon aus dem Jahre 1874 ein ausführliches Project vor, welches nach Art des später von mir zu erwähnenden Stritzl'schen Projectes die ganze Straßensäuberung in eigene Regie nehmen und für die ganze Stadt centralisieren wollte. Das Stadtbauamt hat bereits im Jahre 1888 einen Voranschlag für die eigene Regie gemacht und hat im Jahre 1888 gefunden, dass ohne Nachtsäuberung die eigene Regie für die Innere Stadt 400.000 fl. rund, mit Nachtsäuberung 600.000 fl. kosten wird.

Anlässlich der jetzigen Vergebung hat das Bauamt einen Voranschlag ausgearbeitet, der von demselben, beziehentlich dessen Vertreter in der vertraulichen Sitzung wiederholt als eine höchstwahrscheinlich nicht einzuhaltende Minimalsumme bezeichnet wird, indem sich ein Erfordernis von 373.000 fl. für die eigene Regie herausstellen würde. Dabei sind für die Schneesäuberung nur 100.000 fl. eingestellt, während die früher erwähnten 117.000, beziehungsweise 123.000 fl. der Durchschnitt für die Schneesäuberung in den letzten Jahren gewesen sind.

Ich komme nun kurz auf das Project Stritzl zu sprechen. Das Project Stritzl bezweckt, dass die Commune den gesammten Dienst für die Straßensäuberung in eigene Regie übernehmen soll, und zwar auch das gesammte Fuhrwerk inclusive Bespannung. Diesem Projecte zufolge soll die Reinigung in allen Bezirken ausschließlich zur Nachtzeit, und zwar auch auf den ungepflasterten Straßen mit der Kehrmaschine erfolgen. Ich bemerke hiebei, dass die ungepflasterten Straßen in Wien circa 50 Percent aller Straßen sind.

Die Straßen sollen in fünf Classen eingetheilt werden, von denen die erste Classe täglich nachts gekehrt und bei Tag durch sogenannte ambulante Kehrer nachgekehrt werden sollen. Die zweite Classe soll nur bei Nacht gekehrt werden, die dritte jeden zweiten Tag, die vierte zweimal, die fünfte einmal in der Woche. Die sogenannten Landstraßen sind in diesem Projecte nicht berücksichtigt. Wenn man nach dieser Classen-Eintheilung alle Straßen auf die täglich einmalige Reinigung reduciert, so kommen nach dem von Herrn Stritzl angenommenen Ausmaße rund fünf Millionen heraus und es sind 2,300.000 m² täglich zu reinigen.

Ich bemerke, dass diese Aufstellung zwischen dem Ausmaße des Herrn Stritzl und dem des Bauamtes eine Differenz von nicht ganz zwei Millionen Quadratmeter ergibt, die bis jetzt unaufgeklärt ist und bezüglich deren es wenigstens in Bezug auf die Innere Stadt zweifellos constatiert ist, dass die Angaben des Bauamtes die richtigen sind. Zwischen dem wirklichen Bestande und dem Erfordernisse der Inneren Stadt, wie es durch die Erhebungen der Buchhaltung und aus den Büchern und Ausweisen der Transportanstalt sich ergeben hat, und zwischen dem Projecte Stritzl und dem Voranschlage ergeben sich sehr erhebliche Differenzen, von denen ich nur die hauptsächlichsten zur Orientierung erwähnen will. In der Inneren Stadt sind thatsächlich 248 Arbeiter in Verwendung. Das Bauamt berechnet für die Zukunft 255, Stritzl 144. Pferde sind derzeit in Verwendung 42 bis 88, zu Zeiten auch mehr. Das Bauamt berechnet das Erfordernis mit 122, Herr Stritzl mit 65, und zwar bei durchwegs einspännigem Fuhrwerk. Ich schalte dabei ein, dass Herr Stritzl in seinem Projecte durchwegs einspänniges Fuhrwerk annimmt. Seiner Angabe nach ist dieses Fuhrwerk zweckmäßiger, während von anderer Seite, auch von Seite eines heute leider kranken Collegen, der auf diesem Gebiete Fachmann ist, das einspännige Fuhrwerk als nicht zweckmäßig angesehen wird, weil die Bedingungen die gleichen sind und man einen Kutscher ebenso braucht, ob ein- oder zweispännige Fuhrwerke in Verwendung sind, die Leistung ist aber naturgemäß geringer, es müssen daher mehr Wagen in Verkehr gesetzt werden, und die Abnützung des Wagen- und Pferdematerials ist bei dem einspännigen Fuhrwerk größer.

Für alle neunzehn Bezirke berechnet Stritzl für Kehrmaschinen, Hauskehrichtverführung, Bespritzung, kurz alle Verführungs- und Fuhrwerksleistungen unter anderem 180 Pferde, während, wie erwähnt, in der Inneren Stadt allein 42 bis 88 Pferde in Verwendung sind. Herr Stritzl berechnet den Bedarf an Arbeitern für alle neunzehn Bezirke mit 400, während in der Inneren Stadt allein derzeit nachgewiesenermaßen 140 bis 150 in Verwendung

sind und während schon im Jahre 1874 in dem damals ausgearbeiteten Projecte 868 Arbeiter nur für die Bezirke II bis X in Aussicht genommen waren.

Diese Differenz ist so bedeutend, dass sie auch durch den Umstand nicht aufgeklärt wird, dass Herr Stritzl naturgemäß weniger Arbeiter braucht, weil er auch die ungepflasterten Straßen mit Kehrmaschinen kehren will, was von den Bezirksvorständen und dem Bauamte, die die Sache jetzt praktisch handhaben, als nicht zweckmäßig und undurchführbar deswegen bezeichnet wird, weil die Unebenheiten der ungepflasterten Straßen ein wirksames Eingreifen der Kehrmaschinen nicht voraussetzen lassen, weil eine große Staubentwicklung zu befürchten ist und auf die Conservierung der Straßen bei dieser Behandlung nicht entsprechend Rücksicht genommen wird.

Was die Schneesäuberung betrifft, so veranschlagt sie Herr Stritzl mit 100.000 fl. für den I. Bezirk — die thatsächlichen Ziffern mit 117.000 fl. und 123.000 fl. habe ich bereits erwähnt. Für die Bezirke II bis IX veranschlagt Herr Stritzl die Kosten mit 105.000 fl. und für die Bezirke X bis XIX mit 50.000 fl., zusammen 255.000 fl. Ich habe zu erwähnen, dass in dem allerdings schneereichen Jahre 1892/93 400.000 fl. für diesen Zweck verausgabt wurden ohne die Auslage, welche in dem Pauschale der Transport-Gesellschaft für die Innere Stadt steckt, so dass man sagen kann, im vergangenen Jahre hat die Schneesäuberung rund eine halbe Million Gulden gekostet.

Ohne in die Details wegen der Differenzen in dem Ausmaß des Preises der Maschinen u. s. w. einzugehen, um nicht zu ermüden, bemerke ich nur, dass diese große Differenz in den verschiedenen Angaben sowohl im Berichte des Stadtbauamtes vom Jahre 1888 gegenüber dem vom Jahre 1893 als in den offenbar unzulänglichen Angaben des Stritzl'schen Projectes dem Stadtrathe die Überzeugung beigebracht hat, dass man auf Grund aller dieser vorliegenden Voranschläge mit Sicherheit auf die wirklichen Kosten der Übernahme in die eigene Regie nicht kommt.

Eine alte Erfahrung im Gemeindewesen sagt, dass unsere Voranschläge in äußerst wenig Fällen unterschritten, sondern zumeist überschritten werden.

Weiters habe ich zu erwähnen, dass dieser ganze Betrieb ein odioser und sehr schwieriger ist. Man hat da viel mit den Anforderungen des Publicums zu thun; es ergibt sich da Anlass zu Klagen und endlich steht auch noch der Durchführung der eigenen Regie im ganzen Gemeindegebiete der Umstand entgegen, dass Fuhrwerksverträge in einzelnen Bezirken laufen, die theilweise bis zum Jahre 1896 dauern, die man also nicht wegschaffen kann und welche hindern, dass das Fuhrwerk bis dahin in eigene Regie genommen werden kann. Aus allen diesen Gründen, insbesondere mit Rücksicht auf die Ungewissheit der finanziellen Anforderungen, welche sich nach allen Daten herausstellen, ist der Stadtrath der Meinung, dass derzeit im allgemeinen rücksichtlich des ganzen Gemeindegebietes die eigene Regie nicht durchführbar und auch nicht zweckmäßig wäre; er ist ferner der Meinung, dass alle bis jetzt gemachten Projecte, eine solche totale Reorganisation rücksichtlich des ganzen Gemeindegebietes durchzuführen, daran gescheitert sind, dass man gleich von oben nach unten reformieren und sofort bezüglich des ganzen Gemeindegebietes alles umändern wollte und dann naturgemäß davor zurückgescheut ist, in ein Risico hineinzuspringen, das mindestens 2 Millionen betragen würde, ohne dass man weiß, wie die Sache sich in der Praxis bewähren wird, nachdem wir unzählige Investitionen für Baulichkeiten, Maschinen &c. gemacht haben würden, was dann, wenn die Erfahrungen schlecht sind, naturgemäß große finanzielle Nachtheile für die Gemeinde hätte.

Der Stadtrath will nun nicht von oben nach unten reformieren, sondern von unten hinauf, und schlägt daher in einem seiner Anträge vor, es sei ein Bezirk auszusuchen, der ein mittlerer Bezirk ist, also nicht der I. Bezirk, dessen Verhältnisse die schwierigsten in dieser Richtung sind, wo die Anforderungen des Publicums am größten und der Verkehr am dichtesten ist, auch nicht ein Bezirk, der keinen Maßstab bietet, weil er geringen Verkehr hat, sondern ein mittlerer Bezirk, zu dessen Wahl namentlich der Umstand ausschlaggebend sein müsste, dass in demselben die nöthigen Depots, Stallungen &c. mietweise zu bekommen sind, damit, insolange der Versuch dauert, die Gemeinde nicht in die Nothwendigkeit versetzt ist, später bei etwaigem Misslingen des Versuches in nutzlose Investitionen Geld hineinzustecken. Ein solcher Bezirk soll ausgesucht und in demselben die eigene Regie versuchsweise derart durchgeführt werden, dass die Gemeinde auch eigenes Fuhrwerk haben würde, etwa in der Art, wie es schon im Jahre 1874 geplant war und von Herrn Stritzl wieder aufgenommen wurde.

Der Stadtrath meint weiter, dass die Übergangsperiode so lange dauern soll als der Vertrag mit der Transport-Gesellschaft, welchen abzuschließen der Stadtrath empfiehlt. Diese Periode des neuen Vertrages mit der Transport-Gesellschaft dauert 7 Jahre, die Mehrzahl der Verträge mit den Fuhrwerksbesitzern dauert bis zu Ende der Jahre 1894 und 1895. Wir kämen also beispielsweise frühestens in dem Jahre 1894 dazu, einen solchen Bezirk frei zu bekommen, in welchem der Versuch in der eigenen Regie gemacht werden könnte.

Der Stadtrath ist nun der Meinung, dass, wenn ein solcher Versuch mit der Wahrscheinlichkeit gemacht werden solle, dass das Resultat wirklich ein Maßstab für die Zukunft sein kann, er mindestens drei Jahre zu dauern hätte, denn es könnte der Zufall wollen, dass das erste oder zweite Jahr schneereich ist, und die Schneeverführung ist eigentlich das gefährlichste Experiment, wo die meisten Klagen des Publicums und die meisten Anforderungen für die Gemeinde entstehen. Wenn nun der Versuch drei Jahre dauert, so würden wir bis zum Jahre 1897 wissen, der Versuch hat sich bewährt oder er hat sich nicht bewährt. Dann müssten, wenn man zur Erkenntnis kommt, der Versuch hat sich bewährt oder er hat sich sehr gut bewährt, Depots in der ganzen Stadt gebaut werden, es müsste der ganze Dienst organisiert werden, es müsste endlich alles so vorgerichtet werden, dass mit dem Tage des Ablaufes des Vertrages mit der Transport-Gesellschaft und des gleichzeitig zu bewirkenden Ablaufes aller anderen Verträge in allen anderen Bezirken die ganze große Maschinerie nach drei Jahren vollständig functionieren würde. Wer die Verhältnisse der Gemeinde kennt, wer weiß, wie lange es dauert, bis solche Vorlagen mit einer Gründlichkeit, wie sie der Wichtigkeit der Sache entspricht, ausgearbeitet werden, wie lange es dauert, bis im Stadtrathe und im Plenum des Gemeinderathes derlei Dinge durchgearbeitet werden können, welche Zeit dann zum Baue erforderlich ist, zur Anschaffung der Maschinen, zur Beistellung der Arbeitskräfte &c., zur Lösung aller Personalfragen — der wird zugeben, dass der Termin von sieben Jahren nicht übermäßig groß ist. Damit begründet sich der Antrag des Stadtrathes, dass er sich eine siebenjährige Periode vorbehalten will, bis die Frage entgiltig — und zwar wie ich

hoffe, ein- für allemal und für eine lange Zukunft — auf eine oder die andere Art gelöst werden soll. Das sind die wesentlichsten Anträge, welche der Stadtrath rücksichtlich des Vorgehens in Bezug auf die Straßensäuberung dem geehrten Plenum zu unterbreiten sich erlaubt.

Ich habe noch weiter beizufügen, dass unter den Anträgen auch der Antrag C sich befindet, wonach die Gemeinde sich vorbehält, für den Fall, als sie eine andere Verführung oder Verwertung des Kehrichtes durchführen sollte, der Transport-Gesellschaft den Kehricht, auf welchen die Transport-Gesellschaft nach den Bedingnisheften Anspruch hat, als ihr Eigenthum wieder abzukaufen. Das wird damit begründet, dass verschiedene Projecte bestehen, um eine anderweitige Verführung oder Verwertung des Kehrichtes herbeizuführen, und wenn ein solches Project durchgeführt werden solle, es die erste Bedingung ist, dass die Gemeinde über den Kehricht frei verfügen kann, weil, wenn irgend ein Unternehmer das Project durchführen will, oder selbst wenn die Gemeinde als Unternehmer auftritt, ihm der Kehricht zur Verfügung stehen muss. Hiemit begründet sich der Punkt C.

Punkt D, dass der Unternehmer gehalten werden soll, einen Nachlass zu gewähren, wenn er von der Verpflichtung der Reinigung und der Desinfection der Pissoirs enthoben wird, begründet sich damit, dass in dem Bedingnisshefte die Reinigung und Desinficierung aufgeführt ist, aber Verhandlungen im Zuge sind, dass die Beetz'sche Anstalt diese Reinigung- und Desinfection übernimmt. Wenn das geschieht, würde sich die Leistung der Unternehmung um diese Arbeit vermindern und müsste sie einen entsprechenden Nachlass gewähren. Was die Punkte 2 und 3 anbelangt, so habe ich auf dieselben bereits reagiert. Sie beziehen sich darauf, dass keine Verträge abgeschlossen werden sollen, welche, wenn der neue Vertrag mit der Transport-Gesellschaft abgelaufen ist, den Übergang des ganzen Dienstes in die eigene Regie der Gemeinde behindern würden.

Ich kann nur sagen, dass diese Anträge einerseits von mir mit großer Gründlichkeit bearbeitet worden sind, dass nach vielfachen und eingehenden Studien der ganzen Sache der Stadtrath in mehreren Sitzungen dieselbe eingehend berathen hat, dass daher die Anträge das Ergebnis sorgfältiger Untersuchungen, die außerdem in einer ganzen Reihe von Expertisen gepflogen wurden, sind, dass ich daher diese Anträge mit gutem Gewissen als das Resultat reiflicher Überlegung dem Plenum zur Annahme empfehlen kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Zum Worte contra hat sich gemeldet Gem.-Rath Frauenberger.

Gem.-Rath Frauenberger: Hochverehrte Herren! Wenn man dem Herrn Referenten zuhört, mit welcher Schwerfälligkeit die Übernahme der Straßenreinigung im I. Bezirke verbunden ist, wenn man ihn die Situation schildern hört, in welche wir gerathen, so finde ich es sonderbar, dass er doch in Aussicht stellt, es wäre vielleicht möglich, in sieben Jahren die eigene Regie durchzuführen. Dass er zu diesem Schlusse kommt nach alledem, was er schwarz in schwarz gesagt hat, ist mir ganz unbegreiflich. Ich hätte erwartet, dass er sagen werde: „und darum, meine Herren, lassen wir dieses schmutzige Geschäft lieber ganz gehen. Kümmern wir uns nicht darum, das macht uns so viel Scherereien, wir müssten vielleicht wegen der Geschichte den Stephansplatz verlegen, also lassen wir es gehen." Diesen Eindruck hat es auf mich gemacht. Nun halte ich es für die Aufgabe des ersten Redners in der heutigen Debatte in öffentlicher Sitzung, dass ich, nachdem wir in wiederholten vertraulichen Sitzungen den Gegenstand eingehend besprochen haben und Experten hierüber gehört haben, nun die Angelegenheit so behandle, dass das eigentliche Referat wieder etwas mehr in den Vordergrund trete. Wir müssen daher das Referat, um das es sich eigentlich handelt, loslösen von alledem, was nicht zur Sache gehört, wenigstens nicht strenge zu dieser Sache, und was daher nur geeignet ist, zu verwirren.

Meine Herren! Ich bitte Sie, sich das Referat klar und deutlich, wie es ist, vor Augen zu nehmen, es heißt: „Übernahme der Straßenreinigung im I. Bezirke in eigene Regie." Das ist das Referat. Wenn man das Referat zufällig verquickt hat mit dem Projecte eines Mannes, der wirklich eine Arbeit vorgelegt hat, auf welche er stolz sein kann (Rufe: Sehr richtig!), und welche die Gemeinde Wien noch einmal wird gut brauchen können (Rufe: Sehr richtig!), eine Arbeit, welche ein tiefes und eingehendes Studium erfordert hat, und hier — ich betone das — nicht entkräftet werden konnte, dass man dieses Referat mit diesem Projecte verquickt hat, damit bin ich nicht einverstanden und ich glaube auch, es kann die geehrte Versammlung nicht damit einverstanden sein, dass man eine solche Arbeit so hier im Handumdrehen abthun will und einfach sagt, damit ist auch, wie es hier heißt, das Referat des Oberinspectors Stritzl erledigt, das heißt, es ist unter den Tisch geworfen. (So ist es! links.)

Ich bin der Meinung, dass wir uns mit dieser für die Stadt Wien so hochwichtigen Frage separat beschäftigen werden. (Zustimmung links.)

Was die Frage der Straßenreinigung des I. Bezirkes überhaupt betrifft, so glaube ich, dass das eine rein wirtschaftliche, geschäftliche und wenn Sie wollen, finanzielle Frage ist. (Rufe: Sehr richtig!) Indem ich mich auf diesen Standpunkt stelle, greife ich keineswegs die Transport-Gesellschaft an — das fällt mir gar nicht ein. — Ich gönne es der Transport-Gesellschaft, wenn sie dabei verdient hat, jeder Geschäftsmann muss verdienen, das ist sein Geschäft. Ich muss aber auch hinzufügen, dass die Commune Wien diesen Verdienst für sich in Anspruch nehmen kann und dass wir keine Ursache haben, wenn wir wissen, was das kostet, der Transport-Gesellschaft so horrende Summen zu bezahlen. Ich füge übrigens hinzu, dass ich der Meinung bin, dass die Transport-Gesellschaft jederzeit ihren Verpflichtungen nachgekommen ist. (Rufe links: Nein!) Es ist mir nicht bekannt, dass große oder wesentliche Klagen seitens der Bewohner des I. Bezirkes vorgekommen sind. (Rufe links: Aber ja!) Sie sagen ja; aber auch wenn wir das übernehmen, so werden auch Klagen vorkommen. Allen Menschen kann man es eben nicht recht machen, unzufriedene Menschen gibt es immer, denen ist nicht zu helfen. Aber große, begründete Klagen sind mir nicht vorgekommen. Meine Herren! Dieses Geschäft — ich nenne es ein Geschäft — erfordert eine Ausgabe von circa einer halben Million jährlich. Die Angelegenheit ist daher wichtig genug, dass sich die Gemeinde Wien damit befasst. Sehen Sie, meine Herren, man sagt, das geht nicht. Und wenn man darauf hinweist, dass es in den anderen Bezirken geht, dass die Bezirksvorsteher in allen Bezirken und in einzelnen Bezirken sogar in musterhafter Weise die Straßenreinigung besorgen, so sagt man: Ja, aber der I. Bezirk — das ist ganz etwas anderes. Die einen sagen, im I. Bezirke geht es viel schwerer. (Gem.-Rath Eigner: Leichter!) Die anderen sagen wieder, es geht leichter. Aber ich lasse mich darauf gar nicht ein; ob schwerer oder leichter, das ist mir egal. Ich sage Ihnen nur, dass es geht und es geht gewiss.

Wir haben den Herrn Bezirksvorsteher der Inneren Stadt gehört; ich glaube, er ist heute auch hier. Einen stichhältigen Grund, warum es in der Inneren Stadt nicht geht, hat er uns nicht angegeben; er hat nur gesagt, er fürchte bei der Arbeit einen großen Andrang (Gelächter links), er fürchte, dass es Auftritte geben werde, wenn viele Leute weggeschickt werden müssten, und dann hat er gesagt, er fürchte die Socialdemokraten, die Scandale machen würden. Aber, lieber Herr Bezirksvorsteher, da kennen Sie die Socialdemokraten schlecht. (Rufe: Das hat er nicht gesagt! — Widerspruch links. Gem.-Rath Eigner: Er hat es gesagt!) Ich lasse mir nicht sagen, er habe es nicht gesagt, weil er es nicht leugnen wird; ich habe es mir notiert. Ich habe darauf nur zu sagen: Der Herr Bezirksvorsteher der Inneren Stadt kennt die Bestrebungen der Socialdemokraten doch nicht ganz. Um das Schneeschaufeln und Straßenkehren reißen sie sich nicht (Heiterkeit), die haben etwas anderes zu thun. Und nun sage ich Folgendes: Nehmen wir an, dass bei großen Schneefällen, wie sie ja hie und da im Winter vorkommen, wo eine große Anzahl von Personen sich in der That melden werden, wirklich 150 oder 200 Personen, nachdem die Gemeinde Wien es selbst besorgt, mehr aufgenommen werden, als heute vielleicht die Transport-Gesellschaft aufnimmt. Was wird das bei diesen paar Tagen für ein Unglück sein? Ich muss aufrichtig sagen, dass es mir viel lieber ist, wenn ein armer Teufel, der vom Hunger getrieben ist und den Vorsatz hat, sich auf die Straße zu stellen, um oft mit zerrissenen Schuhen und defecten Kleidern Schnee zu schaufeln, ein solcher Mann, welcher häufig noch dazu Familienvater ist, oder junge Leute, die Arbeit suchen wollen, ein paar Gulden verdienen, als dass wir das Geld in so großen Summen einer Gesellschaft geben, die ohnedies stark beschäftigt ist und es nicht in solcher Weise braucht.

Und was das Fuhrwerk betrifft, meine Herren, so zerbrechen sie sich nicht den Kopf darüber. Mehr als Sie brauchen können, können Sie haben. (Zustimmung.) Wir können so viel Fuhrwerk als uns zur Verfügung steht, gar nicht brauchen, wir können es nicht beschäftigen. Wir wollen uns erst einen Bezirk aussuchen, wo wir diese große Probe machen werden. Sehen Sie sich Meidling an, da haben Sie in dieser Richtung einen Musterbezirk, und der Bezirksvorsteher von Meidling hat erklärt, die Übernahme der Pferde in eigene Regie zahle sich sehr gut aus, denn ihm komme ein Paar Pferde auf 1000 fl. und wenn er diese Leistung bezahlen müsste, so käme ihm ein Paar Pferde auf 2400 fl. Das hat der Herr Bezirksvorsteher von Meidling im Stadtrath erklärt, warum sagt das der Herr Referent nicht? (Hört! Hört!) Meine Herren! Dass beim Fuhrwerke ein günstiger Boden für die eigene Regie ist, das zeigen ja die glänzenden Resultate, welche wir bei der Feuerwehr erzielt haben, und haben Sie gehört, wie seinerzeit sich das Bauamt darüber geäußert hat? Die Einführung der eigenen Regie, hat das Bauamt gesagt, wird großen Nachtheil bringen, das darf man nicht thun, und jetzt haben wir so glänzende Resultate. Daher darf man sich nicht abschrecken lassen, wenn so gesprochen wird, wie schon vorher einmal und wie heute der Referent in der Sache spricht.

Die Angelegenheit ist leider so verschleppt, unbegreiflicherweise so verzögert worden, dass es heute rein unmöglich ist, dass wir vom 1. Juli an die Straßenreinigung des I. Bezirkes in eigene Regie übernehmen. (Widerspruch links.) Aber ein Ausweg lässt sich finden, wir müssen ein Provisorium schaffen, wir können es heute nicht übernehmen, weil wir keine Vorlage haben, es fehlt uns jeder Behelf. (Gem.-Rath Eigner: Ich übernehme es allein!) Ich bitte mich nicht zu unterbrechen, ich lese ja nicht, ich muss doch denken. Wir müssen also ein Provisorium schaffen bis 1. September oder bis 1. October oder noch länger, aber ein verhältnismäßig kurzes Provisorium, und während dieser Zeit werden wir uns für das Definitivum einrichten, aber anpacken muss man einmal die Sache und ihr nicht jetzt aus dem Wege gehen. Nun habe ich mir die Mühe genommen und habe eine Zusammenstellung gemacht, was uns denn dieses Provisorium kosten würde. Da bin ich aber sehr vorsichtig gewesen und habe nicht vielleicht die Ziffern angenommen, die uns Herr Oberinspector Stritzl angegeben hat, weil die bekanntlich nichts wert sind, die sind alle falsch (Heiterkeit), sondern ich habe die Ziffern angenommen, welche der Herr Baurath Schiebek hier angegeben hat. Da wird niemand sagen können, dass diese Ziffern nicht richtig sind, die müssen unter allen Umständen richtig sein (Heiterkeit); dass sie sehr hoch sind, das erklärt sich daraus, weil sie eben Bauamtsziffern sind (Heiterkeit), aber richtig werden sie sein. Ich will also den Herren bekannt, geben, was Herr Baurath Schiebek hier als nothwendig aufgestellt hat.

Nach den Ausführungen des Herrn Baurathes Schiebek sind also für die Conservierung der ungepflasterten Straßen 32 Arbeiter nothwendig, für die regelmäßige Kehrung 120 Arbeiter und als Stationisten ebenfalls 120 Arbeiter. (Referent Gem.-Rath Noske notiert.) Ich bitte Herr Referent, das nur zu notieren! (Heiterkeit. — Referent Gem.-Rath Noske: Ich bin so frei!) Das sind in Summe 272 Arbeiter. Wird nun im Durchschnitt der höhere Taglohn von 1 fl. 20 kr. angenommen, so ergibt das pro Monat eine Summe von 9792 fl. Bezüglich der Stationisten, deren 120 als nothwendig bezeichnet sind, muss ich sagen: das ist ja ein Bataillon, meine Herren! (Heiterkeit.) Wenn die ausmarschieren werden, das muss in der That einen Effect machen. Um Ihnen einen Begriff zu geben, wie viel jetzt verwendet werden, sage ich Ihnen, dass am Ring um die ganze Stadt herum, am Quai u. s. f., jetzt nur 15 in Verwendung stehen. (Hört!) Wie kommen wir also auf 120?

Also wir brauchen an Fuhrwerk neun Wagen für den Straßenkehricht à 6 fl. 50 kr. pro Tag, 28 Wagen für den Hauskehricht à 8 fl., neun Wasserwagen zur Bespritzung à 8 fl., macht pro Monat 10.635 fl. Wenn ich nun annehme — ich muss sagen, ich bin in der Richtung nicht Fachmann, um zu wissen, wie viel Besen man braucht, vielleicht hat der Herr Referent diesbezüglich ein besseres Bild (Lebhafte Heiterkeit) — aber wenn ich z. B. hiefür 1000 fl. per Monat annehme — ich glaube, da kann man in Wien schon vieles wegkehren (Heiterkeit) — so macht das in Summe 21.427 fl. Nun ist aber für den Kehricht doch auch ein Erlös zu erwarten.

Wir haben zwar hier von Herrn Baurath Schiebek gehört, der Kehricht ist nichts wert. Ich habe aber gehört, dass er allerdings etwas wert ist. (Gem.-Rath Eigner: Viel auch noch!) — Aber ich bitte Sie! (Heiterkeit) — Dass er sehr gern gekauft wird und es hat mir ein Fachmann, der sehr versiert ist, gesagt, dass man seinen Wert ganz ruhig mit 1000 fl. per Monat ansetzen kann. Es werden also die Ausgaben per Monat 20.427 fl. betragen.

Diese Ziffern — das werden mir ja die Herren zugeben — sind gewiss hoch angenommen. Denn es sind keine Stritzl'schen Ziffern, sondern vom Baurath Schiebek. Nun, nach den

Rechnungen des Herrn Baurathes Schiebek würde z. B. jeder Kehrichtwagen, den ich jetzt aufgeführt habe, nur täglich eine einzige Tour machen.

Dann hat Herr Baurath Schiebek ausgeführt, dass ein Wagen mit 4 m³ Inhalt den Unrath von 3000 Personen abführt. Wenn Sie nun diese 28 Wagen, welche Herr Baurath Schiebek als nothwendig angegeben hat, beschäftigen, so führen diese bei einer einzigen Tour den Unrath von 84.000 Personen ab, und so viel Einwohner hat die Innere Stadt — glaube ich — nicht (Ruf: 64.000!), also hätten diese Wagen nur eine einzige Tour zu machen. Daraus geht hervor, dass wir nicht 28 solche Wagen, sondern eigentlich nur 14 Wagen brauchen, weil sie zweimal fahren können, vormittags und nachmittags, das leuchtet mir ein. (Rufe: Das geht nicht!)

Auch in der Inneren Stadt wird es gehen, wenn man einmal zu einem System kommt, welches jetzt als das neue System gepriesen wird, das sogenannte Sacksystem, bei welchem die Leute glauben werden, wir verführen Mehl, während es Mist ist. Die Herren wissen ja, dass dieses System als das neueste gilt. Der Sack wird verschlossen, wird herausgetragen, ist ganz rein und nett, ein Sack wird auf den anderen gelegt, jeder Wagen kann das mitnehmen, ein Streifwagen, sogar im Fiaker kann man das wegführen. (Heiterkeit.)

Dass diese Ausführungen richtig sind, geht schon daraus hervor, dass die Transport-Gesellschaft für den gesammten Fuhrwerksdienst, also Abführung des Straßen- und Hauskehrichts seinerzeit — es ist noch nicht lange her — an einen Subunternehmer bloß 33.000 fl. bezahlt hat. (Hört! Hört!)

Da haben Sie also die großen Schwierigkeiten mit dem Fuhrwerk, und darüber zerbrechen wir uns den Kopf und sagen: Das geht nicht! Und wenn Sie wissen wollen, wer der Fuhrwerksunternehmer war, so will ich es Ihnen sagen: Es waren Herr und Frau Wachler — Bruder und Schwester des Herrn Polizeirathes und kaiserl. Rathes Wachler. — Dass das aber der Transport-Gesellschaft noch zu theuer war, dass sie geglaubt hat, noch billiger wegkommen zu können, geht aus dem Umstande hervor, dass sie dann doch die eigene Regie eingeführt hat. (Hört!) Ja, meine Herren! Da kann man nicht sagen, das sei nichts, das sind nur Ziffern, die nichts besagen! Ich kann das erweisen. Auch wird man nicht immer, wie angeführt wird, neun Wasserwagen zur Bespritzung brauchen.

Wir vergessen nur allzu schnell; z. B. heute ist uns noch in Erinnerung, dass es geregnet hat. (Heiterkeit.) Man hat heute nicht aufgespritzt und braucht wirklich auch morgen nicht aufzuspritzen. Solcher Tage gibt es eine Menge; da wird aber angenommen, neun Wagen fahren immer herum und spritzen auf! Das muss man alles in Rechnung ziehen, und darauf kommt man nur, wenn man die eigene Regie hat und die Sache selbst durchführt, dann weiß man, wie viel man erspart.

Nun komme ich zur Schneesäuberung, welche wieder nach den bauämtlichen Angaben, also, gewiss hoch angenommen, für die Innere Stadt 85.000 fl. kostet. Das hat uns Herr Baurath Schiebek gesagt, vom Herrn Referenten hören wir heute eine bedeutend höhere Summe, wenn ich nicht irre, 117.000 fl. Ja, meine Herren, das kann ja vorkommen, heuer war eben auch ein abnormer Winter; wir leben ja schon länger und wissen ja — es hat Winter gegeben, wo wir beinahe gar keinen Schnee in Wien gesehen haben. Da müssen Sie natürlich ein Jahr mit dem anderen vergleichen. Nun aber will ich auch diese Summe annehmen und es ergibt sich also für die Schneesäuberung per Monat ein Betrag von 7083 fl. 33 kr. Wenn Sie das zu den früheren ausgewiesenen Monatskosten von 20.427 fl. hinzurechnen, so haben Sie eine monatliche Ausgabe für die Straßensäuberung der Inneren Stadt im Betrage von 27.510 fl. 33 kr. per Monat. Das ist also als monatlicher Durchschnitt für die gesammte Straßenreinigung der Inneren Stadt angenommen.

Nun, meine Herren, möchte ich noch bemerken, dass das bei einem Provisorium ist, und die Herren wissen ja, dass ein Provisorium immer das Theuerste ist. Wenn einmal die Sache durchgeführt und eingeführt ist, dann kann es ja vielleicht billiger sein. Während ich also 27.510 fl. 33 kr. ausgerechnet habe, verlangt die Transport-Gesellschaft 35.000 fl., d. i. also um 7490 fl. pro Monat mehr. Meine Herren, bei einem Provisorium, ich bitte nochmals, das im Auge zu behalten, ist ein solcher Unterschied, ich meine die Mehrausgabe, in sieben Jahren weit mehr als eine halbe Million. (Rufe: Sehr richtig!)

Meine Herren, ich glaube, es wäre vor der Bevölkerung und vor den Wählern, vor den Steuerzahlern nicht zu rechtfertigen, wenn wir angesichts der uns nun bekanntgewordenen Verhältnisse das Geld in dieser Weise hinauswerfen. (Bravo-Rufe und Rufe: Sehr gut!) Es geht nicht an, dass wir so wirtschaften, und wenn der Herr Referent selbst zugibt, in sieben Jahren werden wir die eigene Regie schaffen, so sage ich ihm gleich: Schaffen wir ein Provisorium, zeigen wir, dass es uns ernst ist, aufzuräumen mit dieser kostspieligen Wirtschaft, und zeigen wir der Bevölkerung, dass wir ernstlich bestrebt sind, Verbesserungen durchzuführen. In dieser Richtung stelle ich den Antrag, „es sei die Straßenreinigung im I. Bezirke vom 1. Juli d. J. in die eigene Regie der Commune derart zu übernehmen, dass vorerst ein Provisorium bis 1. October d. J. eingeführt wird. Magistrat und Bauamt seien zu beauftragen, in kürzester Zeit ein vollständiges Referat mit allen Kostenanschlägen u. s. w. vorzulegen, um mit 1. October ein Definitivum an Stelle des Provisoriums setzen zu können."

Nun will ich noch ein paar Worte über die Anträge des Stadtrathes sprechen. Ja, vorher noch etwas. Da heißt es, das ist quasi eine Entschuldigung, warum jetzt die Transport-Gesellschaft eigentlich mehr verlangt. Das ist sehr gut. Durchwegs nächtliche Säuberung, meine Herren. Ich weiß es wohl, dass die Nachtarbeit im allgemeinen mehr kostet, das schicke ich voraus, aber ich stehe auf dem Standpunkte, dass der Unterschied gerade in der Inneren Stadt, ob Tag- oder Nachtarbeit besteht, kein nennenswerter sein wird, denn ich erinnere Sie an die Straßen, welche sehr stark befahren werden, wo der Kehrer nur einmal mit dem Besen herumfährt und drei bis vier Minuten warten muss, bis er ein zweitesmal fährt — solcher Straßen haben wir die Menge — währenddem er bei der Nacht, wenn er nämlich will, flott kehren kann. Das möchte ich bezüglich des einen Punktes bemerken. Dann wird die frühere Beendigung der Hauptsäuberung, sowie der Haus- und Straßenkehricht-Abfuhren geltend gemacht. Das macht gar keinen Unterschied aus. Frühere Beendigung heißt „früheres Anfangen". Das ist höchstens für die Bevölkerung unangenehm, wenn sich hie und da einer verspätet und noch später anfängt, als vorgeschrieben ist. Aber im allgemeinen ist das ganz gleichgiltig. Dann kommt — das ist ein köstlicher Punkt — „Anwendung kostspieliger Patent-Kehrichtwagen". Auf den Moment freue ich mich, wo wir diese kostspieligen Patent-Kehrichtwagen sehen werden.

Das ist ein gut gewählter Ausdruck. Ferner wird angeführt „eine erhebliche Vermehrung des Inventars, Maschinen, Requisiten und Werkzeuge". Aber, meine Herren, glauben Sie denn, dass wir das nicht lesen? Das ist doch eine Zumuthung, eine erhebliche Vermehrung des Inventars u. s. w. (Heiterkeit.) Es lässt sich nichts weiter darüber sprechen.

Nun aber zu den Anträgen des Stadtrathes. Ich hatte mir eine Menge notiert, z. B. ist es doch ganz merkwürdig, dass man nicht gleich für den Fall, als die Pissoirbespülung wegfällt, bestimmt sagt, dann muss uns die Transport-Gesellschaft dies ersetzen. Was sind denn das für Verträge? Ich bin zwar kein Jurist, ich weiß aber, wie viel Pissoirs wir haben. Ich würde aber sagen: für den Fall, als das geschieht, müsst Ihr uns so und so viel bezahlen.

Wenn die Transport-Gesellschaft das einmal übernommen und den Vertrag auf sieben Jahre hat, wird sie nicht so mit sich reden lassen, als wir ihr jetzt decretieren können. Wir wissen genau die Anzahl der Pissoirs. Warum sagt man nicht, wenn das geschieht, dann verlangen wir das. Ich muss die Herren bitten, mir das aufzuklären. Dann soll man sich in einen Streit einlassen, wenn vielleicht der Kehricht abzulösen ist. Wir müssen dann das ersetzen, was die Transport-Gesellschaft jetzt dafür einnimmt. Das sollen wir schon jetzt fragen. Ich weiß es, was sie einnimmt. Sie nimmt für ihren eigenen Mist und für Kehricht der Straßen 15.000 fl. ein. Warum kann das der Stadtrath nicht erfahren, wann ich es erfahren habe? (Heiterkeit.)

Wenn Sie die Anträge hier lesen, so werden Sie Punkt für Punkt finden, dass, wenn der Fall eintritt, es einen Streit geben muss, denn die Transport-Gesellschaft wird sagen „soviel", und wir werden sagen, das ist nicht möglich. Warum wird das nicht gleich ordentlich festgesetzt?

Nun bemerke ich noch, meine Herren, dass ich in diesen ganzen Anträgen, wie sie jetzt der Stadtrath stellt, von dem armen Stritzl, den wir hier gesehen haben, kein Wort gesprochen wird. Nur in das Referat hat man die Geschichte hineingenommen, um sie recht schwerfällig zu machen, damit jeder, der zuhört, Kopfbrummen bekommt und denkt, davon will ich nichts mehr hören, und am Schlusse im Punkt 3 heißt es: nachdem früher gar nichts gesagt wird, auf einmal: hiedurch erledigt sich die Eingabe des Oberinspectors Stritzl, welchem aus Anlass der Verfassung dieses Projectes die Anerkennung des Gemeinderathes ausgesprochen wird. Meine Herren, drei Zeilen widmen Sie dieser durchaus gediegenen und kolossalen Arbeit, die für die Gemeinde gewiss von großem Vortheil ist. Drei Zeilen und dann die „Anerkennung" des Gemeinderathes. Nicht einmal den Dank. Wahrscheinlich hat sich der Herr Referent gedacht, das ist sehr schön und kostet nicht viel. (Heiterkeit links.) Ja, meine Herren, ich glaube, es wäre nicht würdig, wenn wir, die wir dieses Project kennen, über dasselbe in dieser Weise zur Tagesordnung übergehen würden, und ich werde mir erlauben, auch in dieser Richtung einen Antrag zu stellen. Ich brauche Ihnen ja nicht zu bemerken, dass dieses Project, das uns Herr Oberinspector Stritzl vorgelegt hat, nicht allein einen großen Zeitaufwand u. s. w. erfordert hat, sondern auch Geld dazu gehört, um so etwas zu schaffen. Es ist meine innerste Überzeugung, dass dies eine überaus wertvolle Studie ist, die dem Verfasser alle Ehre macht, wie ich andererseits der Meinung bin, dass sie für die Gemeinde Wien nutzbringend sein wird. Ich beantrage daher:

„Der Gemeinderath wolle ferner beschließen: es sei dem Oberinspector Stritzl für die Verfassung des Projectes die Anerkennung des Gemeinderathes auszusprechen und demselben zugleich als Entschädigung für seine gehabten Barauslagen ein Ehrengeschenk in der Höhe von 500 Ducaten zuzuerkennen. (Bravo! Bravo! links.) Ich bitte Sie, meine Herren, diesen Antrag anzunehmen.

Der Herr Referent hat auch gesagt, wir sollen diese schwierige Arbeit der Übernahme in eigene Regie nicht auf einmal machen. Er hat uns in Aussicht gestellt, welche Bauten wir da aufführen werden; von unten hinauf werden wir das machen, wie er gesagt hat. Lassen Sie sich durch so etwas nicht irreführen. Wenn wir das Provisorium beschlossen haben, werden wir während dieser Zeit des Provisoriums sehen, wie es geht. Und wenn es am 1. October oder 1. November noch nicht definitiv geht, wenn nämlich dieser langsame Gang wieder beliebt wird, werden wir halt noch ein paar Monate warten, es wird schon gehen. Dann werden wir es in eigener Regie haben, werden die Fuhrwerke nehmen, woher sie kommen werden; wir werden es so machen, wie es jetzt gemacht wird oder wie es immer gemacht wurde und wie es in den meisten Bezirken gemacht wird, wo die Bezirksvorsteher geradezu Außerordentliches leisten. Und wenn wir es dann definitiv haben, werden wir uns die Frage vorlegen: wäre es nicht besser, dass wir uns unsere eigenen Pferde und eigenen Wagen anschaffen? Das heißt eine Sache von unten hinauf anfangen; so muss man es machen. Wenn wir die Sache in der Hand haben, werden wir sie ausbauen. So verstehe ich das, und wenn wir so vorgehen, werden wir zum richtigen Ziele gelangen, und die Bevölkerung wird diesen Beschluss des Gemeinderathes freudig begrüßen und ihm dankbar sein. Daher bitte ich Sie dringend, mich mit allen Ihren Kräften zu unterstützen und damit schließe ich. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Referent: Ohne in das Meritum der Ausführungen des Herrn Vorredners jetzt schon eingehen zu wollen — dazu werde ich ja beim Schlusswortе Gelegenheit haben — möchte ich einige Berichtigungen vorbringen, damit nicht in den Gang der Debatte sich Meinungen einschleichen, die absolut nicht richtig sind.

Zunächst, um in der Reihenfolge des verehrten Herrn Vorredners zu bleiben, hat der Herr Vorredner die Äußerung des Herrn Bezirksvorstehers Picker vollständig verkehrt aufgefasst. Der Herr Bezirksvorsteher ist hier und wird in der Lage sein, zu bestätigen, ob ich recht habe oder der Herr Vorredner Frauenberger. Der Herr Bezirksvorsteher Picker hat nicht gesagt: „Ich fürchte die Socialdemokraten", sondern er hat im Gegentheile gesagt, die Socialdemokraten fürchte er nicht, denn das sind gescheite und arbeitsame Leute, die selbst, wenn sie in die traurige Lage kommen, Straßen säubern zu müssen (Lebhafter Widerspruch und Unruhe), diese traurige Lage hinnehmen. Wovor er sich fürchte, hat der Herr Bezirksvorsteher Picker gesagt, ist das, dass unter die wirklich Arbeitsuchenden sich die Arbeitsscheuen mischen werden, und dass diese dann unter dem Vorgeben, Arbeit zu suchen, die sie gar nicht wollen, Scandal machen werden. So hat es der Herr Bezirksvorsteher Picker gesagt; Herr Picker wird am besten wissen, was er gesagt hat.

Weiters hat Herr College Frauenberger gesagt, 117.000 fl. seien die Quote, welche einmal ausgegeben worden sei. Ich habe zu berichtigen, dass diese Quote der ämtlich erhobene Durchschnitt der Schneesäuberungskosten von zehn Jahren ist, also nicht von

dem einen heurigen Jahre, wo die Kosten für die Innere Stadt circa 145- bis 150.000 fl. betragen haben. Dann hat der Herr College Frauenberger eine Rechnung aufgestellt, die sehr verdienstlich wäre, wenn sie nicht an Mängeln leiden würde, die ich ihm gewiss nicht übelnehme, weil er ja die Details nicht so genau kennen kann, wie der Referent. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass der Herr Vorredner vielleicht nicht weiß, dass in dem Pauschale, welches die Transport-Gesellschaft bekommen würde, wenn ihr das Geschäft übertragen wird, die Beistellung von 58 Mann Druckmannschaft enthalten ist, dass wir dann, wenn wir eigene Maschinen und Requisiten haben, naturgemäß ein Bureau und Depot haben müssen, dass die weitere Verpflichtung, 15 Paar Reservepferde zu stellen, enthalten ist ... (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Die nicht in Verwendung kommen!) ... ob das in Verwendung genommen wird oder nicht, der Unternehmer muss das leisten und den Betrag dafür in Rechnung stellen — dass weiter ein Betrag von 10.000 fl. für Wasser drin ist, was in seinem Voranschlage nicht steht; dass auf die Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit und Unfall nicht Rücksicht genommen ist, was einen Betrag von 8000 bis 10.000 fl. erfordert.

College Frauenberger hat sich namentlich unterhalten über die Bemerkung, dass eine Vermehrung der Maschinen, Requisiten u. s. w. in Aussicht genommen ist, und hat gemeint, das sind nur Kehrbesen und Besenstangen. Ich möchte mir zu berichtigen erlauben, dass da 30 Schneepflüge mit 650 fl. per Stück, 10 Kehrmaschinen mit je 500 fl., 20 so viel gelästerte Patentwagen mit 1000 fl. per Stück gemeint sind. Außerdem ist eine ganze Liste von Requisiten nothwendig, in die er, wenn er will, Einsicht nehmen kann, welche Requisiten auch mit 20.000 fl. veranschlagt sind. Auch Herr Oberinspector Stritzl hat eine ganz anständige Summe für diese Sachen angesetzt.

Endlich hat der Herr Vorredner mit besonderer Hochachtung von dem Stritzl'schen Projecte gesprochen, und ich bin gewiss der letzte, der den guten Willen verkennt, der darin liegt, wenn jemand etwas arbeitet, womit er glaubt, sich oder der Gemeinde zu nützen. Ich muss aber doch bitten — wenn die Herren es wünschen, werde ich es bei nächster Gelegenheit, sonst im Schlusswortе thun — in Rücksicht zu ziehen, welche Unmöglichkeiten dieses Project enthält. Dieses Project enthält Ziffernansätze, die jeder, der mit den Verhältnissen auch nur ein bisschen vertraut ist, von vornherein als ganz unmöglich erklären muss, und ich werde den Beweis der Wahrheit dieser Behauptung antreten. Das wollte ich nur vorläufig gesagt haben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Zum Worte ist Herr Gem.-Rath Herold gemeldet. Derselbe ist abwesend. Herr Gem.-Rath Gfrorner erhält das Wort.

Gem.-Rath Gfrorner: Nach den Ausführungen meines Herrn Vorredners, der heute einen sehr guten Tag gehabt hat, befürchte ich sehr, dass ich Ihre Lachmuskeln nicht so oft in Anspruch nehmen werde.

Ich werde mir Mühe geben, in objectiver Weise über diese Gesellschaft zu sprechen, weil ich als objectiver Mensch immer untersuche, ob eine Gesellschaft ihren Verpflichtungen nachkommt oder ob es eine Gesellschaft ist, welche nur darauf bedacht ist, in unverantwortlicher Weise die Bevölkerung von Wien auszubeuten. Hier handelt es sich um eine Gesellschaft, bezüglich deren, wie auch der Herr Vorredner zugegeben hat, sehr selten Klagen vorkommen. Ihm selbst sind auch solche nicht bekannt geworden. Ich finde das begreiflich, weil er mehr mit dem Neubau als mit der Inneren Stadt sich beschäftigt.

Aber ich speciell als Vertreter und Bewohner des I. Bezirkes bewege mich sehr viel auf den Straßen und beobachte immer genau die Contrahenten, welche Arbeiten für die Gemeinde vorzunehmen haben, überhaupt öffentliche Arbeiten, und ich beobachte auch genau die Arbeiten der Transport-Gesellschaft, und da habe ich die Überzeugung gewonnen, dass diese immer ihren Verpflichtungen in anständiger Weise nachgekommen ist, ganz gewiss besser als mancher Bezirk, den man hervorgehoben hat. Ich verweise beispielsweise auf einen Bezirk, auf die Rossau. Bezüglich der Rossau werden Sie sich die Überzeugung verschafft haben, dass der Schnee in den Seitengassen wenigstens zu mindestens 2 m hoch gelegen ist. Man hat nicht so viel Platz gehabt, um eine sogenannte Ausweiche zu machen, damit zwei Wagen sich ausweichen können. Ich habe selbst gesehen, dass es nur mit den größten Schwierigkeiten möglich war, dass ein zweiter Wagen passierte; es musste ein Wagen ins Hausthor hineinfahren, um dem anderen Platz zu machen. Nach sechs Wochen ist der Schnee noch so gelegen. Die Alserstraße war in einem schauderhaften, geradezu scandalösen Zustande. Also, es hat auch seinen Haken mit der Reinigung in eigener Regie der Bezirke. Wenn man, so will ich ferner bemerken, nun mit einem Contrahenten nicht einverstanden ist und sagen muss, er kommt seinen Verpflichtungen nicht in anständiger Weise nach, so hat die Gemeinde die Verpflichtung, schlüssig zu werden, ob nicht ein anderer Contrahent zu suchen sei, und zu diesem Zwecke macht man eine Offertausschreibung. Eine solche Offertausschreibung ist auch erfolgt, und siehe da, bei der Offertausschreibung hat sich wieder nur ein Contrahent gefunden, und zwar die Transport-Gesellschaft. Ein neuer Contrahent nicht. Wenn das ein so außerordentlich lucratives Geschäft wäre und so viel herausschauen würde, so wundert es mich bei dem Speculationsgeiste, der in Wien herrscht, dass sich niemand anderer gefunden hat. Sehen Sie, es ist niemand gekommen. In Anbetracht dessen, dass die städtischen Organe, welche berufen sind, ein richtiges Urtheil vorzulegen, was die Arbeit in eigener Regie uns kosten könne, hier am Tische gesagt haben: es kostet mindestens so viel, wird aber noch mehr kosten, so brauchen wir uns keinem Zweifel hinzugeben, dass es mehr kosten wird. Was für ein Apparat wird da aufgeboten werden: ein Director, ein paar höhere Beamte, Ingenieure 2c. und was noch daranhängt, weiß ich nicht — aber jedenfalls wird es mehr kosten.

Wenn die Gesellschaft bisher ihren Verpflichtungen nachgekommen ist und die Sache der Gemeinde nicht nur ebensoviel, sondern mehr kosten wird, was haben wir für Ursache, das Stadtbauamt noch mehr zu belasten und die eigene Regie einzuführen? Da lässt man die Sache einfach dem, der sie bisher gehabt hat und seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Bezüglich der Ausführungen, die von Seite des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger gemacht worden sind, dass von dem Bezirksvorsteher der Inneren Stadt gesagt worden wäre, dass er die Socialdemokraten fürchte (Rufe links: Das hat er gesagt!), so muss ich schon sagen, dass das nicht der Fall war. Er hat auf die allgemeine sociale Bewegung und die Arbeiterfrage hingewiesen. Das ist auch ganz natürlich und richtig. Wenn die Gemeinde das in eigener Regie hat und es tritt in der Nacht ein Schneefall ein — 2 Schuh oder noch höher, was ja nicht ausgeschlossen ist — wissen Sie, was geschehen wird? Es werden am anderen Tage 25.000 bis 30.000 Menschen zum Rathhause ziehen und alle Arbeit

verlangen; darunter werden vielleicht 5000 wirklich arme Teufel, Familienväter sein, die Brot für ihre Kinder suchen und sehr gerne bereit sein werden zu arbeiten. Die anderen werden sagen: „Ihr dürft nicht arbeiten, die sind jetzt in der Klemme, die müssen zahlen, 2 fl. per Tag!"

Nun haben aber die Steuerträger ein Recht, zu begehren, dass die Straßen gesäubert werden, weil sie hohe Zinse bezahlen. Diese Straßen würden aber dann nicht gesäubert, oder die Gemeinde müsste 30.000 bis 35.000 fl. daraufzahlen.

Dann wurde von Herrn Frauenberger darauf hingewiesen, dass es heute und gestern geregnet hat und das Spritzen vielleicht auch morgen nicht nothwendig ist, weil es vielleicht wieder regnen oder mindestens feucht sein wird. Dabei vergisst er aber, dass die Pferde gefüttert werden müssen, dass die Stallungen nothwendig sind, dass man auch die Kutscher wegen ein paar Tagen nicht entlassen kann u. s. w. Wir können ja nicht Speditionsfuhren machen und den Leuten die Kisten herumführen oder vielleicht die Pferde zu Equipagen verwenden, um die Herren Stadträthe spazieren zu führen. (Heiterkeit.) Die Pferde werden eben, wenn es regnet, einfach im Stalle stehen bleiben. Die Transport-Gesellschaft repartiert aber ihren Verdienst, und wenn es regnet, braucht sie die Pferde zu anderen Zwecken, sie macht Speditionsgeschäfte und Streiffuhren und infolge dessen ist sie eher in der Lage, das billiger zu machen.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft eine Mehrforderung stellt. Darüber will ich nicht reden, aber ich glaube, dass sie auch dazu eine gewisse Berechtigung hat. Früher hat die Gesellschaft meines Wissens sogar 430.000 fl. bekommen und dann hat man es auf 400.000 fl. herabgesetzt.

Vor 5 Jahren haben sich wirklich ein paar Herren gefunden, darunter hervorragende Verkehrscapacitäten, die eine Offerte eingebracht haben, und sie haben damit nichts anderes erreicht, als der Gesellschaft 30.000 fl. herauszureißen. Nun stellt sich heraus, dass die Gesellschaft es um diesen Betrag nicht leisten kann, weil verlangt wird, dass sie neue Wagentypen herstellt, die Straßen in der Nacht säubert ꝛc.

Noch etwas möchte ich bemerken. Bei jedem Neubau in der Inneren Stadt müssen die Häuser um zehn bis zwölf Meter oder noch mehr zurückgerückt werden; dadurch entsteht ein kolossales Terrain, welches zu reinigen ist, und für diese neu zu reinigenden Grundflächen hat die Transport-Gesellschaft jedesmal eine Extra-Entschädigung bekommen. In dem neuen Vertrage wird dies unbedingt gestrichen.

Mit den Projecten hat es auch so ein eigenes Bewandtnis. Man weiß ja, dass in Wien ein ganzes Heer von Projectanten herumlauft. Bei diesen Projecten ist alles wunderbar ausgerechnet, genau das Anlage-Capital, Personale ꝛc. bestimmt, und bis auf den Kreuzer berechnet, was dabei verdient wird. In Wirklichkeit ist es aber ganz anders. Zwischen den Projecten und der Wirklichkeit ist ein großer, tiefer Abgrund, in welchem es oft gräßlich ausschaut und in welchen das Project meist hineinfällt. Ich will Ihnen jetzt etwas sagen, was Sie interessieren wird. In Mariahilf war auch so ein Projectant, der einen Vortrag im Demokratischen Vereine gehalten hat. Er heißt Till und ist so ein Stück von einem Bäcker, Landwirt und Müller, wie er gesagt hat. Er hat in seinem Vortrage die Brotfrage berührt und unter anderem gesagt, er habe ausgerechnet, dass jeder Bäcker bei der Erzeugung des kleinen Gebäckes für einen Sack Mehl 132 fl. einnimmt und das ist kolossal, wenn er für einen Sack Mehl, der 14 fl. kostet, 132 fl. einnimmt! Daraus hat er gefolgert, wenn man ihm die Brotlieferung für Leoben oder Marburg übertragen würde, wäre er bereit, die gesammten directen und indirecten Steuern von Leoben und Marburg zu zahlen! Ja, er ist noch weiter gegangen und hat gesagt: Wenn ihm die Brotlieferung für Wien übertragen würde, so wäre er bereit, alle Kosten der Verzehrungssteuer von Wien selbst zu tragen. (Heiterkeit.) Jetzt kommt aber etwas noch Merkwürdigeres — Sie werden über etwas staunen, worüber ich auch staune — wenn ihm die Brot- und Gebäcklieferung für ganz Österreich, also Cisleithanien, übertragen würde, so wäre er bereit, nach zehn Jahren die gesammten Staatsschulden zu tilgen! (Heiterkeit.) Und der Mann geht noch heute spazieren. Ich will nicht sagen, wohin man ihn hätte schicken sollen! Der Finanzminister hätte sich sagen sollen, den Mann brauchen wir, das ist der reine Messias, der uns in zehn Jahren von den Staatsschulden befreit! Und doch lasst man ihn noch herumgehen! Es muss also doch ein eigenes Bewandtnis mit diesem Projecte haben!

Er hat so ausgerechnet gehabt auf den Kreuzer. Merkwürdig ist, dass trotzdem, wie er ausgerechnet hat, ein Bäcker bei einem Sacke Mehl 132 fl. einnimmt, doch eine Masse Bäcker zugrunde gehen. Wo liegt das? Es scheint auch hier einen Haken zu haben. Auf dem Papier macht es sich recht schön und das roth eingebundene Büchlein hier ist auch recht schön; ich anerkenne die Arbeit und anerkenne es, wenn ein Beamter sich mehr auferlegt, als seine Pflicht ist, und wenn die Herren in Ihrer Majorität sich für eine Remuneration aussprechen werden, so wäre ich auch dafür, dass man dem Manne ein Entschädigung für das was er geleistet hat, gibt, denn jede Mehrleistung, welche außer dem gewöhnlichen Schimmel geht, soll vom Gemeinderathe anerkannt werden.

Im großen und ganzen bitte ich Sie aber, für das Referat zu stimmen. Es ist das einzige, was der Gerechtigkeit entspricht und wodurch wir die ganze unangenehme Sache aus der Welt schaffen. Wir haben mehr zu thun und es ist gut, wenn die Geschichte endlich einmal aufhört.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich möchte mir vor allem einige Worte über die Art und Weise der Behandlung des Referates erlauben. Der Antrag, beziehungsweise das Project des Herrn Stritzl ist, wie mir scheint, nicht ohne Absicht in dieses Referat hineingeschoben worden und es hat schon der Herr Gem.-Rath Frauenberger mit Recht darauf hingewiesen, dass eine Tendenz zu herrschen scheint bei der Verquickung dieser beiden Angelegenheiten, die streng genommen nur oberflächlich zusammenhängen und viel besser jede für sich behandelt würde. Das Project Stritzl, meine Herren, liegt seit dem December des Jahres 1891 (Rufe links: Hört!) dem Magistrate vor und schon am 4. Jänner 1892 ist es dem Stadtbauamte zur Begutachtung übergeben worden. Heute haben wir den 13. Juni, stehen 17 Tage vor Ablauf des Contractes und hätten nach dem Wunsche des geehrten Herrn Referenten noch eine Anzahl Sachverständiger, nämlich Sachverständige nach seiner Façon, die verschiedenen Herren Bezirksvorsteher (Rufe links: Sehr richtig!) in der Sache vernehmen sollen. Nun werden Sie mir zugeben, dass diese Art und Weise der Behandlung einer Angelegenheit von solcher finanzieller Tragweite — denn es handelt sich um einen Vertrag, der über oder circa 3 Millionen Gulden ausmacht — mindestens eine höchst eigenthümliche genannt werden muss, und dass es nahezu berechtigt

erscheint, wenn man hinter der Art und Weise dieser Behandlung eine gewisse Tendenz sucht. Es hat sich der Herr Referent auf verschiedene Autoritäten berufen und hat bei seinen Ausführungen, wenigstens soeben in der Erwiderung auf den geehrten Herrn Collegen Frauenberger, sich auch zu diesen Autoritäten gerechnet, indem er gesagt hat, der Herr College Frauenberger sei nicht in der Lage, so über diese Sache zu urtheilen, wie es ihm, dem Referenten, zusteht. Nun, jedenfalls muss der verehrte Herr Referent zugestehen, dass seine Autorität von kurzem Datum ist; ich mache ihm ja damit gewiss keinen Vorwurf, aber, meine Herren, in dem Stadtraths-Comité, das die Sache behandelt hat, hat sich der verehrte Herr Referent absolut nicht ein Bild machen oder nur eine annähernde Ziffer aussprechen können darüber, was ein Paar Pferde im Jahre kostet. Also, er wird schon gestatten, wenn auch seine Autorität mindestens auf die gleiche Stufe gestellt wird, wie die des Herrn Collegen Frauenberger.

Aber, meine Herren, eine andere Autorität ist uns — und ich sage es: bedauerlicher- und ganz unnützerweise — in der vertraulichen Sitzung vorgeführt worden. Bedauerlich scheint mir die Sache deshalb, weil dadurch die Ausführungen des Herrn Baurathes Schiebek dem stenographischen Protokolle entzogen wurden, und ich glaube, es wäre unendlich interessant und für die ganze Art der Behandlung des Gegenstandes charakteristisch gewesen, wenn das, was Herr Baurath Schiebek gesagt hat, schwarz auf weiß niedergelegt worden wäre. (Rufe links: Sehr richtig!) Wie nothwendig es ist, dass man so etwas schwarz auf weiß hat, geht aus den Ausführungen des Herrn Referenten von heute hervor, bei denen ihm der Herr College Gfrorner außerordentlich eilfertig, aber nicht besonders geschickt — er möge mir das verzeihen — beigesprungen ist.

Meine Herren! Der Herr Referent hat uns über die Äußerung des Bezirksvorstehers im I. Bezirke einen Roman zu erzählen begonnen. Wir hören ja auch, wir sitzen auch nicht auf den Ohren, haben auch einen Bleistift geführt und es ist wirklich eine sehr starke Zumuthung, einer Versammlung von ernsten Männern, einfach eine Sache, welche 60 bis 80 gehört haben, escamotieren, umdrehen zu wollen, wie der Herr Referent es heute versucht hat. (Rufe links: Sehr richtig!) Genau so wie der Herr Collega Frauenberger es citiert hat, wenigstens dem Sinne nach, hat sich der Herr Bezirksvorsteher des I. Bezirkes geäußert. Ich muss gestehen, dass mir damals schon die Naivität dieser Äußerung aufgefallen ist, und ich habe ihn beneidet um die merkwürdige Anschauung, die er von der Aufgabe eines öffentlichen Organes, einer Behörde hat, indem er sagte, mit Rücksicht auf die sociale Gefahr, auf die kritische Lage unserer gesellschaftlichen Verhältnisse dürfte sich die Gemeinde Wien auf die eigene Regie nicht einlassen, denn — wie er sagt — es könnten statt 2000 Mann, die wir zum Schneeschaufeln gebraucht haben, 5000 kommen und da würde unbedingt ein ungeheurer Krawall entstehen.

Wenn das Logik sein soll, dann begreife ich sie nicht, und ich muss gestehen, dass es mir bei der sonstigen Versatilität des Herrn Referenten geradezu auffällt, wenn er sich auf ein solches Argument stützt und sich gewissermaßen mit einer dergleichen Auffassung von der Aufgabe einer öffentlichen Behörde identificiert.

Was den Antrag des Herrn Referenten, den er in der vertraulichen Sitzung gestellt hat, es seien die Herren Bezirksvorsteher bezüglich dieser Frage einzuvernehmen, betrifft, so muss ich gestehen, dass ich denselben wirklich auch als das aufgefasst habe, als was er von einer anderen Seite aufgefasst und in der vertraulichen Sitzung bezeichnet wurde, nämlich als ein Bestreben, die Angelegenheit noch weiter zu verschleppen. Warum haben die Herren das nicht früher gethan? Sie sind ja mit dem Magistrate, beziehungsweise mit dem Stadtbauamt seit 18 Monaten über die Geschichte beisammengesessen. Es ist ja übrigens zum Theil ohnehin geschehen. Sie haben ja ein paar Bezirksvorsteher in Ihr Subcomité eingeladen; aber abgesehen davon, scheint mir das wirklich nicht die geeignete Autorität zu sein, mit der man sich bei der Vertretung eines solchen Antrages, wie der vom Herrn Referenten gestellte, decken kann. Sonst geht man ja immer nach auswärts und sucht sich sachmännische Autoritäten. Man veranstaltet Enquêten. Hätten Sie irgend jemanden gefragt, sagen wir, die Straßenreinigungs-Directoren oder die Vorstände des betreffenden Amtes in anderen Städten; hätten sie beispielsweise diesen das Project des Oberinspectors Stritzl zur Begutachtung vorgelegt, dann hätte man sagen können: das sind Gutachten, auf die man sich verlassen kann. Ein solches Gutachten haben wir freilich nicht über Veranlassung des Herrn Referenten erhalten, sondern es ist im privaten Wege eingeholt. Aber an der Authenticität desselben wird wohl auch der Herr Referent nicht mäkeln wollen; es rührt von einem Manne her, der sowohl vom Herrn Baurath Schiebek als vom Herrn Oberinspector Stritzl als Autorität anerkannt wurde, nämlich von dem Berliner Straßenreinigungs-Director Schloßky, der sich in der anerkennendsten Weise über das Stritzl'sche Project ausgesprochen und die Durchführbarkeit desselben in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise anerkannt hat. Die Sache wäre ja gewiss auch einer solchen Enquête würdig gewesen, wenn man schon zuhause nicht die nöthigen Aufklärungen finden kann, nachdem es sich ja, wie gesagt, um eine so bedeutende Summe handelt.

Gestatten Sie mir nun, meine Herren, mich einigermaßen mit den Ausführungen zu befassen, die Herr Baurath Schiebek in der letzten Sitzung gemacht hat. Er hat dem Herrn Ober-Inspector Stritzl jede Erfahrung und Sachkenntnis auf dem Gebiete der Straßenreinigung abgesprochen; er hat behauptet, wie es auch heute von Seite des Herrn Referenten geschehen ist, dass sich in seinem Projecte ganz unglaubliche Rechnungsfehler finden, und er hat darauf hingewiesen, dass schon auf Grund dieser kolossalen Defecte es jedem sofort auf den ersten Blick einleuchten muss, dass auf das Project als solches kein Wert zu legen sei. Ich möchte mir die Frage erlauben, auf welche bestimmte Ziffern und notorische Daten sich eigentlich Herr Baurath Schiebek bei seinen Ausführungen berufen hat? Der Haupt-Differenzpunkt ist das Flächenausmaß der zu reinigenden Straßen. Nun, es hat heute der Herr Referent angeführt, dass die Ziffern bezüglich des I. Bezirkes, wie sie das Stadtbauamt gibt, absolut richtig seien und hat freilich nur so zwischendurch angedeutet, dass die Ziffern des Herrn Oberinspectors Stritzl falsch seien. Na, das ist ein Fechterkunststück, das man Leuten vormachen kann, die keine Ahnung von der Geschichte, die sich mit der Frage nicht befasst haben. Bezüglich des Flächenausmaßes im I. Bezirke besteht zwischen Herrn Oberinspector Stritzl und Herrn Baurath Schiebek keine Differenz, weil das fixe Ziffern sind, sondern die Differenz bezieht sich auf das Flächenausmaß in allen 19 Bezirken. In den zehn alten Bezirken ist das Flächenausmaß der Straßen festgestellt. Es handelt sich — dabei dreht es sich um das Project Stritzl bezüglich der

Straßenreinigung in ganz Wien — um das Flächenausmaß in den neu hinzugekommenen Bezirken.

Und da möchte ich mir die Frage erlauben: Welche positiven Ziffern hat denn Herr Baurath Schiebek angegeben oder welche Ziffern ist er in der Lage, in dieser Richtung anzugeben? Er war ja nicht einmal imstande, genau zu fixieren, welches Verhältnis zwischen den gepflasterten und ungepflasterten Straßen besteht. (Richtig! links.) Er hat ausdrücklich gesagt: es können 50, es können 60 Percent sein. Ja, meine Herren! ist denn das eine Angabe? Und kann denn dann der Herr Vertreter des Stadtbauamtes für seine Angaben die Richtigkeit in Anspruch nehmen, wenn er nicht einmal in dieser elementarsten Frage imstande ist, eine concrete Auskunft zu geben? Wenn er eine solche Auskunft nicht geben kann, und ich mache ihm daraus keinen so großen Vorwurf, es mag ja schwierig gewesen sein, bisher Erhebungen in den neu hinzugekommenen Bezirken zu pflegen, so hat er kein Recht, in solcher Weise über die Erhebungen des anderen herzufallen und dieselben als vollständig unstichhältig und ein reines Phantasiewerk hinzustellen. Es hat Herr Baurath Schiebek in der letzten Sitzung ja auch nicht einmal annähernd anzugeben gewusst, in welche Classe nach der Straßenreinigung dieses Manco, diese Differenz zwischen seinen Angaben und jenen des Oberinspectors Stritzl einzureihen wäre, ob das Landstraßen, ob das Waldwege oder ob es gepflasterte Straßen in einem vollständig ausgebauten Stadttheile sind. Es ist also die Anschauung gewiss nicht so unberechtigt, dass da wirklich die Differenz dadurch entstanden sein kann, dass allerhand Waldwege am Kahlenberge, am Hameau in diese Kategorie einbezogen werden. Allein, alle diese Fragen, und da komme ich auf das nochmals zurück, was College Frauenberger gesagt hat, gehören strenge genommen gar nicht zur Sache, wenigstens nicht zur Sache, um die es sich heute handelt, und es führt wirklich nur zu einer Verwirrung, der eine gewisse Tendenz innewohnen muss, wenn man fort die Frage der Reinigung von ganz Wien mit der Reinigung des I. Bezirkes cumuliert und da Vergleiche anstellt und das Project Stritzl auf Grund dieser Differenz auch für den I. Bezirk zu bekämpfen versucht. Gerade im I. Bezirk liegen die Verhältnisse viel einfacher als in irgend einem anderen Bezirke, weil ja der I. Bezirk die weitaus größte Zahl von gepflasterten Straßen hat, weil die Reinigung verhältnismäßig leichter ist, abgesehen von den Schwierigkeiten des erhöhten Verkehrs, und weil man es mit lauter festen, ganz bestimmt umgrenzten Größen zu thun hat. Die Bedeutung der wichtigen, tiefen Frage, was besser sei, ob horizontal oder vertical die Straßen zu kehren, auf die Herr Baurath Schiebek in seinen Ausführungen ein besonderes Gewicht gelegt hat, ist mir nicht klar geworden. Es ist das überhaupt eine vollständig neue Entdeckung des Herrn Baurathes Schiebek, wie mir scheint, dass die Straßen vertical oder horizontal gekehrt werden sollen. Ich weiß nicht, was man sich darunter vorzustellen hat. Die Maschine kehrt gerade so, wie es der Besen des Straßenkehrers thut, es ist auch so ziemlich dieselbe Bewegung, und der Mist wird in beiden Fällen auf dieselbe Art und Weise, wenn auch nach einer anderen Methode beseitigt.

Erlauben Sie mir nun auf die Ziffern einzugehen, die uns vom Herrn Baurath Schiebek und auch heute vom Herrn Referenten bezüglich der gegenwärtigen Erfordernisse der Transport-Gesellschaft in der Inneren Stadt vorgeführt worden sind. Angeblich werden 250 Arbeiter beschäftigt. Davon sollen 32 die ungepflasterten Straßen conservieren. Gut, ich gebe das zu, obwohl ich glaube, dass die Ziffer gewiss nicht zu gering angenommen sein wird, nachdem sie von der Transport-Gesellschaft herstammt. Nun bleiben noch immer circa 220; gekehrt wird auch heute in der Inneren Stadt mit Maschinen; zum Zusammenkehren des von der Maschine auf die Seite geworfenen Straßenkehrichts werden nicht 200 Leute gebraucht, sondern man braucht dazu vielleicht 20 Leute. Es bleiben uns also noch immer circa 200 Leute übrig; diese müssten also Stationisten sein. Schon der Herr College Frauenberger hat darauf hingewiesen, dass diese 200 Stationisten in der Inneren Stadt kaum zu finden sein werden. Die Ziffer von 15 Leuten für den Ring ist gewiss richtig angegeben worden, und wo finden Sie denn die anderen 185 Stationisten, die da angeblich verwendet werden? Meine Herren! Der schwächste Punkt in den Ausführungen des Herrn Baurathes Schiebek, auf die sich übrigens der Herr Referent jetzt nicht eingelassen hat, ist die Frage des Fuhrwerkes. Aber die Ziffer, die heute der Herr College Frauenberger angeführt hat, die 33.000 fl., die die Transport-Gesellschaft an die Subunternehmer vor sechs oder sieben Jahren gezahlt hat, über die kommen Sie nicht hinaus. Alle die Ausführungen des Herrn Baurathes Schiebek, die er mit dem Tone solcher Überzeugung und Autorität vorgetragen hat, halten gegenüber dieser Ziffer nicht Stand. Sie stimmt ja, meine Herren, mit den realen Verhältnissen; sie ist mit dem, was die Gesellschaft in eigener Regie aufwendet, in Übereinstimmung zu bringen. Die Gesellschaft hat nämlich 30 Paar Pferde in Verwendung, nicht wie der Herr Baurath Schiebek gesagt hat 122 Stück, das ist 61 Paare, also das Doppelte, und das dürfte so ziemlich auf die gleiche Summe hinauskommen.

Wenn man 1000 fl. für das Paar rechnet — inclusive Kutscher — was ja ziemlich stimmen dürfte, so wird diese Summe sich ergeben. Wenn man aber das unglaublich miserable Pferdematerial in Betracht zieht, das die Gesellschaft hat, dann findet man es begreiflich, dass sie aus Ersparungsrücksichten diesen Vertrag aufgelassen und das Fuhrwerk in eigene Regie genommen hat.

Es wird gewiss nicht zu gering angenommen sein, wenn man sagt: Dieser Fuhrwerksbetrieb für die Reinigung wird der Gesellschaft vielleicht die Summe von 25.000 bis 28.000 fl. kosten. Und das ist gewiss der Grund, warum sie den Vertrag gelöst hat, denn die Gesellschaft rechnet auch gut; wenn sie nichts erspart hätte, so hätte sie es beim Vertrage gelassen und das Fuhrwerk nicht in eigene Regie genommen.

Meine Herren! Herr Baurath Schiebek hat sich in seinen Ausführungen in ganz merkwürdigen und unbegreiflichen Widersprüchen bewegt, und es ist nothwendig, wenigstens in einzelnen Punkten, auf die Details einzugehen, um die ganze Unhaltbarkeit und Unrichtigkeit derjenigen Daten zu beweisen, welche sowohl von Seite des Herrn Vertreters des Stadtbauamtes als auch von Seite des Herrn Referenten in der Richtung gegeben wurden.

Es hat sich Herr Baurath Schiebek auf Ziffern möglichst wenig eingelassen, obwohl Ziffern ja ganz gewiss besonders bei solchen Fällen von ausschlaggebender Wichtigkeit sind. Aber in einem Punkte sind ihm doch ein paar Ziffern herausgerutscht; und dafür sind wir ihm herzlich dankbar. Es sind das die Ziffern bezüglich der Kehrichtabfuhr. Er hat gesagt: Zur Verführung des Straßenkehrichtes sind neun Wagen nothwendig und zur Verführung des Hauskehrichtes 28 Fuhrwerke. Das macht zusammen 37 Kehrichtwagen, welche die Verführung des gesammten Haus- und Straßenkehrichtes von Seite der Transport-Gesellschaft in der Inneren

Stadt besorgen. Nun hat Herr Baurath Schiebek selbst berechnet, dass ein Liter Unrath per Einwohner und Tag anzunehmen sei. Wenn wir diese Ziffer in der Inneren Stadt etwas erhöhen und annehmen, dass 80.000 l Kehricht — die Innere Stadt hat nicht ganz 70.000 nur 68.000 Einwohner — zur Abfuhr kommen, so wird das gewiss nicht gering gerechnet sein.

Ein solcher Kehrichtwagen führt nach den Angaben des Herrn Baurathes Schiebek 4 m³ Kehricht. Es würden daher 20 Wagen genügen, um das von Herrn Baurath Schiebek selbst angegebene Quantum Hauskehricht zu verführen. Aber gut, es sollen 28 nothwendig sein. Nun hat der Herr Oberinspector Stritzl für den I. Bezirk 30 Kehrichtwagen und 30 Reserve-Kehrichtwagen, zusammen also 60 vorgeschlagen, eine Ziffer, die gegenüber dem effectiv in Verwendung stehenden Materiale der Transport-Gesellschaft gewiss sehr hoch ist. Herr Baurath Schiebek hat gesagt, das ist viel zu gering, wir brauchen mindestens 90 Wagen. Meine Herren! Rechnen Sie aus, was 90 Wagen, wenn sie nur eine Tour im Tage machen, verfahren. Da müssten per Person sechs Liter Kehricht produciert werden, damit die überhaupt eine Arbeit haben. Also, wenn von ungeheuerlichen, absolut absurden Ziffern gesprochen wird, so glaube ich, lässt sich diese Ausführung viel eher auf die Berechnung des Herrn Vertreters des Stadtbauamtes anwenden, als auf jene des Herrn Oberinspectors Stritzl.

Es müsste, um für diese Wagen Material zu finden, eine Familie von sechs Köpfen 72 l Kehricht pro Tag producieren und es würde das — da in den Vorstadtbezirken, z. B. bei uns am Neubau der Wagen nur zweimal in der Woche vorbeifährt — ein solches Quantum ausmachen, dass jede Familie ein eigenes Zimmer oder wenigstens ein Cabinet brauchen würde, um während dieser vier Tage das Quantum Mist aufzuheben.

Was die Schneesäuberung anbelangt, so ist das die pièce de resistance für alle diejenigen, welche für die Transport-Gesellschaft bei diesem Anlasse eintreten.

Es ist auch sehr leicht begreiflich, denn das ist eine unglaublich dehnbare Post, bei der man allerhand Auslagen, die auf ganz andere Conti kommen, sehr gut placieren kann, und mit denen man dann dem Gemeinderathe zu imponieren hofft. Es hat also geheißen, dass im Durchschnitte der letzten Jahre 128.000 fl. von Seite der Transport-Gesellschaft für die Schneeabfuhr ausgegeben wurden.

Nun hat Herr St.-R. Noske Gelegenheit gehabt, die Bilanz der Gesellschaft zu studieren, er war ja in der Lage, die Wochenlisten, mit einem Worte, die Ausgaben der Transport-Gesellschaft auf diesem Gebiete genau durchzusehen. Es ist ja dem Vertreter der städtischen Buchhaltung die Einsicht in die Bücher gewährt worden; er hat sich auf Grund dieses Umstandes ein Urtheil bilden können, und es ist mir gerade aus diesem Gesichtspunkte unfasbar, wie er dazu kommt, uns den Vertrag mit 420.000 fl. zur Annahme zu empfehlen.

Gestatten Sie mir, nach den Angaben der Gesellschaft selbst diese Bilanz ein wenig nachzurechnen:

Sehen Sie, meine Herren, dass die ganze Action der Transport-Gesellschaft ein Heidengeld gekostet hat bezüglich der Presse, das wird, glaube ich, auch der Herr Stadtrath Noske nicht in Abrede stellen. (Zustimmung links.) Wir wissen ja, wie die Presse vorgeht; umsonst erscheinen diese Notizen nicht, und wer die Angelegenheit verfolgte, hat bemerkt, dass seit längerer Zeit in der gewissen Presse planmäßig gearbeitet wurde. Ein ganzer Stoß von solchen Ausschnitten, welche die Frage behandeln, ist mir vorgelegt worden; und es ist ganz charakteristisch, lange noch, bevor das Stadtbauamt irgend ein Urtheil über das Project Stritzl abgegeben hat, ja, bevor es sich damit amtlich befasst hat, ist schon in den Zeitungen in einer Reihe von Notizen genau das gesagt worden, was der Herr Referent heute sagt. (Unruhe.)

„Unglaubliche Ziffern", „grobe Verstöße", „Rechnungsfehler, die jedem auf den ersten Blick aufstoßen müssen!" Ja, meine Herren! Gestatten Sie mir, dass man da besonders misstrauisch wird, wenn man eine solche combinierte Action in einer solchen Angelegenheit wahrnimmt, und ich glaube, dass es niemand, und möge er auch ein noch so eifriger Vertreter der liberalen Presse sein, einfallen wird, bei einem solchen Anlasse zu behaupten, dass das wirklich nur aus Interesse für das Wohl der Stadt Wien, nur mit Rücksicht auf die allgemeinen Interessen geschah, dass die Presse sich in so eingehender Weise und zu einer Zeit, wo die Öffentlichkeit von der Sache eigentlich noch so gut wie unberührt war, mit der Angelegenheit befasst hat; und jetzt finden wir, wie gesagt, in den Ausführungen des Herrn Referenten dieselben Argumente, die in dieser Presse vor circa Jahresfrist, als die erste Nachricht über diese Concurrenz, die der Transport-Gesellschaft gedroht hat, in die Öffentlichkeit getreten ist, gebraucht wurden.

Meine Herren, 128.000 fl. ist, glaube ich, der Durchschnitt, den die Transport-Gesellschaft für die Schneesäuberung aufwendet. (Rufe: 117.000 fl.!) Also 117.000 fl., es kommt da auf ein paar tausend Gulden nicht an. Freilich kostet das viel, denn da wird nicht nur im Winter Schnee gesäubert, sondern es muss auch im Juni, Juli, August geschehen, in der Zeit der Hundstage — nämlich im „Ökonomist" im communalen Theile und in den Tagesneuigkeiten der verschiedenen Zeitungen, wo diese Notizen zu ganz verschiedenen Zeiten, auch im Hochsommer, erschienen —; das geht auch auf den Conto „Schneesäuberung", was diese Besprechungen zu Gunsten der Transport-Gesellschaft gekostet haben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss den Herrn Redner doch bitten, diesen Gegenstand zu verlassen. (Unruhe links.) Das gehört doch wirklich nicht hieher. (Widerspruch und Unruhe links.) Ich muss bitten, das besondere Verhältnis, in dem die Transport-Gesellschaft zu den Journalen steht, geht uns gar nichts an, und ich kann nicht zugeben, dass solche Beschuldigungen, die auch gar nicht bewiesen sind, hier ausgesprochen werden. Also, ich möchte den Herrn Redner, im Interesse der ruhigen Behandlung der Sache, bitten, diesen Gegenstand zu verlassen.

Gem.-Rath Dr. Geßmann (fortfahrend): Ja, meine Herren, wie soll die Sache behandelt werden? Das allerwichtigste Argument zur Beurtheilung des Wertes eines solchen Vertrages sind die Spesen desjenigen, welcher dieses Geschäft bisher gemacht hat, und jetzt wünscht der Herr Vorsitzende, dass ich diesen Gegenstand verlassen soll. Die Bilanz ist das Wichtigste und Interessanteste; denn auf Grund der Bilanz hat man erst positive Anhaltspunkte, was die Geschichte uns kosten wird, und es ist nicht unberechtigt, wenn die Aufstellungen der Transport-Gesellschaft einer Kritik unterzogen werden; das ist eine Angelegenheit, welche im intensivsten Zusammenhange mit dieser Sache steht und deren Beiseitelassung absolut durch keine Rücksicht geboten erscheint; es wäre denn, dass es uns verboten wäre, die Gestion der Transport-Gesellschaft bei dem Betriebe der Stadtsäuberung zu besprechen. Wenn der Herr Bürgermeister-Stellvertreter es wünscht und die Verantwortung auf sich nimmt, dann gut, meine Herren, dann werde ich darüber schweigen, dann

wird sich aber auch die Bevölkerung ein Urtheil bilden, wie solche Angelegenheiten im Gemeinderathe behandelt werden. (Rufe links: Sehr richtig!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss hierauf Folgendes erwidern: Ich glaube, die Herren werden dem Präsidium das Zeugnis geben, dass bisher die grösste Redefreiheit gewaltet hat, und es fällt gar niemandem ein, die Rechnungen der Transport-Gesellschaft, so weit sie sich auf die Straßensäuberung beziehen, der Kritik zu entziehen und nicht jede beliebige Gründlichkeit dabei walten zu lassen. Das Gebiet, welches der Herr Vorredner betreten hat, gehört aber nicht zu dem Stadtsäuberungsgeschäft, und ich habe im Interesse einer ruhigen, objectiven und leidenschaftslosen Behandlung des Gegenstandes ersucht, bei der Sache zu bleiben und auswärts liegende Gegenstände und Personen nicht zu berühren. Also, ich bitte, zur Sache selbst werde ich jede wünschenswerte und jede beliebige Redefreiheit walten lassen, darüber hinaus aber, glaube ich, ist es besser, nicht zu gehen.

Gem.-Rath Dr. Geßmann (fortfahrend): Meine Herren! Ich werde das Gebiet verlassen, aber wenn von Seite des Herrn Referenten gesagt wird, die Schneesäuberung kostet 128.000 oder 140.000 fl., wie im letzten Jahre angegeben wurde, und es sind 40.000 fl. à conto für Zeitungen in diesem Titel darin, so gehört es gewiss zur Sache, weil das einfach jener Abschlag ist, der an dem Geschäft gemacht werden muss, damit wir darauf kommen, was die Geschichte wirklich kostet.

Das Bauamt hat selbst angegeben, dass die Kosten der Schneeabfuhr im I. Bezirke sich auf circa 85.000 fl. belaufen, das ist auch eine richtige Ziffer, das ist die wirkliche, allenfalls stimmende Ziffer, und wenn wir diese zur Basis der Berechnung annehmen und dann darauf die Bilanz der Gesellschaft bezüglich der Kosten der Straßenreinigung aufbauen, so werden wir mit den anderen Angaben, welche die Gesellschaft gemacht hat, ein annähernd genaues Bild dessen bekommen, was der Transport-Gesellschaft die Straßenreinigung kostet und was sie de facto verdient.

Nun gestatten Sie mir, etwas zu besprechen, was gewiss zur Sache gehört — und darin werde ich mich entschieden nicht unterbrechen lassen — nämlich, was in der Richtung nach den eigenen Äußerungen der Transport-Gesellschaft, nach den Angaben, welche seitens des Herrn Referenten, seitens des Herrn Baurathes Schiebek, zum Theile auch der Angestellten der Gesellschaft gemacht worden sind, wirklich ausgegeben worden ist. 248 Arbeiter zu 1 fl. Taglohn circa — es sind Leute, die weniger haben, z. B. 90 kr., Vorarbeiter, die 1 fl. 10 kr., 1 fl. 20 kr. bekommen, das compensiert sich — das macht zusammen per Jahr 90.000 fl. Stellen wir uns ganz auf den Boden der Transport-Gesellschaft, obwohl die 248 Arbeiter eigentlich zu suchen sind, ich glaube, niemand wird sie finden, außer sie werden etwa morgen commandiert; für gewöhnlich findet man sie gewiss nicht. Aber nehmen wir sie an.

Dabei bemerke ich, dass diese 248 Arbeiter das gesammte Personal der Gesellschaft darstellen inclusive der Kutscher, und zwar zur Zeit der drei Sommermonate, deren Wochenlisten der Herr Referent durchgesehen hat, also zu einer Zeit, wo auch die Bespritzung inbegriffen ist. 30 Paar Pferde, nach Angabe der Gesellschaft selbst, erfordern sammt Kutscher eine Auslage von circa 30.000 fl.; diese Ziffer ist auch von Seite eines Herrn Bezirksvorstehers als richtig angegeben worden. Die Schneesäuberung 85.000 fl. nach Abschlag derjenigen Posten, die in diesen Titel nicht hineingehören; an Kehrbesen 4000 fl. — die Ziffern sind in Wirklichkeit gar nicht erreicht worden, sie bleiben überall hinter dem Anschlage zurück; Betrieb der Schneepflüge 5500 fl.; Inventarergänzung 10.000 fl.; Kosten der Straßenbespritzung circa 8000 fl.

Dazu, meine Herren, kommen Ziffern, für die wir keinen Anhaltspunkt haben, die aber lauter kleinere Posten betreffen, also approximativ gewiss auch eingestellt werden können, das ist: Controle der Arbeiter, Beleuchtung, Steuern, Schmieröl, Kanzleierfordernisse, insoweit es sich nämlich um die Straßenreinigung handelt, sagen wir hiefür die gewiss nicht gering gegriffene Summe von 10.000 fl. Meine Herren, wenn Sie diese Posten, welche ich angeführt habe und die zum Theile selbst auf Angaben der Transport-Gesellschaft beruhen, addieren, so bekommen Sie eine Summe von 242.500 fl. Die Einnahmen der Transport-Gesellschaft bestehen aus dem Pauschale per 420.000 fl., dem Erlöse für Kehricht per 15.000 fl. — auch keine aus der Luft gegriffene Ziffer, sondern eine Ziffer, welche aus dem Munde des Directors der Transport-Gesellschaft selbst stammt — den Ausgaben für Reinigung der Tramwaygeleise, welche die Transport-Gesellschaft übernommen hat, per 9000 fl., das macht in Summe eine Einnahme von 444.000 fl., der eine Ausgabe von 242.000 fl. gegenübersteht, so zwar, dass die Gesellschaft einen Reingewinn von mindestens 200.000 fl. pro Jahr hat. (Rufe: Hört!)

Meine Herren, in sieben Jahren macht das eine Summe von anderthalb Millionen Gulden aus. Sie werden es daher begreiflich finden, dass man in der Richtung etwas vorsichtig ist, dass man den einzelnen Ziffern möglichst genau nachgeht und dass man namentlich gewisse Übertreibungen, welche, ich will nicht sagen im Interesse der Gesellschaft, sondern sagen wir, um gewiss sehr loyal vorzugehen, aus zu weitgehender Befürchtung hier ausgesprochen worden sind, richtigstellt. Wenn diejenigen Ziffern, die das Stadtbauamt als Kosten in eigener Regie aufgestellt hat, richtig wären, dann müsste, wenn man dieselben Verhältnisse auf die anderen Bezirke auch nur annähernd anwendet, die Straßenreinigung von Wien eine Summe von circa sieben bis acht Millionen jährlich erfordern, während in der That dieselbe nur zwei Millionen kostet. Wenn also von unglaublichen Ziffern gesprochen wird — ich wiederhole es nochmals — so soll man mit einem solchen Vorwurf doch einigermaßen vorsichtig sein und soll ihn nicht so ohneweiters aussprechen und nur dem Gegner an den Kopf werfen, wo man selbst so viel Ursache hat, vorsichtig zu sein, da man selbst in einem gläsernen Hause wohnt.

Ich stimme daher dem Antrag des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger zu. Es lässt sich die eigene Regie auch durchführen, wenn man den guten Willen dazu hat. Sie haben übrigens auch noch einen anderen Ausweg. Die Transport-Gesellschaft ist in unseren Händen, nicht wir in ihren Händen. Und wenn wir der Transport-Gesellschaft einen Antrag auf ein halbes Jahr stellen, so muss sie ihn annehmen, einfach deshalb, weil sie nicht weiß, was sie mit dem ganzen Materiale anfangen soll. Ich glaube also, dass der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger vollständig berechtigt ist und ich werde mich demselben anschließen. (Beifall und Händeklatschen links.)

Referent (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Der Herr Vorredner hat erwähnt, dass Differenzen in dem Ausmaße nur zwischen dem Stritzl'schen Projecte für ganz Wien und den Stadtbauamtsangaben für ganz Wien bestehen. Ich berichtige, dass bezüglich des Burgringes die Angaben Stritzls 13.000 m², die des Stadtbauamtes 26.000 m² und bezüglich des

Franzensringes 23.000 m², respective 25.000 m², bezüglich der Universitätsstraße 1100 respective 2300 m² u. s. w. betragen. Ich könnte die Beispiele noch weiter ausdehnen. Wenn der Vorwurf gemacht worden ist, dass das Project Stritzl mit dieser Sache verquickt worden ist, angeblich in einer gewissen Tendenz, so möchte ich auf das Protokoll der Sitzung des verehrlichen Plenums des Gemeinderathes vom 16. Februar 1893 verweisen, wo es heißt (liest): „Gegen den zweiten Theil des Antrages, betreffend die Drucklegung und Vertheilung des Memorandums des Feuerwehr-Oberinspectors Stritzl stellt Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Gegen-Antrag, dass bei Gelegenheit der Erstattung des Referates über die Übernahme der Straßenreinigung im I. Bezirke in eigene Regie das Memorandum des Feuerwehr-Oberinspectors Stritzl vorzulegen sei. Dieser Gegen-Antrag wird angenommen."

Es hat also das Plenum beschlossen, dass mit diesem Referat zugleich das Project Stritzl vorgelegt werden solle und kann damit nicht gemeint haben, dass man einfach das Buch auf den Tisch hinlegt, sondern es hat gewünscht, dass wir auch darüber etwas erzählen, was in dem Projecte Stritzl drinnen steht. Ich muss also diesen Vorwurf als einen unberechtigten zurückweisen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 20. Juni 1893.
Mittwoch, den 21. Juni 1893.
Donnerstag, den 22. Juni 1893.
Freitag, den 23. Juni 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **7. Juni 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Boschan, Müller, v. Götz, v. Neumann. Dr. Hackenberg, Noske, Dr. Huber, Schlechter, Kreindl, Schneiderhan, Dr. Lederer, Vaugoin, Dr. Lueger, Dr. Vogler, Matthies, Witzelsberger, Matzenauer, Wurm. Meißl,
Bürgermeister Dr. Prix.

Beurlaubt: St.-R. Dr. v. Billing, Rückauf, Dr. Stenzl.
Experte: Magistratsrath Trabauer, Oberingenieur Haubfleisch.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung und macht folgende Mittheilung:

St.-R. v. Götz überreicht eine Petition von Bewohnern von Ober-St. Veit im XIII. Bezirke um Veranlassung der Zuführung von Hochquellenwasser in diesen Bezirkstheil.

(An den Magistrat.)

(3696.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Project für die Neupflasterung der Zeltgasse im VIII. Bezirke und beantragt die Genehmigung desselben. (Angenommen.)

(3695.) **Derselbe** referiert über das Nachtragserfordernis im Betrage von 290 fl. 12 kr. für die Neupflasterung eines Theiles der Fahrbahn längs des Hauses Or.-Nr. 31 Kandlgasse, VII. Bezirk, und beantragt die Genehmigung dieses Erfordernisses.

(Angenommen.)

(3591.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Andreas Zayicek um Abschreibung der für die Cat.-Parc. 1143 in Ottakring, Schulgasse, vorgeschriebenen Canaleinmündungsgebür per 130 fl. und beantragt, das Ansuchen zu bewilligen. (Angenommen.)

(3524.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Kirchenbauvereines in Gersthof um Subvention und beantragt, demselben eine Subvention von je 2500 fl. für die Jahre 1894, 1895 und 1896 zu bewilligen.

Der Referenten-Antrag wird nach Anhörung des Magistratsrathes Trabauer angenommen. (An den Gemeinderath.)

(3517.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Wärmestuben- und Wohlthätigkeitsvereines um Subvention und beantragt, demselben eine Subvention pro 1893 im erhöhten Betrage von 3000 fl. zu bewilligen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Bewilligung einer Subvention im bisherigen Betrage von 1000 fl.

Dieser Antrag wird angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(3243.) **Derselbe** referiert über die Abschreibung von Gemeindeumlagen nach fünf Parteien aus dem XII. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit.

(Angenommen.)

(3487.) **Derselbe** referiert über rückständige Gemeindeumlagen nach Elise Flörl aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Abschreibung dieser Umlagen. (Angenommen.)

(3675.) **Derselbe** referiert über einen rückständigen Medicamenten-Kostenbetrag von 3 fl. 18 kr. nach Anton Hojer und beantragt die Löschung dieses Betrages. (Angenommen.)

(3668.) **Derselbe** referiert über Hundesteuerrückstände nach 32 Parteien aus dem III. Bezirke und beantragt die Abschreibung derselben aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(3602 und 3542.) **Derselbe** referiert über Hundesteuerrückstände nach mehreren Parteien aus dem XIV. und XV. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit.

(Angenommen.)

(3242.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Katharina Auer aus dem XII. Bezirke um Nachsicht einer Hundesteuerstrafe und beantragt, ihr diese Strafe per 16 fl. sowie die Zahlung der Steuer per 8 fl. (für zwei Hunde) nachzusehen.

St.-R. Matzenauer beantragt, ihr die Strafe zwar nachzusehen, dagegen die Steuer für einen Hund auf einen Gulden zu ermäßigen.

Dieser Antrag wird angenommen.

(3304.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Fritz aus dem XII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuerstrafe per 16 fl. und beantragt, diesem Ansuchen zu willfahren. (Angenommen.)

(3456.) **Derselbe** referiert über drei Gesuche aus dem VI. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zusicherung zu ertheilen an:

Ungar Josef, Geschäftsführer;

Rothmann Ludwig, Vergoldergehilfe;

Heim Moriz, Geschäftsführer. (Angenommen.)

(3706.) **St.-R. Meißl** referiert über eine rückständige Local-augenscheins- und Kanzleitaxe per 6 fl. 70 kr. nach Franz Potisch aus dem XII. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(3603.) **Derselbe** referiert über uneinbringliche Gebüren nach mehreren Parteien aus dem XIV. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(3618.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Vergebung der currenten Anstreicherarbeiten im XIV. Bezirke und beantragt, diese Arbeiten, welche mit den Stadtraths-Beschlüssen vom 26. und 27. August 1891, Z. 1937, und vom 16. October 1891, Z. 2760, dem am 27. December 1892 verstorbenen Anstreichermeister Johann Weimann, XIV., Ullmannstraße Nr. 7, mit einem Nachlasse von 10 Percent von den Tarifpreisen übertragen worden sind, der Witwe desselben, Barbara Weimann, um dieselben Preise auf die restliche Dauer des Vertrages, d. i. bis 31. December d. J., zu belassen. (Angenommen.)

(3631.) **Derselbe** referiert über Gesuche aus dem II. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem

Raab Karl, Bäcker, II., Taborstraße 21, und

Semler Ludwig, Kleidermacher, II., Schiffamtsgasse 10,

das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(3638.) **Derselbe** referiert über die Schotterabgabe und Verführung aus dem Steinbruche am Exelberge für den XVI. und XVIII. Bezirk und beantragt:

1. die Genehmigung der Abgabe von 1300 m³ Schlägelschotter aus dem städtischen Steinbruche am Exelberge an die vom Stadtbauamte bezeichneten Theile des XVI. und XVIII. Bezirkes gegen Reducierung des von den betreffenden Contrahenten zu liefernden Schotterquantums für diese Bezirke;

2. die Genehmigung der Abfuhr dieses Schotterquantums von 1300 m³ durch J. Rousseau auf Grund des vorliegenden Offertes zum Preise von 1 fl. 10 kr. per Cubikmeter. (Angenommen.)

(3643 und 3644.) **Derselbe** referiert über rückständige Gemeindeumlagen per 30 fl. und 1 fl. 61 kr. nach Johann Thury und nach Karoline Benesch aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(3474.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Kirchenvorstehers zu St. Josef in Margarethen um Einleitung des Hochquellenwassers in die Sacristei und beantragt, dieselbe mit dem Kostenbetrage von 60 bis 70 fl. zu genehmigen. Von der Einhebung der Wassergebür sei vorläufig abzusehen. (Angenommen.)

(3349.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Richard Kaspar, Organisten an der Kirche in Unter-St. Veit, um Erhöhung seines Bezuges für das Orgelspiel und beantragt, die Entlohnung von jährlich 60 fl. auf jährlich 100 fl. zu erhöhen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3592.) **Derselbe** referiert über eine Ergänzungswahl in den Armenrath des XV. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Johann Bichler, Webwarenfabrikanten, XV., Heidmannsgasse 2, zum Armenrathe mit der Functionsdauer bis Ende 1897 zu bestätigen. (Angenommen.)

(3300.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Josef Eberstaller, Advocaten in Wr.-Neustadt, um Ausstellung einer Löschungserklärung bezüglich der auf der Grundparcelle 839 in Saubersdorf haftenden Wasserleitungsservitut und beantragt, die Bewilligung zur Ausstellung dieser Erklärung auf Kosten des Gesuchstellers zu ertheilen. (Angenommen.)

(3489.) **Derselbe** referiert über eine Ergänzungswahl in den Armenrath des III. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Heinrich Sasse, k. und k. Hofschlosser, III., Baumgasse 39, zum Armenrathe mit der Functionsdauer bis Ende 1896 zu bestätigen. (Angenommen.)

(3486.) **Derselbe** referiert über die Lehrmittelbeistellung und Bibliotheksdotation für die Mädchen-Volks- und Bürgerschule, XVIII., Anastasius Grüngasse, und beantragt die Genehmigung des Betrages von 2760 fl. ö. W. behufs Dotation der mit Beginn des Schuljahres 1893/94 zu eröffnenden Mädchen-Volks- und Bürgerschule, XVIII., Anastasius Grüngasse, mit Lehrmitteln und den erforderlichen Bibliotheken. (Angenommen.)

(3676.) **Derselbe** referiert über die Wahl des Karl Schmidt, Armenrathes und Hausbesitzers, VII., Mariahilferstraße 118, zum Obmann-Stellvertreter des Armeninstitutes des VII. Bezirkes und beantragt, diese Wahl zu bestätigen. (Angenommen.)

(3518.) **Derselbe** referiert über die Vorlage der Jahresrechnung des Ignaz Vogth, Curators des pensionierten Bürgerschullehrers Franz Krejčižik, pro April 1892 bis April 1893 und beantragt, dieselbe zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(3549.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Henninger um Bewilligung zur Abtrennung eines Grundtheiles von der Realität, Einl.-Z. 4060, Czerningasse, II. Bezirk, behufs Zuschreibung desselben zur Realität, Einl.-Z. 4059, Czerningasse, II. Bezirk, und beantragt die Genehmigung im Sinne des diesbezüglichen Bauamtsberichtes. (Angenommen.)

(3687.) **Derselbe** referiert über die Verzichtleistung des Rudolf Mitter aus dem XV. Bezirke auf die Verleihung der Zuständigkeit in Wien und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(3382.) **Derselbe** referiert über sechs Gesuche aus dem XV. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Zemann Adalbert, Pfaidler;

Poszpesny Paul, Brantweinschenker;

Feix Ignaz, Kirchendiener;

May Anna, Hotel-Cassierin;

Blček Johann, Schneidergehilfe;

Lenhart Alois, Gas- und Wasserleitungs-Installateur.

(Angenommen.)

(1560.) **St.-R. Noske** referiert über die Herstellung eines Eisengitters bei der Versorgungsanstalt am Alserbache.

Als Experten fungieren Magistratsrath Trabauer und Oberingenieur Haubfleisch.

Referent beantragt, die Ausführung dieses Gitters der Firma Hutter & Schrantz in Wien, X. Bezirk, Laxenburgerstraße 66, nach den diesfalls stipulierten Bedingungen und den von der Stadtbuchhaltung vorgelegten Kostenanschlägen, jedoch mit der Abänderung zu übertragen, dass das Gitter in der Lazarethgasse nur mit 50 cm hohem Sockel und mit 1·50 m hohem Drahtgeflecht hergestellt, der

Kostenvoranschlag per 3289 fl. 81 kr., eventuell 3256 fl. 15 kr. dementsprechend reduciert und sohin der erforderliche Zuschusscredit bewilligt werde.

St.-R. Matthies beantragt die Herstellung eines gewöhnlichen Holzstakettengitters in der Lazarethgasse.

Magistratsrath Trabauer hält den Magistrats-Antrag (Herstellung eines Gitters mit dem Kostenbetrage von 3289 fl. 81 kr., eventuell 3256 fl. 15 kr.) aufrecht.

Der Magistrats-Antrag wird abgelehnt; der Referenten-Antrag angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(3710.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des Wiener Orts-Comités für den Brieftauben-Distanzflug Wien—Berlin, Berlin—Wien um Widmung von Geldpreisen oder Ehrengaben und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(3185.) **St.-R. Boschan** referiert über 16 Gesuche aus dem I. Bezirk um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Plechaty Anna, Stubenmädchen;
Körper Joachim, Buchhändler;
Slavetinský Franz, Schneidermeister;
Erdpreßer Katharina, Köchin;
Fleißner Marie Theresia, Köchin;
Sieber Sophie, Fragnerin;
Hofbauer Anton, provisorischer Amtsdiener;
Janda Franz, Magister der Pharmacie;
Graf Franz, Schneidermeister;
Koubik Josef, Uhrmachermeister;
Sommer Karl, Aushilfsdiener und Hausbesorger;
Nužicka Julie, Köchin;
Aufrichtig Sigmund, Handelsgesellschafter;
Horny Genofeva, Bedienerin;
Aufrichtig Adolf, Schneidermeister und Trödler;
Bauer Josef, Gastwirt. (Angenommen.)

(3493.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Wunderlich, städtischen Buchhaltungsofficials, um Gewährung eines dreimonatlichen Urlaubes vom 1. Juni d. J. an und beantragt, diesem Ansuchen zu willfahren. (Angenommen.)

(3430.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Cäcilia Berger um Nachsicht einer Pfründenersatzforderung nach Josefa Ramoser und beantragt, auf die Einbringung dieser Forderung zu verzichten. (Angenommen.)

(3384.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Ulehla, Schuhmachermeisters, IV., Hengasse 42, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(3385.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem IX. Bezirk und beantragt, dem

Pickel Johann, Kaffeeschenker, IX., Lazarethgasse 8,
Mahl Josef, Cassier und Procurist, IX., Nussdorferstraße 18,
Winter Johann Christian, fürstlich Liechtenstein'schen Schlossverwalter, IX., Alserbachstraße 14,

das Bürgerrecht zu verleihen;

(Angenommen.)

(3334.) **Derselbe** referiert über das Offert der Therese und Laura Rubinstein auf verkäufliche Überlassung des Hauses III., Rennweg 5, Auenbruggergasse 2 und Strohgasse 31, an den Wiener Bürgerspitalfond und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(3683.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ersten Wiener Amateur-Schwimmclubs um Widmung eines Ehrenpreises für ein Wettschwimmen und um Benützung der Terrasse und des Platzes des städtischen Communalbades und beantragt:

1. einen Ehrenpreis gleichwie im vorigen Jahre in dem Betrage von 50 fl. ö. W.;

2. die unentgeltliche Benützung, respective Absperrung der Terrasse des Communalbades während drei Stunden gegen Einhaltung der nachstehenden Bedingungen zu bewilligen, und zwar:

a) dass auf der Terrasse nur eine Reihe von Sitzbänken, respective Sesseln aufgestellt werden darf, die Absperrung der Terrasse im Einvernehmen mit der Betriebsleitung der Badeanstalt vorgenommen und durch die Sicherheitswache entsprechend aufrecht erhalten werde;

b) dass die Clubleitung für alle Vorkommnisse in Bezug auf die persönliche Sicherheit die volle Verantwortung zu tragen und insbesondere dafür zu sorgen habe, dass eine Überfüllung der Terrasse, sowie das Anlehnen der Personen in Masse an das Gitter hintangehalten werde, und

c) dass der Club für jeden an der Badeanstalt durch die in Rede stehende Benützung der Terrasse entstehenden Schaden zu haften hat.

Das Ansuchen wegen Aufstellung einer Tribüne auf der Terrasse wäre wegen der minimalen Breite von 1·50 m der letzteren abzulehnen und die Clubleitung zu verständigen, dass sie sich wegen Benützung des Uferplatzes zwischen dem Communalbade und der Reichsbrücke an die Donauregulierungs-Commission als Grundeigenthümerin dieses Uferplatzes zu wenden habe. (Angenommen.)

(3380.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Adaptierung und Einrichtung des gemieteten Hauses II., Wintergasse 14, zu Schulzwecken und beantragt:

1. Es sei die Adaptierung des gemieteten Hauses II., Wintergasse 14, zum Zwecke der Errichtung einer Doppel-Volksschule daselbst nach dem vom Stadtbauamte verfassten Projecte mit dem Kostenbetrage von 27.400 fl. 67 kr. zu genehmigen.

2. Es seien die erforderlichen Arbeiten und Lieferungen nach dem Antrage des Stadtbauamtes sicherzustellen, und zwar:

a) im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung unter Zugrundelegung der diesfalls vorliegenden allgemeinen und speciellen Bedingungen die im Stadtbauamtsberichte sub I bis V angeführten Arbeiten und Lieferungen;

b) im Wege der Verhandlung mit den dort bezeichneten Firmen, respective Geschäftsleuten die im Stadtbauamtsberichte sub 1 bis 4 genannten Arbeiten und Lieferungen;.

c) durch Übertragung an die betreffenden städtischen Contrahenten für currente Leistungen die übrigen Arbeiten und Lieferungen.

3. Es sei zur Bedeckung des Kostentheilbetrages von circa 9600 fl. zur Ausg.-Rubr. XLIII 2 ein Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen.

4. Nach Sicherstellung der betreffenden Arbeiten und Lieferungen hat das Stadtbauamt die Ausführung der Adaptierungsarbeiten 2c. derart zu beschleunigen, dass der Eröffnung der beiden Schulen mit dem Beginne des Schuljahres 1893/94 kein Hindernis im Wege steht.

(Angenommen; rücksichtlich des Punktes III an den Gemeinderath.)

(3624.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alexander und der Irene Hoffmann, VI., Gumpendorferstraße 53, um Bewilligung zum Umbaue des Hauses Einl.-Z. 431 des Grundbuches des VI. Bezirkes, Or.-Nr. 6, Kanalgasse, und beantragt, den Bauconsens unter gleichzeitiger Genehmigung des Risalites mit einem

Vorsprunge von 0·15 m über die Baulinie der 13·27 m breiten Kanalgasse gegen Abzug der hiezu erforderlichen Grundfläche von 0·43 m² von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde zu bestätigen. (Angenommen.)

(3621.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Arnold Lotz um Baubewilligung für das Haus III., Marokkanergasse 14, und beantragt, den Bauconsens gegen dem zu bestätigen, dass der zur Thorportal- und Risalitanlage erforderliche Grund per 6·254 m² mit einer doppelt so großen Fläche des abzutretenden Grundes compensiert werde. (Angenommen.)

(3191.) **Derselbe** referiert über 29 Gesuche aus dem XVII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Wenzl Laurenz, Holz- und Kohlenverschleißer;
Hrdy Johann, Drechslergehilfe;
Franc Johann, Schlossergehilfe;
Nagel Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Graf Ignaz, Hausdiener;
Holub Peter, Schuhmachermeister;
Kamaryt Vincenz, Laternenanzünder;
Zelniček Matthias, Milchverschleißer;
Marek Matthias, Tramway-Conducteur;
Wagner Franz, Schneidergehilfe;
Suchanek Leopold, Schneidermeister;
Rund Heinrich, Gemischtwaren-Verschleißer;
Weiner Marcus, Schneidermeister;
Vogl Johann, Wagnermeister;
Pohany Anton, Greißler;
Schott Ferdinand, Tischlergehilfe;
Stußler Josef, Dampfsägearbeiter;
Spitalsky Josef, Hadernhändler;
Binder Marie, k. k. Titular-Stabsprofoßenswitwe;
Nowotny Anton, Schlossergehilfe;
Schulmeister David, Schuhmachermeister;
Milbach Franz, Geschäftsdiener und Hausbesorger;
Silnica Josef, Korbflechtermeister;
Fegerl Ludwig, Omnibus-Conducteur;
Tscherwenka Martin, Commissionär;
Jank Franz, Pflastererpolier;
Ira Franz, Schlossergehilfe;
Hrubeš Josef, Schneidermeister. (Angenommen.)

(2968.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem

Bauer Florian, Maurermeister, VI., Liniengasse 14;
Ullmann Gustav, Hausbesitzer, VI., Dreihufeisengasse 13, und
Scheibenhofer Hermann, Friseur, VI., Magdalenenstraße 4,

das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(Ad 2259.) **Derselbe** beantragt in Abwesenheit des St.-R. v. Götz, es sei der Beschluss, welcher hinsichtlich des in der Stadtraths-Sitzung vom 25. April 1893 erstatteten Referates, betreffend den Antrag des Gem.-Rathes Ziegelwanger, wegen Durchführung der Bahngasse in Baumgarten im XIII. Bezirke im Amtsbatte der Stadt Wien, Nr. 34 vom 28. April d. J., sub Z. 2259, veröffentlicht wurde, dahin richtigzustellen, dass die im Antrage 1 erwähnte Vergütung für die Hälfte des Straßengrundes „von 1 fl. per Quadratmeter" richtig zu lauten hat „von 1 fl. 50 kr. per Quadratmeter". (Angenommen.)

(3626.) **St.-R. Wurm** referiert über das Detailproject für die Stockwerks-Aufsetzung auf das Schulhaus im XVI. Bezirke, Seitenberggasse 10, und beantragt:

1. Das vorliegende Detailproject für die Stockwerks-Aufsetzung auf das genannte Schulgebäude, dessen Kosten vom Stadtbauamte mit 31.909 fl. 91 kr. — adjustiert mit 31.857 fl. 67 kr. — veranschlagt wurden, wird in Berücksichtigung der durch die öffentliche Offertverhandlung anzuhoffenden Preisnachlässe mit dem zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 11. April d. J. auf der Rubrik XII 12 cc bedeckten Maximalbetrage von 30.000 fl. genehmigt;

2. der Bauconsens hiefür wird unter der Voraussetzung ertheilt, dass bei der abzuhaltenden Baucommission gegen die Stockwerks-Aufsetzung keine Einwendung erhoben werden sollte;

3. die Vergebung der Arbeiten hat nach der von der Buchhaltung verfassten Zusammenstellung zu erfolgen;

4. der Termin für die Vollendung der Maurerarbeiten wird mit 31. August d. J., jener für die übrigen Leistungen mit 15. September d. J. festgesetzt. (Angenommen.)

(3692.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der n.-ö. Escompte-Gesellschaft um Consens für Adaptierungen in dem Hause I., Freyung 8, und beantragt, den Bauconsens zu bestätigen. (Angenommen.)

(3503.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Hofmeier durch Dr. Emil Guttmann um Schadloshaltung für die Grundabtretung von dem Hause Einl.-Z. 784, I. Bezirk, Kärntnerstraße Or.-Nr. 22, Neuer Markt Or.-Nr. 2, und beantragt, die Erhebung und Verhandlung über die Schadloshaltung noch vor der Bauausführung unter gleichzeitiger Ermittlung des Übernahmspreises für die Grundabtretung, beziehungsweise Einbeziehung unter der Bedingung einzuleiten, dass die Schätzungskosten vom Gesuchsteller bestritten werden und die Giltigkeit der Schadloshaltung, beziehungsweise des Übernahmspreises auf die Dauer von zwei Jahren vom Tage des diesfälligen Stadtraths-Beschlusses eingeschränkt bleibt und auch nur für den Fall die Schadloshaltung die Giltigkeit behält, als nicht etwa infolge des vom Eigenthümer des Hauses Nr. 5 Neuer Markt eingebrachten Recurses eine Baulinienänderung sich ergibt. (Angenommen.)

(3565.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Zimmermeisters Franz Bezchleba, betreffend die Verzögerung in der Ausführung der Zimmermannsarbeiten bei dem Schulbaue XVIII., Anastasius Grüngasse und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(3510.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers des XIII. Bezirkes um Gewährung von Bauerleichterungen für den XIII. Bezirk und beantragt, solche Bauerleichterungen (nach § 83 u. ff. der Bauordnung), wie auch schon im Gemeinderaths-Beschlusse vom 24. März 1893 festgesetzt wurde, nur von Fall zu Fall zu bewilligen, jedenfalls aber nicht für einen ganzen Bezirk. (Angenommen.)

(3373.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem

Schmidt Johann, Weber, XIV., Neugasse 15, und
Zoder Franz, Maurermeister und Hauseigenthümer, XIV., Sechshauser Hauptstraße 23,

das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(3586.) **Derselbe** referiert über Ansuchen aus dem XV. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Neller Ferdinand, Ober-Partieführer bei der k. k. Staatsbahn;
Janacek Karl, Webergehilfe;
Göbharter Matthias, Maurergehilfe und Hausbesorger;

Gürtler Benedict, Geschäftsdiener;
Kaizner Josef, Instrumentenmachermeister;
Starkbaum Ferdinand, Bierausschenker;
Schmid Anton, Schuhmachermeister;
Mareſch Anton, Meerschaumdrechslergehilfe;
Einberger Karl, Gastwirt. (Angenommen.)

(3509.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Widmung eines Ehrenpreises für den Wiener Trabrennverein und beantragt, diesem Vereine so wie im Vorjahre auch pro 1893 zu diesem Zwecke einen Betrag von 300 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(3639.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines „Kinderschutz" um Subvention und beantragt, demselben eine Subvention von 100 fl. pro 1893 zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3520.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Vororte-Volksküchenvereines um unentgeltliche Wasserabgabe für die Volksküche Meidling, Schillergasse 17, und beantragt, dieses Ansuchen abzulehnen, dagegen die Abgabe von täglich 5 hl unter der Voraussetzung der Erklärung dieses Vereines zu genehmigen, dass er die Bedingungen für die Wasserabgabe, wie sie für die Volksküche im XV. Bezirke, Friesgasse 11, beschlossen wurde, annehme.

St.-R. Schneiderhan beantragt, dem genannten Vereine 5 hl täglich zu den in Wien üblichen Preisen, und zwar von 2 fl. 50 kr. per Hektoliter und Jahr, den Betriebskosten à 50 kr. per Hektoliter und Jahr und der Wassermesserrente zu überlassen. Die Einleitung hätte auf Kosten des Vereines zu erfolgen.

Dieser Antrag, welchem sich Referent accommodiert, wird angenommen.

(3598.) **Derselbe** referiert über eine rückständige Wassermehrverbrauchsgebür für das Haus II. Bezirk, Kunzgasse 1, pro III. Quartal 1892 und beantragt die Annahme der angebotenen Pauschalvergütung von 40 fl. für diese Gebür. (Angenommen.)

(3540 und 3515.) **Derselbe** referiert über eine restliche Bauwassergebür nach Robert Heiber für das Haus Or.-Nr. 76, Mariahilferstraße VII. Bezirk, per 5 fl. 67 kr. und eine rückständige Wassermehrverbrauchsgebür für das Haus Or.-Nr. 35 Zollergasse, VII. Bezirk, per 17 fl. und beantragt die Abschreibung der ersteren und die Reducierung der letzteren Gebür. (Angenommen.)

(3514.) **Derselbe** referiert über den Recurs des H. Hoffenreich wegen Zahlung von Wassermehrverbrauchsgebüren per 109 fl. 41 kr. und 31 fl. 68 kr. für das Haus Or.-Nr. 7 Himbergerstraße, X. Bezirk, und beantragt, dem Recurse keine Folge zu geben.

(Angenommen.)

(3435.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Louis von Moskowicz und Ludwig Ritter von Hirschfeld, Buchdruckereibesitzer, IX. Bezirk, Hahngasse 12, um Abschreibung eines Betrages von 150 fl. von der zu entrichtenden Wassergebür und beantragt die Genehmigung unter der ausdrücklichen Bedingung, dass der sich sohin ergebende Gebürenrückstand per 113 fl. 75 kr., sowie die pro 1893 aushaftenden Gebüren unverzüglich bei der städtischen Hauptcassa einbezahlt werden. (Abgelehnt.)

(3458.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Benedict Forster um Reducierung der für das II. Quartal 1892 hinsichtlich des Hauses III. Bezirk, Rennweg 28, vorgeschriebenen Wassermehrverbrauchsgebür per 3 fl. 76 kr. und beantragt, dieselbe auf 2 fl. 35 kr. herabzusetzen. (Angenommen.)

(3358.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Müller um gänzliche Abschreibung der pro IV. Quartal 1892 im Hause Or.-Nr. 61, Taborstraße, aufgelaufenen Wassermehrverbrauchsgebür per 40 fl. 6 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(3461.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Gall um Abschreibung, resp. Reducierung der für das IV. Quartal 1892 im Hause III. Bezirk, Strohgasse 4, aufgelaufenen Wassermehrverbrauchsgebür per 5 fl. 28 kr. und beantragt, dieselbe auf 3 fl. 30 kr. herabzusetzen. (Angenommen.)

(3634.) **Derselbe** referiert über Protokolle von Bezirksausschusssitzungen im II., III., V., VI., VII., VIII. und IX. Bezirke und beantragt, dieselben zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(3640.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen der Josefine Palm um Ertheilung des Bauconsenses zum Umbaue des Hauses Nr. 112 Ottakring, Hauptstraße Cat.-Parc. 999/3, Einl.-Z. 3004, und beantragt die Bestätigung dieses Bauconsenses zu ertheilen.

Der Stadtrath wäre jedoch bereit, die Bestätigung zu ertheilen, wenn

1. der projectierte Mittelrisalitvorsprung von 6 cm längs der ganzen Hausflucht zu entfallen hat;

2. der projectierte Mittelrisalitvorsprung bloß mit 0·24 m ausgeführt wird.

Die Entschädigung für diese Occupierung des Straßengrundes wird mit 25 fl. per Quadratmeter festgesetzt. (Angenommen.)

(3628.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 26. Mai 1893, Z. 32074, betreffend die Bewilligung zur Ausführung eines Gymnasialgebäudes im V. Bezirke, Kriehuber-Rainergasse, und beantragt, diesen Erlass zur Kenntnis zu nehmen, rücksichtlich die unentgeltliche Überlassung des Straßengrundes per 0·80 m² zu genehmigen. (Angenommen.)

(3523.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über den Ankauf eines in die Area des Schulgebäudes, VII., Lerchenfelderstraße 61, hineinragenden Grundstreifens der dem Ignaz Panzer gehörigen Realität, VII., Lerchenfelderstraße 59, zum Ausbaue von drei Ecklehrzimmern dieser Schule und beantragt:

1. Es sei der in der vorliegenden kleinen Planskizze A mit a b c d umschriebene Grundstreifen der Realität Or.-Nr. 59 Lerchenfelderstraße im VII. Bezirke im Ausmaße von circa 10·12 m² = 2·8 □° behufs Arrondierung der Schulhaus-Realität Lerchenfelderstraße Or.-Nr. 61, respective Ausbau der Ecklehrzimmer in den drei Geschossen des linksseitigen Hoftractes des Schulgebäudes um den von dem Eigenthümer Ignaz Panzer angeforderten Preis von zusammen rund 500 fl. unter der Bedingung käuflich zu erwerben, dass dieser Grundstreifen der Gemeinde — die Verpflichtung zur Versicherung des denselben durchquerenden Rohres der Hofwasserleitung ausgenommen — vollkommen lastenfrei übergeben wird. Die Vertrags- und Übertragungskosten seien von der Gemeinde Wien zu bestreiten. Die Kosten, welche durch die Abtrennung des anzukaufenden Grundes und durch die Freimachung desselben von den Lasten verursacht werden, hätte der Verkäufer zu tragen.

2. Es sei der Ausbau der erwähnten drei Ecklehrzimmer nach dem vorliegenden Projecte des Stadtbauamtes mit dem Kostenbetrage von circa 1800 fl. zu genehmigen und das Stadtbauamt zu beauftragen, diese Herstellung im Laufe der Hauptferien 1893 durch die städt. Contrahenten für currente Arbeiten ausführen zu lassen.

3. Es seien die Kosten für die Grunderwerbung und die vorgenannte bauliche Herstellung von zusammen 2300 fl. auf den Reservefond zu verweisen und auf einer zur Rubr. XII 12 neu zu eröffnenden Subrubrik zu verrechnen.

St.-R. Matzenauer beantragt, die Ausführung der erwähnten Herstellung auf das nächste Jahr zu verschieben und wegen Einsetzung der diesfälligen Kosten in das Präliminare pro 1894 das Nöthige zu veranlassen.

Der Referenten-Antrag wird mit der Modification des St.-R. Matzenauer, welcher sich Referent accommodiert, angenommen.

(3535). **Derselbe** referiert über die Note der k. k. Finanz-Landes-Direction in Wien vom 9. Mai 1893, Z. 21918, betreffend die Übergabe des ehemaligen Wehrmauthäuschens in Kaiser-Ebersdorf in den physischen Besitz des allgemeinen Versorgungsfondes und beantragt:

1. Das ehemalige Wehrmauthäuschen Conscr.-Nr. 143, Cat.-Parc. 303 in Kaiser-Ebersdorf, derzeit im XI. Bezirke gelegen, wird mit der Rechtswirkung vom 1. Mai 1893 ab in den physischen Besitz des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes übernommen.

2. Der Mietzins für dieses Häuschen wird mit dem Betrage von jährlich 70 fl. inclusive Nebengebüren festgesetzt.

3. Falls der vormalige Mauteinnehmer in Kaiser-Ebersdorf Johann Heimschwang, welchem dieses Häuschen derzeit um den von der k. k. Dicasteral-Gebäude-Direction festgesetzten Jahreszins von 16 fl. mietweise überlassen ist, sich nicht verpflichtet, den obigen Jahreszins von 70 fl. vom 1. August 1893 ab zu bezahlen und dieser Verpflichtung nicht thatsächlich nachkommt, ist das erwähnte Mietverhältnis im Augusttermine 1893 vierteljährig pro November-Termin 1893 gerichtlich zu künden.

Für diesen Fall ist das Häuschen nach Lösung des Mietverhältnisses mit Heimschwang an Marie Haindl in Gemäßheit des Protokolles vom 27. Mai 1893 zu vermieten.

4. Das bezeichnete Haus ist bei der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Wien zu versichern.

(Angenommen.)

(2868.) **Derselbe** referiert über den Besetzungsvorschlag für eine provisorische städt. Armenarztensstelle im II. Bezirke und beantragt, es sei principiell zu bestimmen, dass der betreffende Arzt in Kaisermühlen zu wohnen habe und sohin der Act wegen neuerlicher Ausschreibung der Stelle mit dieser Bedingung an den Magistrat zurückzuleiten.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, den Wohnsitz im Sinne des Physikats-Berichtes vom 10. April 1893 am Erzherzog Karl-Platz oder in der nächsten Nähe desselben zu fixieren.

Letzterer Antrag wird angenommen.

Referent beantragt sohin unter Zugrundelegung dieses Beschlusses, dem Dr. Hermann Kästenbaum die in Erledigung gekommene provisorische städt. Armenarztensstelle zu verleihen. (Angenommen.)

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksausschüsse.

Ergebnis der am 15. Juni 1893 vom 3. Wahlkörper des IX. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahl für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1897.

Zahl der zu wählenden Bezirksausschüsse	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurde gewählt	Zahl der Wahlberechtigten	Zahl der erschienenen Wähler und giltigen Stimmen	Zahl der erhaltenen Stimmen
1	**Wimmer** Karl, k. u. k. Militär-Rechnungsrath in Pension, IX. Porzellangasse 44	3342	1028 / 1021	596

* * *

(Ausschreibung der Ergänzungswahlen von acht Bezirksausschüssen aus dem 2. und 3. Wahlkörper des XVI. Bezirkes Ottakring.)

Behufs Durchführung der auf Grund des § 36, Absatz 2, des Gemeindestatutes für Wien vorzunehmenden Ergänzungswahlen für den Bezirksausschuss des XVI. Bezirkes Ottakring wird Folgendes bekanntgemacht:

Diese Wahlen werden nach den für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderathes geltenden Bestimmungen und auf Grund der richtiggestellten diesjährigen Gemeinderaths-Wählerlisten vorgenommen.

Für die Wahl werden amtliche Stimmzettel ausgegeben und ist jeder andere nicht behördlich ausgegebene Stimmzettel ungiltig.

Die Stimmzettel sind in allen Rubriken vollständig auszufüllen und auf denselben so viele Candidaten namhaft zu machen, als auf den betreffenden Wahlkörper entfallen.

Die Herren Wähler werden eingeladen, sich am unten angesetzten Tage und Orte mit ihren Legitimationsurkunden persönlich einzufinden.

Für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Legitimationsurkunden, respective Stimmzettel werden jedem Wahlberechtigten über persönliches Verlangen im Steuer- und Wahlcataster, I., neues Rathhaus, Hochparterre, und am Wahltage selbst durch den Vorsitzenden der Wahl-Commission Duplicate ausgefolgt, wenn die Identität des Wählers zweifellos sichergestellt ist.

Die Abgabe der Stimmzettel beginnt an jedem Wahltage um 8 Uhr morgens und wird um 4 Uhr nachmittags beendet, daher auf Wähler, welche nach Schluss der Stimmenabgabe erscheinen, keine Rücksicht genommen werden kann. Genau um 4 Uhr nachmittags werden die Thüren des Wahllocales geschlossen und können von da an nur mehr diejenigen, welche sich zu dieser Zeit im Wahllocale befinden, ihre Stimmen abgeben.

Nach Schluss der Stimmenabgabe wird die Eröffnung der Stimmzettel und die Stimmenzählung in Gegenwart der sich etwa einfindenden Wähler vorgenommen.

Als gewählt sind diejenigen anzusehen, welche die absolute Mehrheit der abgegebenen giltigen Stimmen erhalten haben.

Haben mehr Personen, als zu wählen waren, die absolute Mehrheit erhalten, so sind diejenigen als gewählt anzusehen, auf welche die größte Stimmenanzahl entfallen ist.

Konnte ein Ergebnis durch die erste Abstimmung nicht erzielt werden, so ist rücksichtlich der noch zu Wählenden zu der engeren Wahl zu schreiten.

Das Recht, sich an der engeren Wahl zu betheiligen, ist durch die Betheiligung an der ersten Wahlhandlung nicht bedingt.

Bei der engeren Wahl sind die Wähler an die Abgabe behördlich ausgefertigter Stimmzettel nicht gebunden.

Sie haben sich auf jene Personen zu beschränken, die bei der ersten Wahl nach denjenigen, welche die absolute Mehrheit erlangten, die relativ meisten Stimmen für sich hatten. Bei Stimmengleichheit wird durch das Los entschieden, wer in die engere Wahl einbezogen werden soll.

Die Zahl der in die engere Wahl zu bringenden Personen ist immer die doppelte von der Zahl der noch zu wählenden Mitglieder.

Jede Stimme, welche auf eine nicht in die engere Wahl gebrachte Person fällt, ist als ungiltig zu betrachten.

Als gewählt bei der engeren Wahl sind diejenigen anzusehen, welche die meisten der abgegebenen giltigen Stimmen erhalten

haben. Ergibt sich bei der engeren Wahl Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Einwendungen gegen die stattgefundenen Wahlen sind innerhalb der acht auf den Wahltag folgenden Tage bei dem Stadtrathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien einzubringen.

Die Wahlen finden an folgenden Tagen statt: Für den 3. Wahlkörper: am 22. Juni 1893; die eventuelle engere Wahl am 24. Juni 1893. Für den 2. Wahlkörper: am 26. Juni 1893; die eventuelle engere Wahl am 28. Juni 1893.

Ort und Zahl der vorzunehmenden Wahlen.

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
III. Wahlkörper	I. Section A—L	Gemeindehaus, XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 54, Sitzungssaal im 1. Stock	5 Ergänzungswahlen mit vierjähriger Functionsdauer
	II. Section M—Z	Armeninstitut, XVI., Ottakring, Abelegasse 25	
II. Wahlkörper		Gemeindehaus, XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 54, Sitzungssaal im 1. Stock	3 Ergänzungswahlen mit vierjähriger Functionsdauer

Allgemeine Nachrichten.

Schulnachrichten.

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Gewerbeschul-Commission in Wien vom 8. Juni 1893.

Die Neuwahl des Schulausschusses der Fachschule der Juweliere, Goldschmiede, Silberschmiede und Graveure, sowie die Activierung der Lehrlingsbibliotheken durch den n.-ö. Volksbildungsverein werden zur Kenntnis genommen und letzterem die Anerkennung ausgesprochen.

Dem n.-ö. Gewerbevereine und der Wiener Webergenossenschaft wird der Dank für die Widmung von Schülerprämien votiert.

Der Rechnungsabschluss des Gewerbeschulfondes für das Jahr 1892 wird geprüft und einhellig genehmigt. Der Voranschlag dieses Fondes für das Jahr 1894 wird mit einem Erfordernisansatze von 285.000 fl. und die Bedeckung in gleicher Höhe genehmigt und die Vorlage an die gesetzlichen Factoren in diesem Sinne beschlossen.

Die Commission theilt sich in sieben Specialcomités zur Besichtigung der Schülerarbeiten an den Fortbildungs- und Fachschulen anlässlich des nahenden Schulschlusses und nimmt die Widmung von Medaillen für vorzügliche Schüler der Lehranstalt für Textilindustrie seitens der Genossenschaft der Posamentierer dankend zur Kenntnis.

Der Trennung der gewerblichen Fortbildungsschule in Simmering von dem bisher mit ihr vereinigten Vorbereitungscurse wird im Principe zugestimmt.

Approvisionierungsangelegenheiten.

(Untersagung der Einfuhr von Rindern nach Deutschland wegen Lungenseuche aus einigen Bezirken Niederösterreichs.)

Laut des vom hohen k. k. Ministerium des Innern mitgetheilten, seitens des kaiserlichen Gesundheitsamtes zu Berlin am 2. Mai 1893 ausgegebenen Verzeichnisses wurde auf Grund des Artikels 5 des Viehseuchen-Übereinkommens vom 6. December 1891, R.-G.-Bl. Nr. 16 ex 1892, sowie Ziffer 5 des Schlussprotokolles die Einfuhr von Rindvieh in das Deutsche Reich aus dem Gebiete der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen a. d. Thaya, Zwettl, Horn, Krems, Ober-Hollabrunn, Korneuburg, Mistelbach, Groß-Enzersdorf und dem Gerichtsbezirke Kirchberg am Wagram der Bezirkshauptmannschaft Tulln (I. Sperrgebiet der Kundmachung vom 24. Mai 1892, R.-G.-Bl. Nr. 80) untersagt.

(Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 8. Juni 1893, Z. 36212.)

Approvisionierung.

(Vorstenviehmarkt vom 13. Juni 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3305 Stück
Fettschweine	5794 „
Summa .	9099 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7921 Stück
für das Land	893 „
unverkauft blieben	285 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . von 38 bis 48 kr.
Fettschweine . . . „ 35 „ 45½ „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war lebhaft und sind die Preise der Fettschweine im allgemeinen um 1 kr. per Kilo gestiegen, während Jungschweine um 2 bis 4 kr. per Kilo sich im Preise gebessert haben.

* * *

(Pferdemarkt vom 13. Juni 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 201 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—140 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 22—65 „ „ „

Der Markt war infolge des Regenwetters sehr flau.

* * *

(Stechviehmarkt vom 15. Juni 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 1977, Kälber lebend 2389, Lämmer Waidner 84, Lämmer lebend 158, Schafe Waidner 267, Schafe lebend 626.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 30 bis 56 kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . „ 25 „ 50 kr.
Lämmer Waidner „ Paar . von 4 bis 10 fl.
Lämmer lebend . „ „ . „ 4 „ 11 fl.
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 24 bis 36 kr.
Schafe lebend . „ „ . . . . . „ 19 „ 26 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 9 bis 20 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 102 Stück Kälber mehr zugeführt. Bei dem großen Angebote meist besserer Qualitäten war der Verkehr träge und wurden die Preise neuerlich um 4 kr. per Kilo herabgedrückt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1341 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des schwachen Auftriebes trotz bloßen Localverkehres etwas besser und haben die Preise eine kleine Besserung erfahren.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 15. Juni 1893 292 Stück Mast- und 286 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Gewerbeangelegenheiten.

(Unberechtigte Ausdehnung der Probezeit, sowie der Lehrzeit bei Lehrlingen.) Zufolge der von den k. k. Gewerbe-Inspectoren des I. und II. Aufsichtsbezirkes über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1892 an die hochlöbliche k. k. n.-ö. Statthalterei erstatteten Berichte wird das Aufdingen von Lehrlingen in vielen Genossenschaften nur einmal im Jahre vorgenommen, wodurch die Probezeit, welche laut § 99 a des Gewerbegesetzes drei Monate nicht überschreiten darf, sich häufig weit über diesen Zeitraum, ja oft bis zur Dauer eines Jahres ausdehnt. Ebenso wird häufig dort, wo das Freisprechen der Lehrlinge nur alljährlich einmal vorgenommen wird, die Lehrzeit in einer den Bestimmungen des § 98 a des Gewerbegesetzes zuwiderlaufenden Weise über das vierte Jahr verlängert.

Auf Grund hohen Statthalterei-Erlasses vom 30. Mai 1893, Z. 27663, werden die Genossenschafts-Vorstehungen aufmerksam gemacht, dass ein derartiger, der Befolgung der gesetzlichen Vorschriften abträglicher und die Lehrlinge schädigender Vorgang unstatthaft und dass die Genossenschafts-Vorstehungen verpflichtet sind, die ihnen in den §§ 99 respective 104 G.-O. übertragenen Functionen auf eine Weise auszuüben, welche es nicht mit sich bringt, dass durch deren Verschulden das Gesetz in anderer Beziehung übertreten wird.

Die Genossenschafts-Vorstehungen werden also zunächst eine hinreichende Zahl von Tagen (etwa in jedem Monate einen Tag) zu bestimmen und sämmtlichen Genossenschaftsmitgliedern bekanntzugeben haben, an welchen die Vorstehungen mündliche Lehrverträge entgegennehmen; es werden dieselben für eine möglichst rasche Vornahme der Protokollierung des Lehrvertrages nach § 99 G.-O. und für ungesäumte Ausfertigung des Lehrbriefes nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen zu sorgen haben.

Die Genossenschafts-Vorstehungen werden endlich, wenn sie auf diese Art, so viel an ihnen liegt, die genaue Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften gefördert haben werden, um so strenger darauf zu sehen haben, dass dieselben auch seitens der einzelnen Mitglieder eingehalten werden, und sie werden denselben durch unnachsichtliche Verhängung der ihnen zustehenden Ordnungsstrafen über Dawiderhandelnde die gehörige Achtung zu verschaffen wissen.

* * *

(Genossenschaft der Wirkwaren-Erzeuger.) Bei der am 15. Mai 1893 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Magistrats-Secretärs Vilimek vorgenommenen Wahl wurde Herr Johann P. Winkler, k. u. k. Hof-Wirkwarenfabrikant, IV., Hauptstraße 51, zum Vorsteher und Herr Karl Puschan, Petinet-Erzeuger, Gewerbeschul-Inspector, VII., Dreilaufergasse 12, zum Vorsteher-Stellvertreter der Genossenschaft der Wirkwaren-Erzeuger gewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 12. Juni bis 15. Juni 1893.

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Wallensteinstraße und Treustraße, Grundb.-Einl. 2201, Baustelle 1, von Josef Kauer, Maurermeister (4163).
III. Bezirk: Haus, Erdbergstraße, Grundb.-Einl. 2777, von Karl und Josefa Ripstein, Bauführer F. Weese (4128).
" " Haus, Jacquingasse 29, von Karl Fröschl, Bauführer Giesel (4160).
XIII. Bezirk: Wohnhaus, Stall im Souterrain, Wagenschupfen, Penzing, Bauparcelle 607/5, Grundb.-Einl. 985, von Josef und Anna Resch, Bauführer Ziegelwanger, Baumeister (15528).
XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Wichtelgasse 7, von Katharina Dangelmayer, Bauführer Thomas Mann (25192).
XVII. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Hernals, Mariengasse, Parc. 545/32, Einl.-Z. 1198, von Franz Kornherr, Bauführer Wenzel Sperker, Baumeister (20235).
XVIII. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Währing, Cottagegasse, Einl.-Z. 1803, von Josef und Adele Marek, Bauführer Josef Marek (17638).
" " Zwei Stock hohes Wohnhaus, Währing, Cottagegasse, Einl.-Z. 1801, von Ferdinand und Aloisia Schindler, Bauführer Josef Horak (17709).
" " Zwei Stock hohes Wohnhaus, Währing, Gersthoferstraße, von Marie Hattay und Kinder, Bauführer Johann Ev. Hattay (17760).
" " Hochparterre-Wohnhaus (Villa), Gersthof, Bergsteiggasse 54, von der I. Wiener Wohnungs-Genossenschaft in Gersthof, Bauführer Georg Kleibl (17753).

Für Zubauten:

XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Reindorfgasse 11, von Brüder Schellinger, Bauführer Franz Scherer, Maurermeister (13548).
" " Rudolfsheim, Greuzgasse 5, von Anna Blenk, Bauführer Johann Töpfl, Maurermeister (13572).
" " Rudolfsheim, Neugasse 23, von Karl Honas, Bauführer E. Schwarzer (13573).
XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 148, von Anton Tikert, Bauführer Josef Grünbeck (25197).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Habsburgerstraße 1, von Alma v. Gunesch, Bauführer M. Göd (4115).
" " Annagasse 20, von Karl Frick, Maurermeister (4129).
" " Bauernmarkt 5, von Ludwig Herzfeld, Bauführer F. Priebs (4139).
" " Werderthorgasse 14, von Anton Höcker, Maurermeister (4108).
" " Hohenstaufengasse 5, von der K. k. priv. österr. Länderbank, Bauführer Ferd. Dehm und F. Olbricht (4203).
II. Bezirk: Obere Donaustraße 81, von Hermann Back, Bauführer Johann Strauß (4142).
" " Leygasse 46, von Friedrich Pitschinsky, Bauführer ? (4175).
III. Bezirk: Wälischgasse 67, von Alois Tuka, Bauführer L. Witzmann (4131).
" " Lagergasse 1, von Eduard Schmidt, Stadtbaumeister (4106).
IV. Bezirk: Große Neugasse 9, von F. M. Netschek, Bauführer Stagl und Brodhag (4109).
V. Bezirk: Mittersteig 5, von Max Breyer, Bauführer F. Doleyschka (4173).
VI. Bezirk: Hofmühlgasse 6, von Johann Weißhappel, Bauführer F. Kandler (4141).
VII. Bezirk: Myrthengasse 12, von Josef Gastner, Bauführer Chr. Gatty (4091).
" " Lerchenfelderstraße 152, von Leopold Obermayer, Bauführer Chr. Gatty (4092).
" " Kandlgasse 22, von Anna Wirth, Bauführer A. Frieß (4097).
" " Neustiftgasse 50, von Johann Nowak, Maurermeister (4114).
XIII. Bezirk: Adaptierung und Eindeckung, Hütteldorf, Hauptstraße 22, von Laurenz Gassner, Bauführer A. Trillsam, Baumeister (15497).

XIII. Bezirk: Diverse Adaptierungen, Breitensee C.-Nr. 190, von Friedrich Österreicher, Dr., Bauführer Gottfried Alber, Baumeister (15813).
XVI. Bezirk: Ottakring, Rittergasse 26, von Ignaz Krehan, Bauführer Thomas Mann (25450).
„ „ Ottakring, Kirchengasse 2, von Marie Jankowetz, Bauführer Ferd. Baldia (25581).
XVII. Bezirk: Hernals, Bergsteiggasse 25, von Franz und Anna Gschirhakl, Bauführer Fr. Novaček, Maurermeister (20066).
XVIII. Bezirk: Währing, Gürtelstraße 129, von der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft, Bauführer Jos. Schober (17565).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Grenzmauer, Reichsrathsplatz 3, von Karl Diedek, Bauführer W. Lischka (4153).
II. Bezirk: Aufzug, Weintraubengasse 11, von F. Wertheim & Co., Bauführer ? (4073).
„ „ Waschküche, Kleine Stadtgutgasse 10, an Joh. Gstöttner, Bauführer L. Stöger (4111).
IV. Bezirk: Rohrcanal, Alleegasse 48, von Victor Schmidt & Söhne, Bauführer J. Nowak (4201.)
VI. Bezirk: Abort und Rohrcanal, Mariahilferstraße 22, von Georg Schörg, Bauführer M. J. Sturany (4172).
VII. Bezirk: Magazin, Seidengasse 13, von Leopold Dorfleuthner, Bauführer M. J. Sturany (4081).
„ „ Abort, Siebensterngasse 40, von Katharina Stolz, Bauführer M. J. Sturany (4195).
VIII. Bezirk: Werkstätte, Albertgasse 7, von Josef und Franz Reimer, Bauführer F. Prokesch (4089).
IX. Bezirk: Canalreconstruction, Liechtensteinstraße 112, von Matthias Reif, Maurermeister, Bauführer derselbe (4159).
XI. Bezirk: Abort, Simmering, Dorfgasse 27, Grundb.-Einl.-Z. 80, von Michael Ferstl, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (8598.)
XII. Bezirk: Altmannsdorf, Hauptstraße 7, von Thomas Freunschlag, Bauführer Mich. Borak (16678).
XIII. Bezirk: Abortumstellung, Baumgarten, Hauptstraße 19, von Josef Koban, Bauführer ? (15530).
„ „ Zwei Bodenräume, Lainz, Einsiedeleigasse 23, von Maurit Pokorny, Dr., Bauführer Josef Kopf, Baumeister (15650).
„ „ Rohrcanal, Breitensee, Dreyhausengasse 3, von Joh. Penzl, Bauführer Gottfried Alber, Baumeister (15734).
„ „ Rohrcanal, Breitensee, Herrengasse 14 und 12, von Emanuel Carmine und Ignaz Zwinz, Bauführer Gottfried Alber, Baumeister (15735).

Stockwerks-Aufsetzungen:

I. Bezirk: Seilergasse 6, von Henriette Mayreder, Bauführer F. Kubacschek (4176).
XVIII. Bezirk: Ein Stockaufbau, Gersthof, Weinberggasse 28, von Ludwig Messerschmidt, Bauführer Paul Oberst (17785).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

V. Bezirk: Matzleinsdorferstraße 11, von Wenzel Lukesch (4140).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

I. Bezirk: Herrengasse 12, Strauchgasse 5, Regierungsgasse 4 bis 6, von Em. Ed. Schweinburg (4155).
II. Bezirk: Dresdenerstraße 44, von Josef Friedländer (4194).
III. Bezirk: Grundb.-Einl. 2772, Rennweg und Rechte Bahngasse, von Al. Schuhmacher, Stadtbaumeister (4204).
V. Bezirk: Rampersdorfgasse Grundb.-Einl. 2018 und 2019, von J. M. Miller (4171).
„ „ Reinprechtsdorfgasse, Baustelle II, von Alois Beer (4122).
VI. Bezirk: Stumpergasse 39, von Anna Möldner (4148).
„ „ Hundsthurmerstraße 69, von Franz Schromm (4180).
IX. Bezirk: Lazarethgasse, Baustelle I, von Maria Jostal (4120).
XVI. Bezirk: Ottakring, Lerchenfelderstraße, Cat.-Parc. 2649, Einl.-Z. 1816, Grundb. Ottakring, von Josef Briedling (25380).
XVII. Bezirk: Hernals, Hauptstraße 73, Einl.-Z. 69, von Josef Dorner (19878).
XVIII. Bezirk: Währing, Grundb.-Einl. 81, Frankgasse 3, von Marie Frank (4107).
XIX. Bezirk: Einl.-Z. 73/23, Josefsdorf, Wienerweg, von Leopoldine Stifft (10886).
„ „ Haus, Conscr.-Nr. 14, Einl.-Z. 409, Heiligenstadt, Ecke Kirchen- und Herrengasse, von Dr. Hermann Ritt. v. Feistmantel als Erbemachthaber nach Dr. August Freih. v. Wehli (10944).
„ „ Haus, Or.-Nr. 46 Ober-Döbling, Hirschengasse, von Amande und Marie Spetter (10945).

Gewerbeanmeldungen vom 9. Juni 1893.

(Fortsetzung.)

Schrom Aloisia — Milch-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Kauerhof 12.
Kraeutler Rosa — Mich- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Rittergasse 8.
Bielnascher Leopold — Perlmutterdrechsler — XVI., Ottakring, Seitenberggasse 12.
Ordensfrauen vom heil. Herzen — Privat-Volksschule für Mädchen — III., Rennweg 31—33.
Deutsch Victor — Privat-Einzelunterricht in der Buchhaltung, Schön- und Rechtschreiben und Stenographie — I., Bauernmarkt 3.
Schlifka Rachel — Spiritosen-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — II., Wallensteinstraße 1.
Weinberger Marie — Spirituosen-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — II., Wintergasse 3.
Schölmberger Josef — Victualienhandel — XIII., Ober-St. Veit, Amalienstraße 49.
Nussböck Barbara — Victualien-Verschleiß — II., Klosterneuburgerstr. 26.
Wimmer Leopold — Vogelhändler — XVII., Hernals, Ottakringerstr. 62.
Grohmann Marie — Wäscherin — XIII., Lainz, Hetzendorferstraße 31.
Naglos Johann B. — Weinschank — I., Currentgasse 12.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. Juni 1893.

Prohaska Karl, Dr. — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Bischof Rosalia — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — II., Blumauergasse 17.
Hirschkorn Géza — Buchbinder — VIII., Josefstädterstraße 26.
Jungwirth Anna — Canditen-Verschleiß — II., Glockengasse 9.
Thoma Josef — Betrieb einer Cantine bei den Rennställen — II., Freudenau.
Schmer Jakob Mayer — Colportage mit Büchern und Zeitschriften — II., Hannovergasse 5.
Hertinger Wilhelm — Einspänner — II., Karmeliterplatz.
Deigner Josef — Gastwirt — II., k. k. Prater.
Frey Josefa — Gastwirtsgewerbe — II., Große Pfarrgasse 8.
Schödl Roman — Gastwirt — I., Habsburgergasse 6.
Mandel Theresia — Gast- und Schankgewerbe — II., Schüttelstraße 53.
Cserey Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kleine Pfarrgasse 11.
Engl Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Karajangasse 24.
Grätzl Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Breitensee, Wienerstraße 23.
Baruch Josef — Getreide-Agentur — II., Große Mohrengasse 12.
Sonzogno Eduard — italienische Opernaufführungen — VI., Theater a. d. Wien.
Valzacchi Giuseppe — Verschleiß von Käse und Salami — II., k. k. Prater, I. Kaffeehaus.
Beer Isabella — Kaffeesiederin — I., Kärntnerring 2.
Schaufenbühl Alois — Kleinfuhrmann — II., Kleine Mohrengasse 14.
Taußig Emanuel — Kleinfuhrmann — II., Dammstraße 22.
König Anton — Korbflechtergewerbe — II., Springergasse 9.
Bucher Urban — Milchmeier — X., Uhlandgasse 8.
Sauberberg Hersch — Milch- und Gebäckverschleiß — II., Circusgasse 19.
Bauer Cäcilie — Modistengewerbe — II., Schiffamtsgasse 5.
Löwenthal Salomon — Erzeugung von Notizbüchern und Albums ꝛc. — II., Czerningasse 23.
Kornherr Julius — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichnenrequisiten — II., Taborstraße 3.
Gregora Felix — Schuhmacher — II., Am Tabor 24.
Zeißl Rosalia — Ausschank von Spirituosen und Verabreichung von Thee — II., Taborstraße 98.
Roset Isidor recte Israel Iser — Spirituosenhandel — IX., Maria-Theresienstraße 15.
Bullaty Rosalia — Spirituosen-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — II., Obere Augartenstraße 70.
Polony Charles, Dr. — Handel mit Thee, Rum und anderen Spiritus-Producten in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — VI., Gumpendorferstr. 78.
Weiß Wenzel — Tischler — XVI., Ottakring, Richtergasse 2.
Reichsfeld Rosa, verehel. Neufeld — Tischlergewerbe — I., Zelinkagasse 12.
Maturzky Paul — Victualienhandel — VI., Schmalzhofgasse 19.
Padevět Marie — Wäscherin — VI., Brauergasse 5.
Koller Katharina — Wäscheputzerin — Währing, Anastasius-Grüngasse 11.
Gall Victoria — Wolladjustierung — I., Salzgries 23.
Klatzl Karl — Zuckerbäcker — XIII., Speising, Hauptstraße 16.
K. k. priv. österr. Nordwestbahn — Betrieb der fremden Kuttenberger Localbahn sammt Schleppbahn — II., Nordwestbahnhof.
K. k. priv. österr. Nordwestbahn — Betrieb der fremden Localbahn Groß-Priesen—Wernstadt—Auscha — II., Nordwestbahnhof.
Eisenbahn Wittmannsdorf—Leobersdorf—Ebenfurth — Betrieb der Schleppgeleise zu der alten und neuen Dampfmühle der k. k. priv. Ebenfurther Dampfmühle und Rollgerstefabrik — I., Heßgasse 1.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 12. Juni 1893.

Rezek Franz — Bäcker — XVII., Hernals, Bahngasse 40.
Knill Therese — Drechslergewerbe — VI., Mollardgasse 62.
Käffer Josefine — Fiakergewerbe — XII., Gaudenzdorf, Gürtelstraße 20.
Grünsfeld Leopold — Verschleiß von Gasbeleuchtungs-, Gasheizapparaten sowie Gas- und Wasserleitungsbestandtheilen — I., Schottenbastei 8.
Kutschirek Vincenz — Gastwirt — XVI., Ottakring, Wichtelgasse 49.
Türr Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gumpendorferstr. 133.
Vacek Maria — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Eisengasse 16.
Erwerth Elise — Kleidermacherin — IV., Favoritenstraße 25.
Pilarski Rosina — Verschleiß von Kurz- und Papierwaren — IV., Phorusgasse 9.
Bitls Franz — Erzeugung von Messerschmied-, chirurgischen und thierärztlichen Instrumenten — IV., Hauptstraße 2.
Schattanek Anton — Milchmeier — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 95.
Hohn Paula Olga — Pfaidlerin — VI., Barnabitengasse 12.
Schopf Hermann — Pfaidlergewerbe — X., Buchengasse 90.
Stern Ignaz — Spenglergewerbe — XIII., Penzing, Kaisergasse 6.
Bauer Konrad — Tischlergewerbe — XII., Unter-Meidling, Rudolfsgasse 22.
Helget Theresia — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 4.
Hinterberger Alexander — Victualien-Verschleiß — I., Hohenstaufengasse 5.
Nagel Adolf — Verschleiß von Wohnungs-Einrichtungsgegenständen — IX., Porzellangasse 25.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 13. Juni 1893.

Scholz Ferdinand — Baumeister — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 34.
Dasinger Aloisia — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Heiligenstadt, Nussdorferstraße 127.
Mößlang Ferdinand — Gastwirtsgewerbe (Nichtbetrieb) — IX., Marktgasse 39.
Borger Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Johannesgasse 66.
Saukup Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 134.
Andert Ludwig — Holzbildhauergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Hollochergasse 26.
Lewy Adelheid, Lewy Ludwig, Hoffmann Leo — Hutfilz-Erzeugung — XIII., Breitensee, Hütteldorferstraße 66.
Seehof Anna — Kaffeeschank — XIV., Sechshaus, Sechshauser Hauptstraße 9.
Blöek Franz — Kleidermacher — XV., Fünfhaus, Tannengasse 5.
Müller Josefa — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XV., Fünfhaus, Märzstraße 22.
Maulick Anna — Handel mit Kunstblumen und Schmuckfedern — XVII., Hernals, Kirchengasse 22.
Gerlinger Georg — Mehl-, Grieß- und Hülsenfrüchten-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 6.
Stauda Johann — Photograph — XIV., Rudolfsheim, Reindorfg. 36.
Feik Josef — Schuhmacher — XV., Fünfhaus, Märzstraße 7.
Heinisch Johann — Erzeugung von Schuhwichse — VIII., Wickenburggasse 5.
Feßler Amalia — Schul-, Schreib- und Zeichenrequisitenhandel — XV., Fünfhaus, Thalgasse 4.
Broch Adele — Spirituosenhandel — IX., Liechtensteinstraße 31.
Burian Franz — Tischlergewerbe — XVII., Hernals, Mariengasse 34.
Mach Josef — Tischler — XII., Unter-Meidling, Schillergasse 14.
Monath Victor — Vermittlung bei Erwirkung, Verlängerung und Verwertung von Privilegien sowie bei Besorgung der Registrierung von Schutzmarken — I., Jasomirgottstraße 4.
Rostok Nikolaus — Wäscher — XIII., Ober-St. Veit, Mühlbachgasse 3.
Schmied Johann — Verschleiß von Wein, Bier und Spirituosen in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — VIII., Schmidgasse 11.

Inhalt:

Seite
Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 1247
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 13. Juni 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Beileidskundgebung anlässlich des Ablebens Sr. königl. Hoheit des Herzogs Max Emanuel in Baiern 1247
2. Entschuldigung des Gem.-Rathes Erndt wegen Fernbleibens und Beurlaubung der Gem.-Räthe Altenberg und Haßfurther 1247
3. Legat nach Herrn Paul Schiff für verarmte Gewerbetreibende 1247
4. Spende der Direction der Gesellschaft der Musikfreunde für das städtische Museum (Brahms-Denkmünze) 1247
5. Dank der Zuckerbäcker-Genossenschaft für die gewährte Subvention 1247
6. Spende des Herrn Gem.-Rathes Theodor Ritt. v. Goldschmidt für die städtischen Bibliotheken (Vortrag) 1247
7. Dank der Stiftungsverwaltung des Hauses der Barmherzigkeit für die gewährte Subvention 1247
8. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Buschan, betreffend die Einberufung einer Conferenz der Obmänner der Gemeinde-Armeninstitute 1247
Interpellationen:
9. Gem.-Rath Matzenauer, betreffend die Erstattung des Referates über die Vorarbeiten für den Bau einer zweiten selbstständigen Hochquellenleitung 1248
10. Gem.-Rath Stehlik, betreffend die Gestattung des Eintrittes in das Wasserreservoir am Rosenhügel für Gemeindevertreter . 1248
Referate:
11. Gem.-Rath Matthies, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik „Erhaltung der Schulhäuser“ 1248
12. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend die Systemisierung des Betriebspersonales für das städtische Volksbad im IV. Bezirke, Klagbaumgasse 1249
13. Gem.-Rath Vaugoin, betreffend die Subventionierung des Wiener Taubstummen-Unterstützungsvereines 1249
14. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend Abänderung der Baulinie in der Clementinengasse im XV. Bezirke 1249
15. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Hauptstraße in Unter-Baumgarten, die Poststraße und einen Theil der Schul- und Pfarrgasse in Penzing 1250
16. Gem.-Rath Wurm, betreffend Auflassung der Verbindungsgasse zwischen der Mariahilferstraße und dem Platze an der Lazaristenkirche 1250
17. Gem.-Rath Vaugoin, betreffend die Subventionierung des Vereines „Kinderschutz“ 1251
18. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend die Ergänzung der Bestimmungen des § 7 der Dienstpragmatik über die für die Aufnahme in den Kanzleidienst vorgeschriebenen Studien . . . 1251
19. Gem.-Rath Noske, betreffend die Herabsetzung der Gebür für die Canal- und Senkgrubenräumung 1252
20. Gem.-Rath Vaugoin, betreffend die Veräußerung der Baustelle IX Fluchtgasse 12, Nussdorferstraße 17 1253
21. Gem.-Rath Müller, betreffend eine Anfrage der Statthalterei wegen Bekanntgabe des Preises und der Bedingungen für den Verkauf der Parcellen 89 bis 97 der Schlosspark-Realität in Baumgarten 1253
22. Gem.-Rath Noske, betreffend die Straßensäuberung im I. Bezirke (Fortsetzung) 1256
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 1269
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 7. Juni 1893 1269
Bezirksausschüsse:
Ergebnis der am 15. Juni 1893 vom 3. Wahlkörper des IX. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahl für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1897 1274
Ausschreibung der Ergänzungswahlen von acht Bezirksausschüssen aus dem II. und III. Wahlkörper des XVI. Bezirkes Ottakring 1274
Allgemeine Nachrichten:
Schulnachrichten:
Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Gewerbeschul-Commission in Wien vom 8. Juni 1893 1275
Approvisionierungsangelegenheiten:
Untersagung der Einfuhr von Rindern nach Deutschland wegen Lungenseuche aus einigen Bezirken Niederösterreichs 1275
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 13. Juni 1893 1275
Pferdemarkt vom 13. Juni 1893 1275
Stechviehmarkt vom 15. Juni 1893 1275
Gewerbeangelegenheiten:
Unberechtigte Ausdehnung der Probezeit, sowie der Lehrzeit bei Lehrlingen 1276
Genossenschaft der Wirkwaren-Erzeuger 1276
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 12. bis 15. Juni 1893 1276
Gewerbeanmeldungen 1277
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.